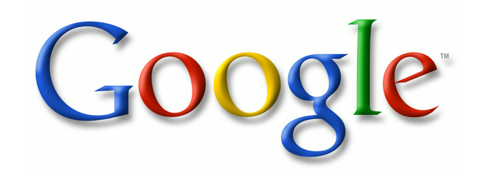
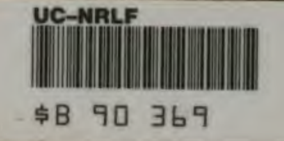
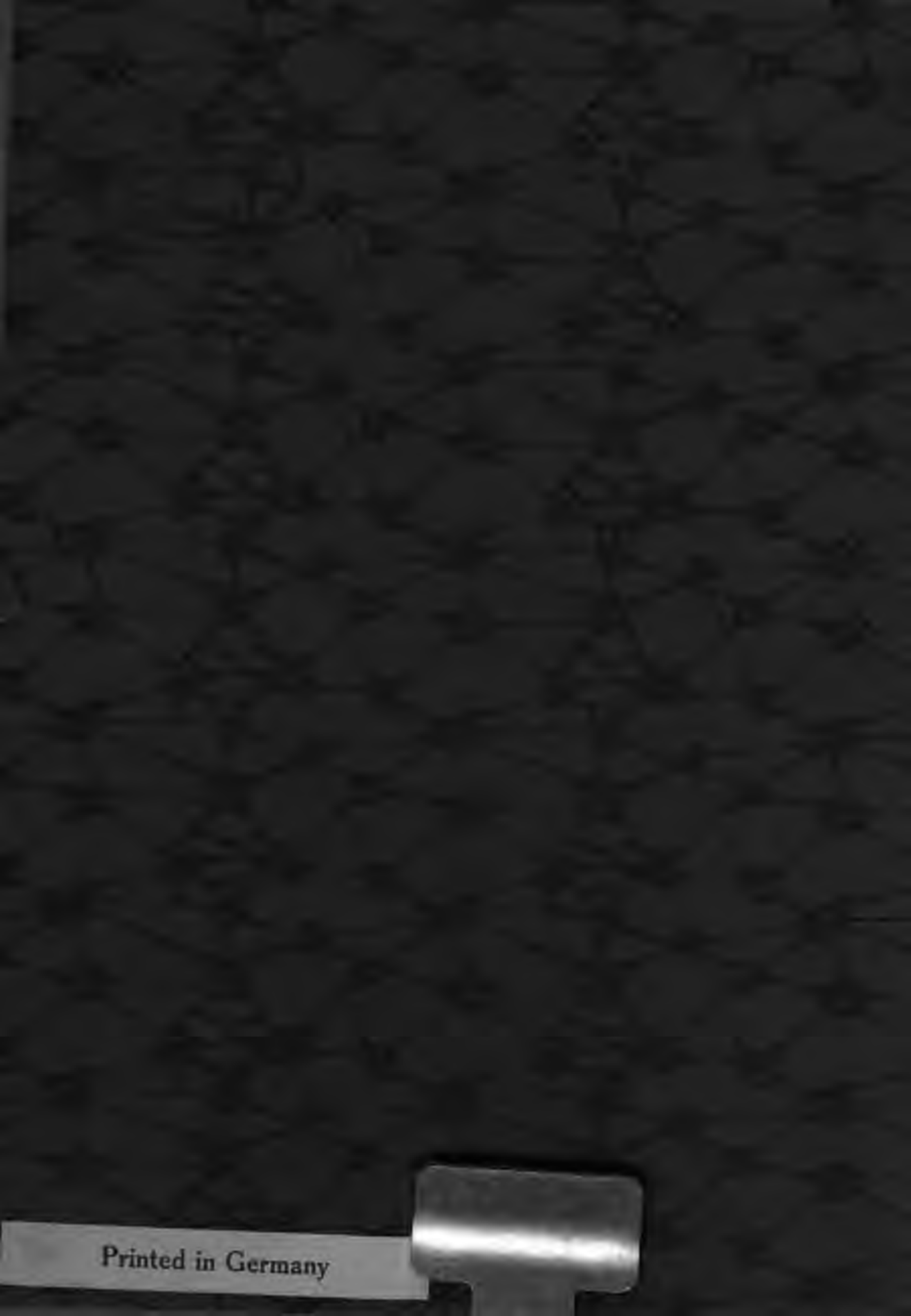




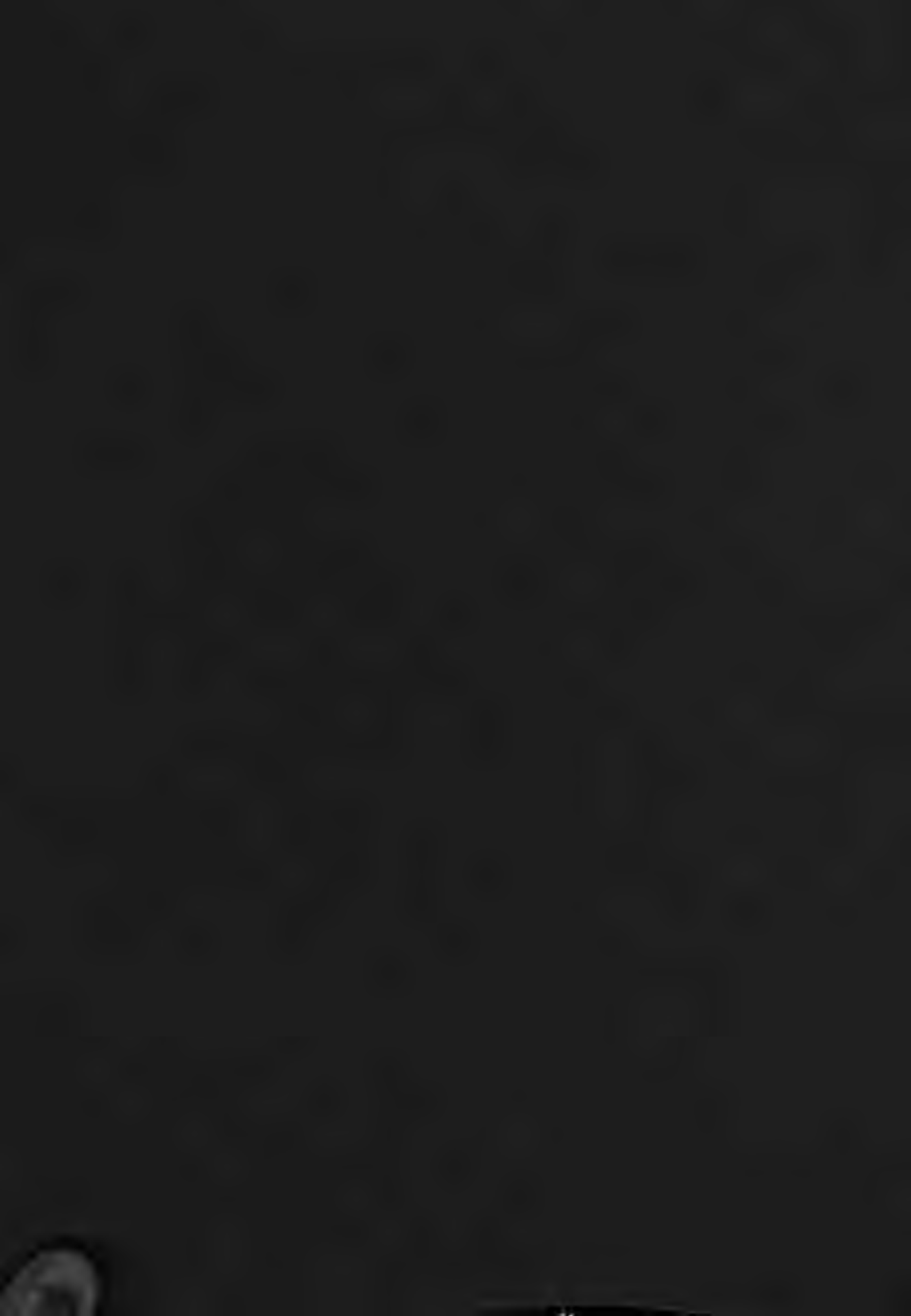
WISSENSCHAFTLICHE PRIVATWIRTSCHAFTSLEHRE

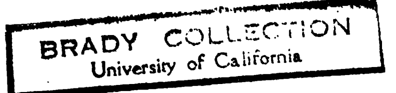
WEYERMANN-SCHÖNITZ




Printed in Germany







Grundlegung und Systematik

einer wissenschaftlichen

Privatwirtschaftslehre

und ihre Pflege an

Universitäten und Fach-Hochschulen

von

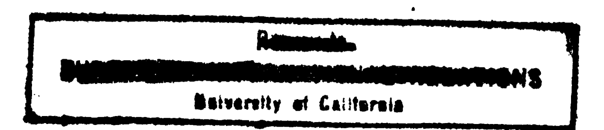
M. Weyermann
Freiburg i. B.

und

H. Schönitz
Berlin



Karlsruhe
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1912



[redacted]

JOH. FRIEDR. SCHÄR

IN HERZLICHER VEREHRUNG

GEWIDMET

Vorwort

Schon seit längerer Zeit trugen sich die beiden Verfasser des vorliegenden Buches jeder mit dem Plan, ihre Gedanken über Begriff, Wesen und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre, die sie auch bereits in ihren Vorlesungen an der Universität Freiburg i. B. bezw. an der Handels-Hochschule Berlin einer größeren Hörerzahl vorgetragen hatten, unabhängig voneinander zu veröffentlichen.

Ein glücklicher Zufall führte sie zusammen; ein Zufall war es auch, daß beide durchweg die gleiche Auffassung der Dinge hatten. So entschlossen sich die Unterzeichneten, ihre Gedanken zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzuschweißen. Lag ihnen beiden doch nicht daran, ein Buch deshalb in die Welt zu schicken, »um sich wieder einmal genannt zu sehen«; ihnen schwebte vielmehr als Ziel vor, der Sache zu dienen, so daß keiner eifersüchtig auf die ihm gebührende Anerkennung der Vaterschaft eines Gedankens sah.

Die Methode dieses seltenen gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeitens dürfte für die Beurteilung der vorliegenden Schrift von Interesse sein. Die spärliche Literatur, soweit solche überhaupt vorhanden war, wurde bei der ersten Ausarbeitung prinzipiell nicht herangezogen, um zu vermeiden, daß die Schrift zu einer Sammlung von Exzerpten ausarte. Erst nachdem ihre durchaus selbständigen Gedankengänge gewonnen waren, prüften die Verfasser ihre Ansicht an der-

jenigen anderer, indem sie die Literatur berücksichtigten und die Meinungen mehrerer Fachkollegen einholten, denen auch an dieser Stelle für das freundliche Interesse Worte herzlichen Dankes dargebracht sein mögen.

Bei der Ausarbeitung und den mehrfachen Überarbeitungen des Entwurfes wurde der Weg eingeschlagen, daß jeder der beiden Verfasser seinen Gedanken dem andern Mitarbeiter vortrug. Das Ergebnis der kritischen Debatte wurde dann fixiert, um später nach Fertigstellung des ersten Manuskriptes nochmals von der gemeinsamen Kritik unter die Lupe genommen zu werden. Ein weiteres Ziel der Verfasser war, die zum Teil komplizierten Gedankengänge möglichst in die kürzeste und präziseste Formel zu kleiden.

Die Unterzeichneten hoffen, daß der vorliegende Versuch einer Grundlegung der Privatwirtschaftslehre, der naturgemäß bei der Schwierigkeit der Frage und bei dem Mangel an grundlegender Literatur noch manche Lücken und Schwächen aufweisen muß, die Fachkollegen zur weiteren Klärung der äußerst wichtigen und, wie man wohl sagen darf, zeitgemäßen Frage anregen wird. Um z. B. nur zu erwähnen, wie man sich in Juristenkreisen der Bedeutung einer Privatwirtschaftslehre für die angehenden Richter und Verwaltungsbeamten bewußt ist, braucht lediglich auf das in diesem Jahre erschienene Buch von Oberlandesgerichtsrat A. N. Zacharias in Hamburg: »Über Persönlichkeit, Aufgaben und Ausbildung des Richters« hingewiesen zu werden, das in Fachkreisen lebhafte Zustimmung gefunden hat. Dasjenige, was Zacharias durch sein ganzes Buch hindurch als ein für den Juristen hochwichtiges Kenntnisgebiet — ohne den Namen zu finden — zu präzisieren sucht, und was er in specie im Vergleich mit nationalökonomischen Kenntnissen als bedeutend wesentlicher für den juristischen Praktiker bezeichnet, das ist nichts anderes als das Objekt der vorliegenden Arbeit: Privatwirtschaftslehre. Auf analogen Grundgedanken beruht der soeben im »Bankarchiv« erschienene Aufsatz des Justizministers a. D. Exz. Klein in Wien: »Die Mittel zur wirtschaftlichen Ausbildung der Juristen«.

Die Verfasser hoffen, daß der hier eingeschlagene Weg der gemeinsamen Gedankenarbeit, die ihnen Stunden unvergeßlich genußreichen Schaffens gab, zu einer tieferen und geklärteren Behandlung des Problems geführt hat, als bei getrenntem Arbeiten. Ihre und hoffentlich mancher Fachkollegen Aufgabe wird es nun sein, vorurteilslos die Bewährung des im Folgenden gebotenen Rezepts in der Praxis des akademischen Unterrichts und der wissenschaftlichen Einzelforschung zu prüfen. Daß eine prinzipielle Orientierung wie die vorliegend versuchte, ein Plan des Forschens, vor der Detailarbeit notwendig ist, sollte eigentlich nicht bezweifelt werden. Denn vor jeder Wanderung in unbekanntem Gelände, soweit sie nicht zum planlosen und zwecklosen Umherlaufen eines Spaziergängers werden soll, bedarf es einer Überlegung der Lage des Endziels und der zweckmäßigen Wege!

Freiburg i. B. / Berlin, im November 1911

M. Weyermann **H. Schönitz**

Inhaltsverzeichnis

Teil I

Grundlegung einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre; ihr Verhältnis zur Nationalökonomie

TEIL I

Grundlegung einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre; ihr Verhältnis zur Nationalökonomie

A. Historische Ansätze und neuzeitliche Teildisziplinen privatwirtschaftlichen Charakters

Mancher, der an die Lektüre der vorliegenden Schrift herantritt, wird das Wort »Privatwirtschaftslehre« vielleicht zum ersten Male vernehmen und der Ansicht sein, daß es sich dabei um eine ganz neue, d. h. bisher nicht getriebene Disziplin handle.

Wenn wir jedoch historisch zurückgehen, so wird sogar die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise so alt ist wie die volkswirtschaftliche, wenn nicht älter. Das heißt: man hat wohl eben so früh seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, zu erkennen, was die einzelnen Wirtschaftssubjekte, die Gewerbetreibenden, Händler, Landwirte usw. für ihren persönlichen wirtschaftlichen Erfolg als maßgebend ansehen, und wie sie deshalb auf ihrem Erwerbsgebiet handeln. So wollten die alten Kameralisten, die Obrecht, Bornitz, Besolt, Klock, v. Seckendorf, v. Schröder, Zincke, Justi u. a., die privatwirtschaftliche Verwaltung des fürstlichen Vermögens lehren. Mehr und mehr

wurden die Lehren von dem Betrieb der Forstwirtschaft, des Bergbaus, vom Handels- und Gewerbebetrieb in die Betrachtung mit hineinbezogen, von der Erwägung ausgehend, daß die fürstlichen Einkommensquellen reichlicher fließen, wenn man den Wohlstand des Landes durch die systematische Pflege und Förderung der einzelnen Gewerbszweige hebe. Es ist interessant, daß Zincke, einer der tiefer gehenden Vertreter dieser Richtung, jeden Produktionszweig zuerst nach seiner privatwirtschaftlichen und technologischen Seite und dann unter dem wirtschaftspolitischen und wohlfahrtspolizeilichen Gesichtspunkt betrachtet. In seinem »Versuch einer Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften« (1779), betont Jung ausdrücklich, daß die Kameralwissenschaften sich gründen auf die Gewerbewissenschaft, d. h. die Kenntnis von den verschiedenen Arten des Erwerbs bei den Bürgern, und keiner könne ein guter Kameralist sein, der diese nicht aus dem Grunde kenne[1].

Wenn man nun der Ansicht ist, daß die kameralistischen Systeme Konglomorate privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wissens seien, so wird man jedenfalls zunächst zugeben müssen, daß beide Arten der wirtschaftlichen Betrachtungsweise damals bereits nebeneinander bestanden haben. In dem Maße ferner, als Fürstenhaushalt und Staatshaushalt in engen Beziehungen zueinander gedacht und tatsächlich verwaltet wurden, mußte sogar die privatwirtschaftliche Betrachtung überwiegen. Geht man in der Entwicklung der Wirtschaftslehre noch weiter zurück, so kann man sogar konstatieren, wie mehr und mehr eine de facto nur privatwirtschaftliche Anschauung und Argumentation in den Vordergrund tritt, auch da, wo man glaubte Nationalökonomie zu geben. Um nur ein

[1] Vgl. Lexis, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften und im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Artikel »Kameralwissenschaft«, sowie Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, und Stieda, die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Leipzig 1906. Siehe auch die Freiburger Antrittsrede von Karl Diehl, abgedruckt in Conrads Jahrbüchern, Jahrgang 1909, (3. F. 37): »Die Bedeutung der wissenschaftlichen Nationalökonomie«.

Beispiel hervorzuheben, so ist der bedeutsame, von englischen Kaufleuten getragene Merkantilismus eines Thomas Mun und anderer, genau besehen, großenteils eine Gedankenreihe privatwirtschaftlichen Charakters (Standpunkt der großen Handelskompagnien), der nur zum Schlusse ein nationalökonomisches Gewand umgehängt wird.

Im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde besonders ein Zweig der Privatökonomie ausgebaut, die sogenannten Handelswissenschaften[1]. Der bedeutendste Schriftsteller war der auch als recht origineller Nationalökonom bekannte Professor Johann Georg Büsch (1800). Seine »Sämtliche Schriften über die Handlung« erschienen 1824—27. Von einer eigentlichen speziellen Behandlung privatwirtschaftlicher Probleme kann allerdings bei diesen Schriftstellern noch nicht die Rede sein, da sie, beeinflußt von ihren kameralistischen Vorbildern, in aller Gemütsruhe Privatökonomie[2] und Nationalökonomie verquickten.

Büsch war der Leiter der von ihm gegründeten Handelsakademie in Hamburg, an der auch ein Alexander v. Humboldt privatwirtschaftlichen Studien oblag. Im 18. Jahrhundert wurde sogar lebhaft in Erwägung gezogen, Lehrstühle für gewisse Zweige der Privatwirtschaftslehre an den Universitäten zu errichten. So stellte unter andern auch der in der Geschichte der Privatökonomie bedeutende Marperger bereits 1715 die Frage: »Ob es nicht ratsam sey, auf Universitäten öffentliche Professores Mercaturiae zu verordnen, die die Kaufmannschaft und alles, was in dieselbe hineinläuft, und von solchen dependiret, dociren müßten«.

---

[1] Was diese ältere handelswissenschaftlich-privatwirtschaftliche Literatur anbelangt, so vgl. jetzt vor allem den interessanten knappen Überblick bei J. Hellauer, System der Welthandelslehre. 1. Band, Allgemeine Welthandelslehre, I. Teil, Seite 14 ff., Berlin 1910. Eine historische Darstellung eingehenderer Art fehlt bisher.

[2] Obwohl der Ausdruck »Privatökonomik« der sprachlich korrektere ist, wählen wir doch die Bezeichnung »Privatökonomie« analog der eingebürgerten Bezeichnung der Volkswirtschaftslehre als »Nationalökonomie« anstatt »Nationalökonomik«.

Aber man braucht weder bei den Kameralisten noch bei den Merkantilisten zu verweilen; die privatwirtschaftliche Betrachtung hat noch unmittelbarer unserer Sozialökonomie als kräftigende Jugendnahrung gedient. Die englischen Klassiker sind es, welche dem privatwirtschaftlichen Denken und Handeln einen breiten Platz in ihrem theoretischen Lehrgebäude eingeräumt haben. Wenn man Adam Smith liest, so wird man sozusagen Seite für Seite von ihm auf Erwägungen privater Unternehmer, die sie im Interesse ihres Erwerbes anstellen, hingewiesen zur Herleitung und Motivierung von theoretischen Sätzen volkswirtschaftlichen Charakters. Diese Würdigung des privatwirtschaftlichen Bestimmungsfaktors für sozialökonomische Erscheinungen geht sogar in der englischen Klassik so weit, daß man zu dem Grundsatze gelangen konnte »private gain — public profit«; das bedeutet also, hier in wirtschaftspolitischer Form ausgedrückt, daß die für die private Gewinnerzielung in Betracht kommenden Gesichtspunkte von mindestens grundlegender Bedeutung seien für die volkswirtschaftlichen Effekte. Die Vorwürfe der »öden Profitlehre« und »reinen Chrematistik«, die dem britisch-individualistischen System der Volkswirtschaftslehre später bekanntlich gemacht worden sind, zeugen vielleicht schon genug dafür, wie stark die private Wirtschaft in ihren Ideen und Betätigungen in der klassischen Nationalökonomie zu Worte gekommen ist. Inwiefern die Klassiker die Privatwirtschaft zu stark in den Vordergrund geschoben haben gegenüber anderen Faktoren der Sozialwirtschaft (wie z. B. der Rechtsordnung), das steht für uns hier nicht zur Frage. Tatsache ist, daß die Gesichtspunkte und konkludenten Handlungen der privaten Wirtschaftssubjekte im englisch-klassischen System als ein Kardinalfaktor figurieren. Daß sie in einer folgenden Epoche der Volkswirtschaftslehre stark in der Betrachtung zurückgedrängt wurden, hat seine historischen Gründe. (Konservative Reaktionsströmung eines Adam Müller u. a. im Zusammenhange mit den politischen Ereignissen um die Jahrhundertwende; Nationales System eines Friedrich List; vor allem: Wissenschaftlicher Sozialismus.) In jüngerer Zeit

hat dann die historische Schule der Nationalökonomie wieder in einem bestimmten Sinn auf den schier verloren gegangenen Punkt zurückgegriffen. Sie hat, getreu ihrem System, genaue Schilderungen des praktischen Lebens auf allen wirtschaftlichen Gebieten gefordert und zusammengetragen und damit auch ein großes Material über den Betrieb einzelner Wirtschaftsunternehmungen gefördert. Je mehr man aber förderte, desto überwältigender wirkte die unendliche Vielheit der konkreten Erscheinungen, und man gelangte dadurch zu der allgemein resignierten Anschauung, daß die Betätigung der wirtschaftenden Menschen eine so unendlich komplizierte sei, daß sie alle Aufstellung von »Regeln«, geschweige denn von »Gesetzen«, verbiete. So kommt es, daß trotz allem Bienenfleiß bei einer Fülle von Einzeluntersuchungen für die volkswirtschaftliche Theorie verhältnismäßig wenig herausgekommen ist. Das liegt daran, daß man nicht versucht hat, in der Vielheit der privatwirtschaftlichen Erscheinungen, trotz aller scheinbaren Unmöglichkeit, gewisse gemeinsame Linien zu sehen, eine gewisse Anordnung herzustellen, vielleicht zu diesen und jenen Typen zu gelangen. Man hat es nicht versucht; erklärlicherweise, denn man war und ist in Kreisen der Nationalökonomen bisher im allgemeinen zu einer solchen systematischen Erkenntnis der Privatwirtschaft nicht genügend qualifiziert. Die besonderen in der Natur der Sache selbst liegenden Gründe hierfür bilden einen wichtigen Gegenstand unserer späteren Betrachtung; hier sei das nur vorweg gestreift.

Man darf deshalb nicht meinen, die historische Schule enthalte keinen Erkenntnisfortschritt gegenüber den englischen Klassikern in bezug auf die privatwirtschaftliche Betätigung der Menschen. Während nämlich Smith und seine Schüler sich schlechtweg einen einheitlichen Gattungstyp, »den Wirtschaftsmenschen«, »homo oeconomicus«, vorstellten und nun von dessen einheitlichen präsumierten Wirtschaftszielen und -Handlungen regelmäßig deduktiv ihre Ergebnisse ableiteten, tat die neuere historische Richtung den bedeutenden Schritt vorwärts, zu erkennen und geltend zu machen, daß ein solcher scha-

blonenhafter Wirtschaftsmensch nicht der Wirklichkeit entspricht, sondern die private Wirtschaft uns in einer Fülle von Variationen entgegentritt. Mit diesem Fortschritt aber ging Hand in Hand die erwähnte Resignation gegenüber der Möglichkeit, Ordnung in dieses scheinbar unentwirrbare Knäuel der privatwirtschaftlichen Betätigungen und Ideen zu bringen. Da waren die Klassiker mit ihrem homo oeconomicus weiter gekommen; so wie sie es getan, das privatwirtschaftliche Moment in scharfen Formeln mit in die volkswirtschaftliche Theorie eingehen zu lassen, erschien nun unmöglich, und war andererseits unter weiterer einfacher Zugrundelegung des alten homo oeconomicus natürlich unstatthaft. Unsere Aufgabe wird es sein, zu zeigen, daß man auch heute, nach Erkenntnis jener Mannigfaltigkeit in dem wirtschaftlichen Verhalten der einzelnen Subjekte, nicht zu verzagen braucht an der Möglichkeit, gleichwohl den wichtigen privatwirtschaftlichen Faktor der Wirtschaftserscheinungen in dem Maße für die Volkswirtschaftslehre zu verwerten, wie es die Engländer mit ihrem fälschlich uniformierten »Wirtschaftsmenschen« konnten und getan haben. Dabei darf man nicht unerwähnt lassen, daß unsere nationalökonomische Theorie heute noch in wichtigen Teilen, z. B. in der Preislehre, bewußt oder unbewußt mit jenem Gattungsgebilde der Klassiker ruhig weiterarbeitet, obwohl eben dieser Wirtschaftsmensch überholt ist; sie kann ohne Berücksichtigung des privatwirtschaftlichen Verhaltens nicht auskommen. Wir fragen nun: Kann die Wissenschaft in die Vielheit der uns umgebenden privaten Wirtschaftsbetätigungen soweit Ordnung und Übersicht bringen, daß die Ergebnisse (Typen) wieder, wie ehemals der homo oeconomicus, der Volkswirtschaftstheorie dienen können? — Die Aufgabe der Privatwirtschaftslehre ist dann, ganz grob ausgedrückt: Konkretisierung des homo oeconomicus. —

Die deutsche akademische Volkswirtschaftslehre war bis auf Rau immer noch mit Privatökonomie durchsetzt. Erst er sonderte 1825 in seiner Schrift »über die Kameralwissenschaft« die privatwirtschaftlichen Bestandteile aus. Und damit

verfiel auch die selbständige wissenschaftliche Behandlung einer nicht auf Spezialgebiete beschränkten Privatwirtschaftslehre. Aber bis heute findet man — besonders in der Nationalökonomie des Bank- und Börsenwesens — privatwirtschaftliche Darstellungen der »Technik« dieser Geschäfte. Wie will man denn auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbitrage, der Börsentermingeschäfte, des Wechseldiskontgeschäfts, der Prolongationen usw. erfassen, ohne die privatwirtschaftliche Abwicklung dieser Vorgänge nicht wenigstens in ihren Grundzügen zu kennen?

Ein einziges hochschulmäßig behandeltes Teilgebiet privatwirtschaftlichen Charakters finden wir in Deutschland während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts: die Landwirtschaftslehre. Da hat man stets das instinktive Empfinden gehabt, daß man hier wirtschaftlich mit dem von der Nationalökonomie Gebotenen nicht auskommen könne, während man z. B. der Industrie fast nur nach der technischen Seite eine Sonderbehandlung zuerkannte (Technische Hochschulen).

Erst mit dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts wurde die selbständige Behandlung einer andern privatökonomischen Teilmaterie aufgenommen: an der Universität Zürich wurde ein ordentlicher Lehrstuhl für Handelswissenschaften geschaffen, ebenso an der Technischen Hochschule Aachen, und für gewisse Sondergebiete auch an der Technischen Hochschule Charlottenburg. Besonders aber widmen sich unsere in dem letzten Jahrzehnt entstandenen deutschen Handelshochschulen, Berlin, Cöln, Frankfurt a. Main, Leipzig, Mannheim, München und die k. k. Export- und die k. und k. Konsularakademie in Wien der Ausgestaltung eines wichtigen Teiles der Privatwirtschaftslehre, der Handelswissenschaften. Neuestens finden privatwirtschaftliche Vorlesungen auch Eingang an reichsdeutschen Universitäten, womit Freiburg i. Br. den Anfang gemacht hat.

Diese knappen, oberflächlich orientierenden Vorbemerkungen mögen vorläufig genügen; ein literargeschichtlicher Abriß ist im übrigen nicht beabsichtigt. Zweck der folgenden Ausführungen ist vielmehr, über die heute noch vorhandenen Unklarheiten betr. Wesen, Systematik und Methode dessen, was

wir Privatwirtschaftslehre nennen — man ist sich heute nicht einmal über den Namen, geschweige denn über den Umfang einig — hinauszugelangen zu einer prinzipiellen Darlegung des wissenschaftlichen Charakters dieser Disziplin und ihrer Stellung zur oder in der Nationalökonomie.

B Privatwirtschaftslehre und Handelswissenschaften

Was wollen wir nun im folgenden unter Privatwirtschaftslehre verstanden wissen?

Zunächst ist zu begründen, warum wir nicht bei dem doch schon ziemlich eingebürgerten Namen »Handelswissenschaften« bleiben. Dasjenige, was heute unter Handelswissenschaften begriffen und gelehrt wird, ist einerseits zu eng, andererseits über den Begriff einer Wissenschaft, also auch einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre, hinausgehend. Betrachten wir zunächst den ersteren Punkt: Es ist unschwer zu erkennen, daß die private Wirtschaftsbetätigung sich bei weitem nicht auf das Gebiet des Handels konzentriert, sondern daß ebenso, wie vom sozialökonomischen Standpunkte aus neben der Nationalökonomie des Handels eine solche der Gewerbe, der Landwirtschaft, der Verkehrsmittel usw. einhergeht, so auch analog die Einzelwirtschaften in der privatwirtschaftlichen Betrachtung uns nicht nur interessieren, insofern sie zufällig solche des Handels sind. Es ist nicht einzusehen, warum die industrielle, die kleingewerbliche, die landwirtschaftliche, die dem Verkehr gewidmete Privatwirtschaft nicht in gleicher Weise Gegenstand der Untersuchung sein sollte wie gerade die Handelstätigkeit.

Wenn nun dem gegenüber gehalten wird, daß diese Handelswissenschaften nicht nur die Handelsunternehmung, sondern auch die industrielle, landwirtschaftliche usw. Unternehmung [1] umfassen könnten, und zwar etwa unter der Begründung, daß

[1] Die Ausdrücke Unternehmung und Unternehmer sollen hier und im folgenden, soweit nicht Besonderes bemerkt ist, nicht in ihrem engeren Sinne, d. h. gleich kapitalistischer Unternehmer im Gegensatz zu Kleingewerbler usw. verstanden werden, sondern schlechthin als: private Wirtschaft.

ja auch der Industrielle oder Landwirt unserer Tage nicht nur Produzent, sondern auch Händler im weitesten Sinne sein müsse, für ihn also dieselben Ausführungen Geltung hätten, die dem eigentlichen Handel gewidmet sind, so ist zu bemerken, daß neben diesen wohl anzuerkennenden gemeinsamen Seiten doch wesentliche Unterschiede für die genannten Gebiete vorliegen, und gerade diese Besonderheiten es sind, auf welche es bei der privatwirtschaftlichen Betrachtung der verschiedenen Erwerbszweige ankommt. In der industriellen, landwirtschaftlichen, kleingewerblichen usw. Unternehmung ist nicht nur die Seite des etwaigen handelsmäßigen Einkaufs und Absatzes, sondern vielleicht in viel höherem Grade die privatwirtschaftliche Seite des Produktionsprozesses interessant, die ja bei der Identifizierung der Privatwirtschaftslehre mit den sogenannten Handelswissenschaften zu kurz kommen würde. Im übrigen unterscheidet sich auch die kaufmännische Verwertung der Produkte dieser landwirtschaftlichen usw. Unternehmungen im Absatze wesentlich, — wiederum vom Standpunkt der betreffenden Privatwirtschaft aus gesehen —, vom reinen Handel. Ein Beispiel für ein hierher gehöriges verschiedenes Verhalten des Produzenten und des Händlers beim Warenabsatze wäre etwa folgendes: Für den reinen Händler ist oberstes Prinzip, sich »liquid zu halten«, d. h. er nimmt einen Hauptbedacht darauf, daß sein Kapital, welches er in Waren angelegt hat, möglichst ohne Störung wieder die Geldform annimmt. Das zeigt sich praktisch u. a. darin, daß er Warenposten, deren Absatz aus irgend einem Grunde erschwert ist, lieber unter teilweisem oder ganzem Gewinnverzicht, ja sogar mit Verlust abstößt, ehe er Gefahr läuft, daß diese Waren bei ihm »hängen bleiben«. Ganz anders verfährt in der Regel der Produzent. Er ist durchweg mehr geneigt, einen Warenposten seiner Produktion, welcher etwa von der Mode überholt oder sonstwie minderwertig geworden ist, so weit möglich umzuformen bezw. weiter zu bearbeiten, um ihn als reguläre Ware zu normalem Preis und Profitsatz absetzen zu können, anstatt, wie der Händler, tabula rasa damit zu machen. Immer gelingt ihm das natürlich nicht, aber die

Tendenz ist vorhanden und von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, was hier nicht näher auszuführen ist. Wie solche Unterschiede zwischen dem Händler und Industriellen zu konstatieren sind, so vollends zwischen Händler und Kleingewerbetreibendem oder Landwirt. Letztere Kategorien verhalten sich privatwirtschaftlich dem Händler in manchem entgegengesetzt, und die Handelswissenschaften, welche in bisher üblicher Weise das Typische des Handelsunternehmers herausheben, müssen konsequent an der ganzen Fülle von privatwirtschaftlich relevanten Erscheinungen beim Handwerker wie beim Bauern achtlos vorüber gehen, insofern diese Leute sich eben in ihrer Wirtschaftsbetätigung nicht so verhalten, wie es der Händler tut.

Aus diesen Gründen ist der Name Handelswissenschaften für den Komplex der angedeuteten eigengearteten wirtschaftlichen Beobachtungen und Erwägungen zu eng. Das kann man bereits erkennen, auch ohne daß wir zu der Frage der Möglichkeit einer selbständigen privatwirtschaftlichen Betrachtung (etwa im Gegensatz zu einer sozialökonomischen Betrachtung) Stellung genommen haben, wie es erst im Verlauf dieser Arbeit erfolgen soll. Andererseits geht dasjenige, was man heute unter dem Namen der Handelswissenschaften zu lehren pflegt, über den Rahmen einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre insofern hinaus, als man — bewußt oder unbewußt — überhaupt zum guten Teile das Gebiet der Wissenschaft bei dieser Materie verläßt und auf dasjenige einer Kunstlehre hinübertritt.

Verleitet durch den weiten Ausdruck Handelswissenschaften glaubt man vielfach in dieser Disziplin dem jungen Kaufmann alles Wissenswerte und Empfehlenswerte, das auf den Handel im weiteren Sinne Bezug hat, bieten zu müssen. Eine ganze Reihe der Bearbeiter von Büchern, die sich handelswissenschaftliche nennen, kümmert sich überhaupt nicht um die Einhaltung der Grenzen dieser Disziplin, sondern man bietet vielfach ein roh aneinander gezimmertes System von Sozialökonomie des Handels, Wechselrecht, Handelsrecht, Buchführung, Bilanzwesen, Wirtschaftsgeographie, Warenkunde usw.

und nennt dieses bunte Gemisch »Handelswissenschaften«. Derartige Bearbeitungen haben nicht zum wenigsten zu der Mißachtung der, wie man sich häufig ausdrückt, »sogenannten« Handelswissenschaften geführt. Man denkt unwillkürlich an die bunten Titel wie etwa: »Was der junge Kaufmann wissen muß, oder der Weg zum Glück. Vollständiges Lehrbuch der gesamten Handelswissenschaften« oder dergleichen. Wenn man von solchen Elaboraten, die geradezu den Büchermarkt überschwemmen, absieht, so bleiben nur noch relativ wenige nach wissenschaftlicher Methode gearbeitete handelswissenschaftliche Bücher übrig, die ihre Entstehung der Pflege dieser Disziplin der Handelswissenschaften an den Handelshochschulen verdanken. Ebenso sind zwei ernste handelswissenschaftliche Zeitschriften, die »Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis«, und die »Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung« zu nennen. Diese übrig bleibenden, vielfach vortrefflichen Arbeiten leiden aber mehr oder weniger an den eben besprochenen Punkten, d. h. sie fassen einmal das Gebiet einer Privatwirtschaftslehre nicht vollständig, was ja auch gar nicht in ihrer Absicht liegt, und gehen zweitens hier und dort zu technischen Anleitungen über, und das ist, wie später zu zeigen sein wird, bereits nicht mehr Wissenschaft. Dadurch, daß die Pflege dieser privatwirtschaftlichen Teildisziplinen ausschließlich Fachhochschulen überlassen wird, die mit vollem Recht in erster Linie die höhere Ausbildung der Angehörigen eines bestimmten Berufes, nicht die reine Forschung bezwecken, mußte man begreiflicherweise zunächst auf die Ausgestaltung von Kunstlehren hinauskommen und mußte man zugleich diejenige Teildisziplin, die für den speziellen Zweck der betreffenden Hochschule nicht wesentlich erschien, übersehen. Das wurde, wie noch zu zeigen sein wird, nicht nur für den Ausbau einer Gesamtdisziplin hindernd, sondern auch den einzelnen Teildisziplinen in ihrer Ausgestaltung zu einem gewissen Nachteil. Und selbst wenn man diese beiden Bedenken gegenüber einer Identifizierung unserer gedachten Privatwirtschaftslehre mit dem Umfange der heutigen »Handels-

wissenschaften« beiseite läßt, so bliebe immer noch zu beweisen, daß man die letztere Disziplin als besondere Wissenschaft, wie ihr Name sagt, bezeichnen dürfte.

C. Spezifisch privatökonomische und spezifisch sozialökonomische Betrachtung

Man kann das Wirtschaftsleben unter zwei Gesichtswinkeln betrachten: Untersuchungsobjekt in dem einen Falle sind die Erscheinungen und Probleme, welche sich aus dem ökonomischen Verkehr der Einzelwirtschaften untereinander, aus ihrer Verkettung ergeben, oder mit andern Worten aus dem Umstande, daß, vorwiegend innerhalb unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die Einzelwirtschaften vielfältig aufeinander angewiesen sind. Was wir dann zu erkennen suchen, und was uns beschäftigt, ist die Wirtschaft der als eine Einheit gedachten, vereinigten Einzelwirtschaften oder kurz ausgedrückt: die Wirtschaft der menschlichen Gesellschaft (Sozialwirtschaft, Sozialökonomie, weniger korrekt Nationalökonomie). Wichtig dabei ist, sich klar zu machen, daß diese Wirtschaft der menschlichen Gesellschaft begrifflich nicht beschränkt werden darf auf die als Einheit gedachte Ökonomie, welche sämtliche Wirtschaftsgebiete umspannt (Weltwirtschaft), daß ferner aber auch der Charakter der Sozialwirtschaft durchaus nicht identisch ist mit der in Gedanken vereinheitlichten Wirtschaft einer Nation[1]. Diese letztere Auffassung, durch den schiefen Namen

[1] Es liegt nahe, bei dem Begriff Nationalökonomie an den Zusammenhang der Einzelwirtschaften innerhalb eines nationalen Ganzen zu denken. Es ist aber a priori nicht einzusehen, warum die Beziehungen der Einzelwirtschaften über die nationalen Grenzen hinaus einen andern als sozialökonomischen Charakter tragen sollen. Jene sogenannte Weltwirtschaft hat denn auch nach Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 6. Auflage, Seite 142, bis jetzt wenigstens keine Erscheinungen hervortreten lassen, die von denen der Volkswirtschaft in wesentlichen Merkmalen abweichen, und es steht sehr zu bezweifeln, daß solche in absehbarer Zeit auftreten werden. Die gelegentlich — so neuerdings von Harms — wieder vorgeschlagene Weltwirtschaftslehre, deren hochschulmäßige Pflege in der Tat sehr wünschenswert wäre, ist also nicht eine neue selbständige Wissenschaft, sondern eine Teildisziplin der Sozialökonomie.

Nationalökonomie nahe gelegt, hat nicht nur früher in der Erkenntnis auf sozialökonomischem Gebiet hindernd gewirkt, sondern übt diesen bedenklichen Einfluß heute immer noch aus. Man fährt sich so leicht in der Vorstellung fest, daß man als »Nationalökonom« wenigstens die grundlegenden wirtschaftlichen Fragen vom Standpunkte seiner Nation oder seines politischen Vaterlandes anzusehen habe. Das ist natürlich ein berechtigter Gesichtspunkt, aber eben nur ein sozialökonomischer Gesichtspunkt unter vielen. Ebenso, wie die gedachte Verkettung der Einzelwirtschaften umfanglich über das Gebiet der Nationalwirtschaft in der Richtung zur Weltwirtschaft erweitert werden kann, so kann andererseits das Untersuchungsgebiet auf einen kleineren Kreis konzentriert werden, ohne deshalb das Prädikat einer sozialökonomischen Betrachtung einzubüßen. Wir können beispielsweise uns eine politische Provinz ebensowohl als unsere gedachte Wirtschaftseinheit setzen oder einen einzelnen Bezirk dieser Provinz oder eine einzelne Gemeinde dieses Bezirks oder eine einzelne Berufsklasse dieser Gemeinde. Wir brauchen uns aber überhaupt nicht an räumlich Zusammengehöriges zu halten, sondern können gewisse weit zerstreute Einzelwirtschaften in bestimmter Beziehung als »Einheit« betrachten, und dieser Punkt der gedanklichen Verkettung kann wiederum nur einen ganz bescheidenen und transitorischen Teil der wirtschaftlichen Gesamtbetätigung jener Einzelwirtschaften ausmachen; Beispiel: irgend welche Zweckverbände lockerer Natur. Immer sind wir bei diesem Vorgehen »Sozialökonomen« (nach heute einmal landläufigem Ausdruck »Nationalökonomen«); das Wesentliche ist eben, daß wir uns überhaupt bei unserer Untersuchung eine gewisse Vielheit von Einzelwirtschaften in bestimmter Beziehung als eine wirtschaftliche Einheit denken und nun fragen, welche Bewegungsresultante sich für diese gedachte Einheit in ihrer Wirtschaft durch das Zusammenwirken der verschiedensten Einzelwirtschaftsbetätigungen und ebenso Hemmungen usw. ergibt. Es interessiert aber auch nur diese Resultante, diese Bewegung des gedachten Ganzen, und deshalb vermeidet die

sozialökonomische Untersuchung unwillkürlich, und zunächst mit zweifellosem Vorteil, ein Eingehen in den Gedankenkreis der beteiligten Wirtschaftsindividuen.

Wenn man also in der bisherigen Nationalökonomie betont, daß die Volkswirtschaft nicht lediglich mit der Summe der in ihr begriffenen Einzelwirtschaften zu identifizieren sei, sondern daß gerade der in obigen Zeilen skizzierte spezifisch sozialökonomische Zusammenhang der Einzelwirtschaften untereinander es ist, der das Wesen der »Volkswirtschaft« ausmacht, so ist das, wie ausdrücklich hervorgehoben werden mag, durchaus berechtigt. Es ist das bedeutende Verdienst derjenigen neueren Richtung der Volkswirtschaftslehre, die man mit historisch-ethischer bezeichnet, daß sie den Punkt zu voller, klarer Erkenntnis herausgebildet hat, daß nicht die Summe der privatwirtschaftlichen Interessen gleich dem »öffentlichen« Interesse sei in dem früher angenommenen Sinne (private gain — public profit). Damit ist gleichzeitig illustriert, daß überhaupt eine Summenziehung aus den wirtschaftlichen Betätigungen der Einzelwirtschaften eines Landes nicht identisch ist mit der Bewegung — oder sagen wir einmal auch Betätigung — der gedachten kollektiven Wirtschaft.

Im Gegensatz zu jener sozialökonomischen Betrachtung des Wirtschaftslebens steht die privatwirtschaftliche[1]. Jene sozialökonomische Verkettung von Einzelwirtschaften, die das Untersuchungsobjekt der Volkswirtschaftslehre abgibt, ist nur möglich, wenn Einzelwirtschaften überhaupt existieren. Diese wirken durch ihr Verhalten, heute stark, auf den Verkettungseffekt ein. Damit ist aber eine spezielle wissenschaftliche Be-

---

[1] Das wolle man nicht so mißverstehen, als ob die Privatwirtschaftslehre in einen Gegensatz zur Volkswirtschaftslehre von uns gestellt werden solle. Im Gegenteil! Wir halten unsere Privatwirtschaftslehre für eine wichtige Teildisziplin der Sozialökonomie und stellen an dieser Stelle die »privatwirtschaftliche Betrachtung« nur deshalb der »sozialökonomischen« unterschiedlich gegenüber, weil wir in der heutigen nationalökonomischen Argumentation diesen zur vollen Erkenntnis unbedingt notwendigen, eigengearteten Gesichtswinkel nicht genügend beachtet finden. Diese Andeutungen mögen vorderhand genügen.

handlung dieser Einzelwirtschaften gegeben. Ein Einwand liegt nahe: Man kann betonen, daß die Betätigung der Individuen auf wirtschaftlichem Gebiete in den vorhandenen gesellschaftlichen Zuständen nicht nur eine Bedingung, sondern eine wesentliche Quelle der einzelnen Urteile habe. Das ist gewiß richtig, spricht aber nicht gegen eine von den sozialökonomischen Beziehungen der Einzelwirtschaften untereinander absehende Spezialbetrachtung der einzelnen Privatwirtschaft. Denn jener Satz erklärt doch nur — und mit Recht —, daß die Volkswirtschaft historisch, nicht aus den sich nach und nach zusammenschließenden Individuen, aus der Durchkreuzung und Verbindung ihrer Interessen hervorgegangen ist, daß vielmehr die Einheit der Gesellschaft schon vorher gegeben war und immer, wie heute noch, mitbestimmend auf das Wollen der Individuen gewirkt hat[1].

Weniger kondensiert ausgedrückt: die Nationalökonomie betrachtet die sozialökonomische Verkettung der Einzelwirtschaften oder, um eine Analogie zu gebrauchen, das Füreinander und Miteinander der einzelnen Zellen im Organismus, gesehen vom Standpunkt des Gesamtorganismus. Es leuchtet ohne weiteres ein, — es ist in der Tat merkwürdig, daß man diese Analogie nicht schon längst gezogen hat —, daß man auch die einzelne Zelle innerhalb dieses Gesamtorganismus und die einzelnen Gruppen gleichgearteter Zellen zum Gegenstand einer speziellen Betrachtung machen kann, die, wie wir noch sehen werden, wissenschaftlichen Charakter beanspruchen darf. Wir sehen bei einer derartigen Betrachtung zunächst ab von jeder Beziehung zu andern Zellen, betrachten vielmehr die inneren Vorgänge, die Organisation usw. der zur Untersuchung herangezogenen Einzelzelle, d. h. der einzelnen wirtschaftlichen Privatunternehmung. Sofort aber liegt auch der Einwand nahe: wird sich nicht die innere Organisation, der Betrieb der Einzelzelle, will sagen der einzelnen Privatunter-

[1] Grabski, Zur Erkenntnislehre der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, Leipzig 1900, Seite 56 ff., 80 ff., und Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. I. 7. Auflage, Tübingen 1908, Seite 40, 41.

nehmung, nach den Funktionen derselben im Gesamtorganismus (der sozialökonomischen Verkettung der Einzelwirtschaften zur Volkswirtschaft) richten müssen? Mit andern Worten: ist überhaupt eine derartige Auslösung, isolierende d. h. von allem Sozialökonomischen abstrahierende Betrachtung der Einzelzelle möglich? Ohne Zweifel. Denn auch diese Beeinflussungen der Einzelzelle durch den Gesamtorganismus unterfallen der privatökonomischen Betrachtung und zwar — das ist das Entscheidende —, gesehen unter dem Gesichtswinkel des Interesses der zur Untersuchung stehenden Einzelwirtschaft, nicht etwa unter dem Gesichtswinkel der Sozialwirtschaft. Wer sich diese Unterscheidung klar durchdenkt, wird jene gefährlichen Grenzüberschreitungen von der privatökonomischen zur sozialökonomischen Betrachtung im eigentlichen Sinne, die ja so nahe liegen, zu vermeiden wissen.

Bei der grundsätzlichen Wichtigkeit dieser Gedanken für unsere Erkenntniszwecke gehen wir auf einiges noch etwas konkreter ein durch Vergleich und Beispiel: Über die wirtschaftlichen Vorgänge im Baugewerbe kann sowohl die Sozialökonomie wie auch die Privatökonomie[1] handeln. Erstere fragt z. B.: in welcher Richtung hat sich die Lage des deutschen Baugewerbes in einer bestimmten Periode verschoben? Oder sie fragt: welche Bewegung hat das Baugewerbe der Stadt X, als Gesamtheit betrachtet, innerhalb eines Zeitabschnitts aufzuweisen? Oder: wie hat dieser oder jener Zweckverband unter den Baugewerbetreibenden von Deutschland, oder einer Provinz, oder eines Ortes usw. auf die Gesamtheit der dabei Beteiligten in wirtschaftlicher Hinsicht eingewirkt? Immer steht dabei eine soziale Verkettung in Frage. Selbstredend geht der Sozialökonom auch weiter, je nach Zweck seiner Untersuchung, indem er die eben genannte wirtschaftliche Gesamtbewegung des gedachten Konglomerates in Beziehung setzt zu dem wiederum als eine Einheit gedachten

[1] Die Gegenüberstellung von »Sozialökonomie« und »Privatökonomie« erfolgt hier und im folgenden lediglich im Sinne der obigen Anmerkung auf Seite 14.

Wirtschaftserfolg irgend einer andern Gruppe. So kann die konstatierte Bewegung in der wirtschaftlichen Lage dieses oder jenes lokalen oder materiellen Baugewerbes wiederum in Beziehung gesetzt werden zu der wirtschaftlichen Bewegung der gesamten Gewerbezweige in Deutschland. In jedem Falle handelt es sich um die Konstatierung des Wirtschaftserfolges für eine Gesamtheit und lediglich durch die Brille dieser Gesamtheit gesehen. Typisch dabei ist, daß das einzelne Mitglied solcher die Sozialökonomie beschäftigenden Gesamtheiten immer mehr oder weniger gehalten ist, im Interesse dieses Ganzen Konzessionen zu machen, sich Zügel anzulegen. Und dasjenige, dem die Zügel anzulegen sind, ist in der Regel nichts anderes als das privatwirtschaftliche Interesse. Es ist aber noch einem Einwande dabei zu begegnen: Man kann erwidern, daß auch die Nationalökonomie, wie sie heute betrieben wird, vielfach und in bewußter Wertschätzung dieses ihres Vorgehens, Einzelbetriebe untersuche. Man gehe dabei doch sogar so weit, daß man z. B. den Betrieb eines einzigen bedeutenden Baugeschäftes — um beim Beispiel zu bleiben — zum Gegenstand einer Spezialuntersuchung mache. Die vielen induktiven Untersuchungen, wie sie von den Anhängern der jüngeren historischen Richtung, insbesondere den Schülern Schmollers u. a., mit größter Sorgfalt angestellt worden seien, gäben davon Zeugnis. Der Einwand ist zunächst bestechend, und hier ist die Auseinanderhaltung des sozialökonomischen vom privatökonomischen Vorgehen besonders scharf zu präzisieren. Wenn der Nationalökonom[1] solche Einzeluntersuchungen über diese oder jene Unternehmung anstellt, so geht er dabei stets von dem Ganzen der ihn beschäftigenden sozialen Gruppe in seiner Betrachtung aus. Das ist selbstverständlich an sich kein Mangel, sondern ganz natürlich. Aber indem eben der Nationalökonom sein Augenmerk von vornherein auf dieses Ganze und lediglich auf dieses Ganze richtet, wird sein Blick

[1] Lediglich der Einfachheit und Durchsichtigkeit wegen wird hier und im folgenden der »Privatökonom« dem »National- oder Sozialökonom« als Gegensatz gegenübergestellt. Vgl. die Anmerkungen auf den vorigen Seiten.

unwillkürlich von einer Reihe von individuellen Zügen abgelenkt, welche doch für das nämliche Ganze von größter Bedeutung sein können, wiewohl sie gerade demjenigen, welcher seine Beobachtung auf größere Komplexe eingestellt hat, verborgen bleiben werden. Wenn daher in den eben angeführten Einzeluntersuchungen der jüngeren historischen Schule usw. allerdings der Nationalökonom, bildlich ausgedrückt, seinen Blick von dem weiten Komplexe, von der zu einer höheren Einheit verbundenen Vielheit von einzelnen Wirtschaften (C. Menger) einstellt auf einen engeren Betrachtungskreis, d. h. eben auf solche einzelne Wirtschaften, so steht er doch so sehr unter dem starken Eindrucke seines großen Ausgangsgesichtspunktes, daß er unmöglich alles dasjenige, was der Privatwirtschaft charakteristisch ist, sofort herausfinden kann. Es ergibt sich daher von selbst, daß man einen Umweg einschlagen muß, wenn man die Wirksamkeit privatwirtschaftlichen Strebens und privatwirtschaftlicher Tätigkeit innerhalb der Einheit der Volkswirtschaft restlos erfassen und sich nicht nur mit Stichproben begnügen will: man stellt sich auf den Standpunkt des Interesses des privaten Wirtschaftssubjektes. Es ist ja nur natürlich, daß man zur Beurteilung der Handlungen eines Menschen sich in dessen Situation und Milieu ganz hineinversetzen muß, daß man sich die Bedingungen des Handelns jenes Menschen für sich selbst, d. h. für den Beschauer, geltend denkt, um nun aus diesen Bedingungen heraus — hypothetisch — sich ein eigenes Handeln zu entwickeln, welches man dann mit dem faktischen Handeln jenes andern Individuums vergleicht.

Also wir können für die Privatwirtschaftslehre kurz wiederholen: nicht von außen treten wir an das wirtschaftliche Handeln des einzelnen Erwerbstätigen heran. Wir wählen vielmehr den beschwerlicheren, aber aussichtsreicheren Umweg, uns restlos in das wirtschaftliche Streben und Handeln der verschiedenen privaten Wirtschaftssubjekte hineinzudenken. Denn erst, wenn man weiß, was sie für sich sind, kann man erfassen, was sie der sozialen Gruppe sein können.

Machen wir uns klar: die privatökonomische Betrachtung verfolgt in letzter Linie das Ziel, welches auch die Volkswirtschaftslehre hat, sie stellt nur jene Strecke des Forschungsweges dar, welche wir eben als den notwendigen Umweg, ohne welchen gewisse volkswirtschaftliche Erkenntnisse nicht erzielt werden können, bezeichnet haben. Wo also der Privatökonom Einzelwirtschaften untersucht, da läßt er bewußtermaßen und in hervorragendem Interesse der volkswirtschaftlichen Erkenntnis jenes fernere, ihm mit dem Nationalökonomen gemeinsame Ziel der Betrachtung beiseite. Er schlägt den bezeichneten »Umweg« in seiner Betrachtung sofort ein, indem er nicht unmittelbar das Ergebnis der Einzelwirtschaftstätigkeit für das große sozialökonomische Gefüge ins Auge faßt, sondern sich gleichsam die verschiedenen Brillen der einzelnen Wirtschaftssubjekte bei seiner Betrachtung aufsetzt. Ihn interessieren vor allem die Strebungen, Motivreihen, Berechnungen, Erwägungen, Kalkulationen aller Art, welche das leitende Wirtschaftssubjekt jener Einzelwirtschaften anstellt, um zu seinem erstrebten Erfolge zu gelangen.

Jene Strebungen, Motivreihen und Kalkulationen sind dem Nationalökonomen bisher im allgemeinen gleichgültig oder nahezu gleichgültig gewesen. Genau so, wie einige führende Nationalökonomen den psychologischen Untergrund der Wirtschaftserscheinungen als einen die Nationalökonomie nichts angehenden bezeichnen, da es dem Sozialökonomen gleichgültig sein könne, auf Grund welcher psychologischen Erwägungen in den einzelnen Individuen verschiedene Wertschätzungen über die gleichen Dinge entstehen, ihm vielmehr als Sozialökonomen nur die faktischen Wertäußerungen und ihre Relation zueinander von alleinigem Interesse seien. Damit wären die psychologischen Untergründe der nationalökonomischen Erscheinungen schlechthin aus der volkswirtschaftlichen Betrachtung gestrichen. Aber sonderbar! Wenn wir die wichtigsten Kapitel unserer theoretischen Nationalökonomie daraufhin einmal genauer ansehen (Preislehre, Wertlehre usw.), so bemerken wir zu unserer Genugtuung, daß nichtsdestoweniger diese von einzelnen Volks-

wirtschaftlern verbannte psychologische Untersuchung im Sinne der englischen Klassiker ihr fröhliches Weiterdasein fristet. Und das ganz mit Recht! Denn auch jene, kurz gesagt, psychologie-feindlichen Vertreter der Volkswirtschaftslehre können eben doch am letzten Ende nicht anders. Was sie in das System, vielleicht unbewußt und wider ihren Willen, als unentbehrlich mit hineinnehmen, unterscheidet sich nur dem Grade nach von demjenigen, was wir mit unserer »privatwirtschaftlichen Betrachtung« leisten wollen. Es ist der homunculus, genannt »gattungsmäßiger Wirtschaftsmensch«, welcher die Psychologie bis heute in den Spalten unserer theoretischen Lehrbücher vertritt, so gut er es bei seiner Dürftigkeit vermag. Also freuen wir uns: die Psychologie ist damit tatsächlich im Rahmen der Nationalökonomie anerkannt, und man wird uns nun logisch nichts erwidern können, wenn wir sie dem Grade nach verfeinern wollen, indem wir den homo oeconomicus in bereits angedeuteter Weise konkretisieren.

Wir dürfen sagen, daß in der heutigen volkswirtschaftlichen Theorie die feinere Psychologie, welche ja nicht ganz leicht ist, vorderhand noch ersetzt ist durch eine eigens konstruierte, reichlich einfach gehaltene Vulgärpsychologie. Über diese möchte die Privatwirtschaftslehre der Volkswirtschaftslehre gerne hinaushelfen.

Wir haben in diesem Zusammenhange noch den Einwand gehört, daß unser gesamtes Wirtschaftsleben sozusagen ausschließlich durch Momente der Natur und vor allem der Rechtsordnung bedingt sei. Das heißt: die Rechtsordnung sowohl wie gewisse natürliche Faktoren (so z. B. Abhängigkeit vom Boden, Klima usw.) gäben für den Nationalökonomen unserer ganzen Wirtschaft das vollkommene Gepräge; dem gegenüber könne es weder ins Gewicht fallen noch interessieren, wie innerhalb dieser beiden sozusagen ausschließlich leitenden Faktoren das einzelne private Wirtschaftssubjekt nun seine Interessen wahrnehme. Darauf entgegnen wir:

Wir sind uns sicherlich des gewaltigen Einflusses sowohl der Rechtsordnung, und zwar sogar bis zu unscheinbaren lokalen Verwaltungsmaßnahmen, wie auch des besagten Natur-

faktors voll bewußt.[1] Aber man muß doch wohl angesichts obigen Einwands fragen, ob denn diese beiden Faktoren tatsächlich die heutigen Grundbedingungen des Wirtschaftens erschöpfen. Selbstverständlich wird sich das Wirtschaftsleben innerhalb des durch das Recht gezogenen Rahmens auf einer natürlichen Grundlage bewegen und ausleben. Aber ganz abgesehen davon, daß die Wirtschaft selbst sowohl auf die Natur (im weitesten Sinne des Worts verstanden) als auch vor allem auf das Recht bestimmend einwirkt — etwa in Stammlerscher Sprache: die wirtschaftliche Materie modifiziere die juristische Form —, selbst davon abgesehen ist doch zu beachten, daß die gesetzliche Regelung des Wirtschaftslebens prinzipiell nur die äußersten Grenzen darstellt, über die hinaus das freie Handeln und Walten der einzelnen privaten Wirtschaftssubjekte im Interesse des sozialen Ganzen nicht gehen kann. Ein Gedanke, den der große Rechtslehrer Ihering in die knappe Formel kleidete: Recht gleich Interessenschutz. Damit ist zugleich das Verständnis dafür gegeben, daß die einzelne Privatwirtschaft eine gewisse Sphäre freien Wollens innerhalb der Rechtsordnung hat. Wenn jemand einwendet, daß diese Sphäre freien Wollens von der modernen Gesetzgebung garantiert sei, d. h. also doch eine »Regelung« gesetzlicher Natur darstelle, so sei ihm das Privatvergnügen gestattet, ein negatives Verhalten, d. h. ein Unterlassen der Einmischung, für eine positive Regelung anzusehen. Tatsächlich kann man doch auf Schritt und Tritt konstatieren, daß weder Rechtsordnung noch Natur uns als private Wirtschaftssubjekte je verhindert haben oder heute verhindern, in weitestem Maßstabe nach unserer freien privaten Willensentschließung nicht nur unsern eigenen wirtschaftlichen Erfolg zu fördern oder zu hemmen, sondern ebenso auf das, was wir Volkswirtschaft nennen, in hohem Grade bestimmend einzuwirken.

[1] Zum Beweise dessen darf ich besonders auf mein Buch: »Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen« hinweisen. W. — Vgl. auch Abschnitt »Juristische Grundlagen« in meinem »Kleingewerblichen Kredit«. Sch.

Anstatt das weiter abstrakt zu begründen, ist es vielleicht angezeigt, an einem beliebigen Beispiel daran zu erinnern, wie selbst kleinste Nuancen eines rein privatwirtschaftlichen Verhaltens schon genügen, um volkswirtschaftlich relevante Erscheinungen ganz selbständig hervorzurufen. Aus tausenden greifen wir einen Fall heraus, der gerade in der »Frankfurter Zeitung« besprochen wird[1]. Da wird darauf aufmerksam gemacht, daß das deutsche Publikum mit dem Anwachsen des Depositenkassensystems mehr und mehr in spekulative Effektenengagements hineingezogen worden sei, und dabei hervorgehoben, daß dies zum großen Teil dadurch entstehe, daß die betreffenden Banken ihre Filialleiter überwiegend auf Tantièmen anwiesen, so daß diese in ihrem eigensten Interesse ihre Klienten zu möglichst ausgiebigem Effektengeschäfte animierten. Hier zeigt sich so recht, wie eine rein privatwirtschaftliche Maßnahme, scheinbar untergeordnetster Natur, unmittelbar zu sozialökonomischen Konsequenzen führen kann, ohne daß Natur oder Rechtsordnung dabei irgendwie im Spiele sind. Man sieht aber gleichzeitig aus dem kleinen Beispiele grundsätzlich mehr: nämlich, daß die freie wirtschaftliche Bewegung der privaten Subjekte hier wie in andern Fällen das eigentliche Agens ist, durch welches die Rechtsordnung erst hier und dort eventuell beeinflußt wird, ohne doch jemals das Handeln des privaten wirtschaftenden Menschen auch nur annähernd vollkommen in einen Schraubstock zwingen zu können. Wenn der Volksmund solche Aussprüche geprägt hat, wie: die Regierungen, Kommunen usw. hinkten mit ihren Reglements gewöhnlich hintennach, oder: die Staatsmaschine sei der privaten Routine doch niemals gewachsen, u. dergl. mehr, so liegt darin der überall ganz richtig empfundene Kern, daß eben die private Initiative auf wirtschaftlichem Gebiete die motorische Kraft erster Ordnung ist, und daß Rechtsinstitutionen sowohl wie gewisse natürliche Phänomene wohl regulierend, hemmend, fördernd, auch gestaltend einwirken, aber in den privaten Wirtschaften tat-

[1] Artikel »Großbankfragen« im Handelsblatt vom 8. Oktober 1911.

sächlich stets einen gewachsenen Partner haben, der sogar gewöhnlich in der Front steht, Und mehr wollen wir hier gar nicht behaupten als, daß eben der privaten Wirtschaftsbestätigung *auch* eine Rolle in der Gestaltung der Sozialwirtschaft zufällt, daß sie daher *auch* gebührend zu berücksichtigen ist, d. h. in bedeutend höherem Maße als es heute geschieht. Das letztere ist um so mehr notwendig, als der Rechtsfaktor ebenso wie der Naturfaktor ihre großen anerkannten Disziplinen haben, deren sich der Sozialökonom mit Vorteil bedienen kann und bedient hat; der private Wirtschaftsfaktor indessen ist erklärlicher Weise zu seiner Erforschung der Wirtschaftswissenschaft selbst überlassen geblieben, und es ist an ihr, dieses bisher nur so sporadisch betriebene Studium auf die nötige Basis zu stellen. Erst dann sind wir in der Lage, diesen privatwirtschaftlichen Faktor neben dem rechtlichen und dem Naturfaktor genügend zu beherrschen, und dann wird er vielleicht auch allgemein erst voll gewürdigt werden. Periculum in mora.

Vielleicht ist es zweckmäßig, gerade in diesem Zusammenhang auf einen Einwand gurückzukommen: die Einzelwirtschaft unserer Tage sei nur in der Verkettung mit andern Einzelwirtschaften existenzfähig und denkbar, sie könne also auch nicht unter einer andern als sozialökonomischen Betrachtung begriffen werden. Darauf wäre zu erwidern: dann könnte man analog auch nur eine Sozial-, nicht aber eine Individualpsychologie als existenzberechtigt anerkennen, da doch der Mensch, ein soziales Wesen, nur als solches zu begreifen sei.

Wie nun die bloße Summe der Einzelwirtschaften nicht die Volkswirtschaft darstellt, so bietet auch eine bloße Häufung und Zusammenfassung privatwirtschaftlicher Untersuchungen keineswegs Sozialökonomik. Der Gesichtswinkel der Betrachtung ist eben in beiden Fällen ein ganz anders gearteter. Wenn Richard Ehrenberg in seiner »exakt vergleichenden Methode« die zahlenmäßige Beobachtung des inneren Gefüges und Getriebes konkreter Privatwirtschaften fordert, so ist dieses

Vorgehen unsererseits nur zu begrüßen. Er begeht aber den Fehler, zu übersehen, daß die allgemeinen Sätze, die er durch sein vergleichendes Verfahren gewinnt, nicht genügen, um den volkswirtschaftlichen Prozeß zu erklären, der, wie auch Lexis besonders gegen Ehrenberg hervorhebt[1], sich aus dem Zusammenwirken und der gegenseitigen Beeinflussung der Einzelwirtschaften ergibt.

Wir wiederholen nach diesem Exkurs: der Nationalökonom sieht gewisse für eine seiner Objektsgruppen wesentliche Wirtschaftstatsachen vor sich, regelmäßig tatsächlich rein hervortretende Erscheinungen, die er konstatiert, vergleicht und zu begründen sucht. Letzteres ist um so schwieriger, aus je mehr Komponenten sich die ihn beschäftigende Resultante zusammensetzt. Mit großer Mühe seziert er oft das komplizierte Gebilde, welches vor ihm liegt. Viele der treibenden Faktoren und entgegenstehenden Hemmungen isoliert er dabei und trägt damit wissenschaftlich viel zu Erkenntnis und Verständnis bei. Das wichtigste isolierbare Gebiet (Komponente) zur Klarlegung des Zustandekommens einer sozialökonomischen Erscheinung ist nun zweifellos das wirtschaftliche Verhalten der verschiedenen beteiligten Individuen; diese sind, wenn nicht allein bestimmend, so doch in ihrer Summe der mächtigste treibende Faktor, das stärkste Kolorit der schließlichen faktischen Gesamterscheinung. Würde das nicht allgemein empfunden, dann hätten wir ja nicht heute unter den volkswirtschaftlichen Arbeiten in steigendem Maße und unter steigender Beachtung jene Einzeluntersuchungen wirtschaftlicher Unternehmungen, welche oben besprochen wurden. Die Frage ist aber: sind unsere jungen Volkswirtschaftler, welche sich diesen Einzeluntersuchungen widmen, heute selbst bei bestem Willen in der Lage, durch ihre Bearbeitung das wichtige Element der privatwirtschaftlichen Betätigung zu isolieren? Das ist nicht so leicht, ist ohne bestimmte leitende Vorkenntnisse, wie wir ohne Übertreibung behaupten dürfen,

[1] In »Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert«. Teil I, Seite 34—35.

in einer Menge von Fällen überhaupt unmöglich. Diese Vorkenntnisse sind eben diejenigen, die man in populärer Ausdrucksweise als »praktische« bezeichnet. Sie bieten in der Tat die Farbe, das Leben, die volle Deutlichkeit der Anschauung. Die Beobachtung, die auf solcher Anschauung beruht, erscheint, wie auch Schmoller[1] mit Recht betont, »stets größer, wirkt kräftiger als jene, die man nicht selbst dem Leben abgelauscht, sondern aus der Hand Dritter empfangen hat, die nur verblaßte Bilder, Schemen, ja bloße Namen und Begriffe darstellt, denen die Anschauung fehlt«.

Man muß darüber klar sein, daß diese Herausschälung der privatökonomischen Betätigung, jener Triebkraft, nicht schon damit vollzogen ist, daß man das effektive, uns unmittelbar gegenübertretende wirtschaftliche Verhalten einer Einzelunternehmung konstatiert, abliest und festhält; sondern das hierdurch Gewinnbare ist regelmäßig auch nur wieder ein Erfolgsbild der einzelnen Unternehmungen, und in dem Erfolge steckt wieder eine Vielheit von Zufälligkeiten, Hemmungen usw. gegenüber der gesuchten Komponente, der privatwirtschaftlichen Betätigung. Es ist uns also insofern mit den wirtschaftlichen Ergebnissen selbst einer großen Anzahl solcher Unternehmungen und selbst bei großer Gewissenhaftigkeit der Untersuchung nicht voll gedient. Nach dem Voraufgegangenen dürfen wir das wohl kurz so charakterisieren: Der Sozialökonom bleibt hier ohne Privatwirtschaftslehre immer noch beim tatsächlichen *Erfolge* kleben, während der Privatökonom das *Agens* sucht.

Können wir letzteres denn überhaupt isolieren? Allerdings. Was wir suchen, ist wesentlich dasjenige, was die Beteiligten der privaten Unternehmung hier und dort für ihre Zwecke ins Werk setzen, mit welchen Kräften und Mitteln sie zur Erzielung eines erstrebten Wirtschaftserfolges vorgehen.

Wir wollen das Vergleichsbild der Kraftwirkung konkreter ausführen. Nehmen wir an, ein bestimmter Unternehmer setzt

---

[1] »Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre«. 2. Auflage, Seite 300—301.

einen geschäftlichen Apparat von bestimmtem beabsichtigtem Umfange und Erfolge in Bewegung; sagen wir, er will einen Effekt (man denke an Umsatz) von 100 000 mit einem Gesamtnutzen von x erzielen, und drücken wir seine entsprechende privatwirtschaftliche Kraftleistung etwa durch die Zahl 50 000 aus Dieser Faktor, die reine privatwirtschaftliche Kraftleistung, wird nun zum Beispiel in diesem Jahre in seinem Erfolg teilweise durchkreuzt durch Naturereignisse, durch Momente der Gesetzgebung (z.B. Zölle) und Verwaltung usf. Dann ist der privatwirtschaftliche Erfolg etwa nur 30 000. Und diese Erfolgsziffer (30 000) ist regelmäßig die Grenze dessen, was für den Nicht-Privatwirtschaftler bei Einzeluntersuchungen privater Unternehmungen sichtbar ist; die dahinter steckenden 50 000 bleiben ihm verborgen. Aber diese sind gerade das, was als »privatwirtschaftlicher Faktor« für die sozialökonomische Theorie von Wichtigkeit ist.

Kehren wir zu der Frage zurück: Sind diese privatökonomischen Triebkräfte isolierbar? Gewiß. Man kann sie genau verfolgen und messen. Sie sind der Wissenschaft zugänglich z. B. in Gestalt der Rentabilitätsberechnungen, die der Kaufmann oder sonstige Unternehmer seinem Vorgehen vor Beginn der Geschäftstätigkeit zugrunde legt (Rentabilitätsberechnung im engeren Sinne) und ferner fortlaufend und im einzelnen weiterführt (Kalkulation). Ein wichtiges Orientierungsmaterial für diese Zwecke haben wir weiter in den Bilanzen der privaten Unternehmungen; es ist aber zu deren wissenschaftlicher Nutzbarmachung eben auch unerläßlich, daß man nach bestimmten Grundsätzen nicht nur die einzelne Bilanz, sondern auch das sich durch mehrere aufeinanderfolgende Bilanzen ergebende wirtschaftliche Bewegungsbild wirklich beurteilen und verwerten kann.

Nun wird man vielleicht einwenden, daß es schwierig, oft unmöglich sei, diese wesentlichen Materialien sich als Außenstehender zugänglich zu machen. Das stimmt insofern, als ein großer Teil des für uns zum privatwirtschaftlichen Studium wichtigen Materials von den Unternehmern geheim gehalten zu werden pflegt. Aber es kann erwidert werden, daß es

uns für unsere gedachten Zwecke gar nicht notwendig darauf ankommt, von jeder untersuchten Privatunternehmung nun sämtliche betreffende Ziffern dargeboten zu erhalten; das ist vielmehr gerade dann und in dem Maße nicht nötig, als der betreffende Untersuchende privatwirtschaftlich geschult ist, d. h. in den oben berührten und verwandten Gebieten, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, systematisch orientiert ist. Für solche Orientierung ist Material in ausreichender Menge vorhanden. Schon die mit den kollektiven Gesellschaftsformen (Aktiengesellschaft, G. m. b. H., Genossenschaft) verbundene größere Publizität schafft einen gewissen Teil von Material; ferner kann man die Wahrnehmung machen, daß die Unternehmerschaft nicht durchaus einig geht in dem, was sie unter allen Umständen geheim hält; aus eigener Erfahrung können wir sagen, daß der eine Unternehmer für Untersuchungen dieses, der andere jenes Material zur Verfügung stellt, und das genügt selbstredend für die Erkenntnis des prinzipiell Wesentlichen[1]. Eine weitere wesentliche Fundgrube privatwirtschaftlichen Materials bieten die Akten über die Zusammenbrüche von Privatunternehmungen. Gerade in diesen wird man die Motivationen und das privatwirtschaftliche Kalkül in allen Feinheiten kennen lernen, und die sich an einen derartigen Zusammenbruch anschließenden Prozesse gewähren durch die Rede und Widerrede der Parteien zu jedem einzelnen Punkte ein ganz außerordentlich wichtiges Material, das einen mitten in das farbige und widerspruchsvolle Leben einer derartigen Einzelunternehmung hineinstellt. Es ist demnach im höchsten Grade zu bedauern, daß dieses überaus wertvolle Material so wenig, besonders gerade von Nationalökonomen, — in höherem Maße von Juristen —, benutzt worden ist.

[1] Anläßlich einer in Form von seminaristischen Übungen mit Betriebsbesichtigungen von mir gelesenen »Privatwirtschaftslehre der industriellen Produktion« konnte ich die Wahrnehmung besonders stark machen, wie häufig geradezu der eine Unternehmer dasjenige geheim hält, was der andere bereitwillig mitteilt. Für uns kam dabei als Endresultat ein hinreichend exaktes Bild dessen, was wir suchten, heraus. W. — Die gleiche Erfahrung machte der andere Verfasser bei Sparkassen-, Genossenschafts- und Bankenquêten.

Man sollte derartige Akten der Wissenschaft leichter als bisher zugänglich machen, etwa durch Organisationen, wie sie das Sozialbibliographische Institut u. a. darstellen. Es wäre dann in Erwägung zu ziehen, die privatwirtschaftlich wertvollen Bestandteile derartiger Akten als »Materialien für privatwirtschaftliche Forschungen« gesondert herauszugeben, ähnlich wie es jetzt Passow in verdienstvoller Weise durch Veröffentlichungen von Kartellverträgen usw. tut. Hindernisse würden einer derartigen Veröffentlichung wohl kaum im Wege stehen, da es sich ja um »hingeschiedene« Unternehmungen handelt. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß derartige Materialien für die privatwirtschaftliche wie für die nationalökonomische Forschung als eine Art Photographie eines Stückes Wirklichkeit von höchstem Nutzen sein werden.

D. Wichtige erzielbare Neuleistungen einer systematischen Privatwirtschaftslehre

Wir sind so weit, daß wir schon ganz allgemein einmal zusammenstellen können, was die Privatwirtschaftslehre tatsächlich an neuen Erkenntnissen bieten könnte über dasjenige hinaus, was an äußerlich prima facie Ähnlichem in der heutigen Nationalökonomie bereits mit gepflegt wird.

1. Wie schon ausgeführt und hier nur vollständigkeitshalber zu resumieren ist, gibt die Privatwirtschaftslehre die Möglichkeit, aus einer sozialwirtschaftlichen Erscheinung denjenigen wichtigen Anteil so akkurat wie möglich herauszuheben, der auf Konto der für sich selbst ökonomisch sorgenden Beteiligten entfällt. Dabei ist im einzelnen folgendes, ebenfalls zum Teil bereits besprochen, zu betonen:

Die Heraussonderung dieses Anteils, der auf die reinen Strebungen und das entsprechende Verhalten der beteiligten Wirtschaftsindividuen entfällt, ist nicht damit erreicht, daß etwa aus dem Wirtschaftserfolge einer sozialökonomischen Gruppe die verschiedenen Wirtschaftserfolge der beteiligten Einzelwirtschaften herausanalysiert und jenem gegenüber ge-

halten werden. Denn auch der Erfolg der einzelnen Privatunternehmung ist wieder ein Mixtum, aus dem in gleicher Weise immer wieder der »Anteil der reinen Strebungen usw.« zu isolieren bleibt. Man kommt also durch lediglichesZurückgehen von der Gruppe auf die Partikel nicht zum gesuchten Ende. Dieses ist vielmehr in denkbarster Akkuratesse nur erreichbar, wenn man direkt auf das ökonomische Wollen jener Beteiligten zugeht. Kurz zusammengefaßt: nicht der Erfolg ist hier die letzte Erkenntnisquelle, sondern der Apparat im weitesten Sinne, der zur Erfolgserzielung aufgewendet wird, gleichgültig, wie der konkrete Erfolg, auch im Falle der Einzelunternehmungen, sich dazu verhält. Beispiel: Unternehmergeist, Unternehmerüberlegung, Unternehmerkalkulation im Gegensatz zum konkreten Unternehmungserfolge.

Der Nationalökonom bleibt hier regelmäßig — von Ausnahmen natürlich abgesehen — bei der Erfolgskonstatierung stehen, weil er nicht in der bezeichneten Richtung tiefer greifen kann. Dazu gehört eine besondere Vorbildung (vgl. oben S. 24 ff.). Für das wissenschaftliche Privatwirtschaftsstudium ist eine heute dem Nationalökonomen regelmäßig fehlende Routine privatwirtschaftlich-technischer Natur als Grundlage notwendig. Daraus geht ebenfalls, rein äußerlich, hervor, daß dasjenige, worauf wir mit dem Begriff »wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre« hinaus wollen, nicht identisch sein kann mit den heutigen sozialökonomischen Einzelunternehmungsstudien, sondern ein Neues enthält. Diese Privatwirtschaftstechnik ist — wie hier nur vorläufig angedeutet sei — schon in ihrer Bedeutung als Berufsvorbildung ein Hauptpflegeobjekt für die Fachhochschulen. Sie ist teilweise nicht Wissenschaft (darüber vgl. weiter unten), aber unentbehrliche Gehilfin einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre, wie wir sie bisher nur in einigen Kriterien kennen gelernt haben und zum Schlusse dieses Teiles begrifflich erfassen wollen.

2. Für gewisse volkswirtschaftliche Erkenntnisse wird überhaupt erst durch die privatwirtschaftliche Betrachtung des Gegenstandes das Problem gestellt, und oft wird dadurch wieder

auf weitere Fragen ein ganz neues Licht geworfen. Je mehr man hierauf seine Aufmerksamkeit richtet, desto mehr solcher Fälle wird man konstatieren können. Eines von vielen Beispielen dafür: Wo zufällig eine Statistik über Arbeiterwohnungsbau seitens privater Unternehmungen existiert, da wird ein Sozialökonom diese etwa benützen und feststellen, daß in dem betreffenden Lande in der letzten Zeit ein starker Fortschritt auf dem Gebiete gemacht worden ist. Er begnügt sich dann vielleicht in der Motivierung damit, daß dies offenbar eine Folge des gesteigerten sozialen Empfindens der Unternehmerschaft sei, oder er führt es etwa auf den indirekten Einfluß von Arbeiterorganisationen zurück; er sucht auch vielleicht feiner zu nuancieren, indem er z. B. gewisse lokale Momente mit heranzieht. Höchst wahrscheinlich wird er dabei, sofern er überhaupt sich zu einer Unterscheidung nach Unternehmungskategorien veranlaßt sieht, in der Richtung geführt werden: je größer der Anteil der Lohnarbeit in der betreffenden Industrie oder dem betreffenden Bezirk, desto intensiver jene private Arbeiterfürsorge, denn desto größer ist die Rolle, die Bedeutung, das Gewicht der Arbeiterschaft. Anders faßt die Privatwirtschaftslehre die Materie an. Ihre Fragestellung ist: unter welchen Umständen sieht der private Unternehmer sich veranlaßt, seinen Arbeitern Wohnungen und sonstige ähnliche Attraktionen zu stellen? — Da findet der Privatwirtschaftler etwa durch seine Studien — induktiv sowohl wie deduktiv —, daß der Unternehmer zu solchen ebenso wie zu anderen Konzessionen gegenüber den Arbeitern um so eher geneigt ist, je geringer die Rolle der Lohnarbeit im Gesamtbetriebe (d. h. Lohnkosten gegenüber den Kapitalkosten) ist, je mehr also die Maschine und andere dauernde Kapitalinvestierungen als Kostenanteile im Produkte überwiegen. Gründe: Erstens kann er den Arbeitern um so leichter ein gewisses Plus bieten, je weniger sie unter seinen Gesamtkosten in Erscheinung treten, und zweitens muß er es in dem Maße, als er durch Kapitalinvestierungen aller Art, insbesondere große Immobilisierungen in Maschinen, Gebäuden usw., auf

einen Arbeiterstamm dringend angewiesen ist. (Kalkulation dabei: Stillstand einer Maschine bedeutet nicht nur Gewinnentgang, sondern direkten, relativ schweren Schaden durch unerstattete Amortisation, Zinsverlust, Steigerung der Generalunkosten auf die Produkteinheit.) Einzeluntersuchungen daraufhin zeigen denn auch vielleicht, daß in kapitalintensiven Betrieben bezw. Industriezweigen das Gros solcher Arbeiterwohnungen ersteht, daß solche dagegen bei überwiegend manueller Technik fehlen. Man folgert und konstatiert dann etwa weiter, daß jene neuzeitlichen Fortschritte im Arbeiterwohnungsbau überwiegend zusammenfallen mit einer fortschreitenden Kapitaltechnik, einer relativ abnehmenden Lohnarbeit. Nach eigenen, allerdings erst begonnenen Versuchen scheinen tatsächlich gerade diese »kapitaltechnischen« Industriezweige es zu sein, welche den eigentlichen Zuwachs an Arbeiterhäusern seitens der Unternehmer erstellen, während bei manueller Technik (hoher Lohnquote im Gesamtkapital) das in dem Maße unterbleibt, als ein Arbeitermangel oder eine Arbeitseinstellung für den Unternehmer nur ein lucrum cessans, kein damnum emergens bedeutet. Im Vordergrunde stände danach hier weder das soziale Empfinden noch die sozialwirtschaftliche Organisation, sondern eine rein privatwirtschaftliche Erwägung mit in der Tat bedeutender sozialökonomischer Ausstrahlung[1]. Wir brauchen wohl kaum zu betonen, daß das Beispiel unter allem Vorbehalt aufzufassen ist; wir sind insbesondere weit entfernt, behaupten zu wollen, daß in dem Arbeiterwohnungsbau nur die besagte privatökonomische Erwägung leitend sei. Die Frage ist eben von einer bestimmten Seite beleuchtet, und das hat seinen besonderen Erkenntniswert speziell für komplizierte Erscheinungen. Dieser Erkenntniswert würde ja bekanntermaßen nicht einmal dann geschmälert sein, wenn

[1] Für Eingehenderes hierzu und zugleich weitere derartige, durch die privatökonomische Betrachtung ganz neu beleuchteter volkswirtschaftlicher Fragen kann ich auf meinen Abschnitt über »die ökonomische Eigenart der modernen gewerblichen Technik« in der 1912 erscheinenden, von Max Weber besorgten Neuausgabe des »Handbuch der politischen Ökonomie« verweisen. W.

das gewonnene Resultat mit der äußeren Erscheinung durchweg nicht übereinstimmte, d. h. eben durch Komplikationen verdeckt würde. —

Man sieht: die privatwirtschaftliche Betrachtung regt hier erst die Frage an: wo werden Arbeiterwohnungen erstellt, wo nicht? Und das so gewonnene allgemeine Resultat lautet etwa entgegengesetzt einer naheliegenden und häufig gehörten Anschauung. — Dem Beispiele lassen sich andere in großer Zahl anreihen.

3. Eine weitere Aufgabe und zugleich weitere Neuleistung der Privatwirtschaftslehre besteht darin, auf Grund ihrer Studien am privaten Wirtschaftssubjekt zur möglichst klaren Herausarbeitung einer Vielheit von Idealtypen wirtschaftender Menschen zu gelangen. Solche Typen fehlen uns heute in der Nationalökonomie so gut wie gänzlich. Wir begnügen uns bisher — man kann sagen: mit wenigen Ausnahmen — damit, dem Standpunkt irgend einer in Frage stehenden Gemeinwirtschaft schlechthin »das private Interesse« gegenüber zu halten. Daß in dieser privaten Wirtschaftsbetätigung, je nach den einzelnen Berufsarten, Volkseigenarten, u. a. auch namentlich je nach gewissen obwaltenden sozialökonomischen Verhältnissen usw. bedeutende charakteristische Verschiedenheiten bestehen, wird heute viel zu wenig erkannt und gewürdigt.

Das für sich wirtschaftende Individuum ist nicht einfach identisch mit dem gedachten Sammelbegriffe eines »Unternehmers« im engeren Sinne. Es eröffnet sich demjenigen, der diesem Gedanken nachgeht, eine Fülle von groben und feinen, von augenfälligen und unscheinbaren Unterschieden darin, wie von den Einzelnen systematisch gewirtschaftet wird. Und diese Verschiedenartigkeit in dem privaten Wirtschaftsvorgehen führt wieder zu bedeutenden sozialökonomischen Phänomenen.

Gehen wir zunächst vom »Unternehmer« aus. Schon dieser Gattungsbegriff zerfällt praktisch in zum Teil sehr heterogene Unterarten. Wir haben oben (S. 9—10) hierzu bereits ein Beispiel berührt, welches zeigte, daß zwischen Industriellem und Groß-Händler in ihrer Wirtschaftsweise typische und gelegentlich

auch volkswirtschaftlich sehr wichtig werdende Unterschiede bestehen; und doch sind beide genannten Wirtschaftssubjekte solche, die wir als »Unternehmer« im engeren Sinne des Wortes bezeichnen, in denen wir nicht nur das höchste Profitstreben, sondern auch die Befähigung, Vorbildung, Routine der Gewinnerzielung gleicherweise verkörpert sehen, die wir daher geneigt und gewohnt sind, insofern in eine Linie zu stellen. In der Tat lassen sich beide Typen für eine weite Strecke parallelisieren; und doch handeln sie dabei in wichtigen Dingen verschieden, der eine vielleicht unbewußt als Förderer irgend einer sozialökonomischen Erscheinung, der andere als Hemmnis.

Ist überhaupt das private »höchste Profitstreben« etwas einheitlich Wirksames? — Früher konnte man wohl ziemlich durchgreifend sagen: das private Wirtschaftssubjekt arbeitet, als sterbliches Wesen, grundsätzlich für einen Gegenwartsprofit und, als Wesen mit räumlich beschränkten Interessen, für einen lokalen Profit; beidem steht das wirtschaftliche Interesse einer unsterblichen Gesamtheit (sozialökonomischen Gruppe) unterschiedlich gegenüber. Heute bedingt indes z. B. das steigende Hervortreten der Aktiengesellschaften usw., die als juristische Personen in ihrer Wirtschaftsweise nicht oder doch weniger unter dem Einflusse einzelner menschlicher Lebensfristen stehen und dabei auch immer weniger an lokale Grenzen gebunden sind, hierin eine beträchtliche Modifikation. Es ist doch von ganz erheblichem wirtschaftlichem — gerade auch sozialwirtschaftlichem — Unterschied, ob einerseits eine Vielheit von privaten Wirtschaftseinheiten, sagen wir Aktiengesellschaften, ihr Geschäftsinteresse darin sieht, unter Hintansetzung momentaner Profitchancen auf Stabilität des Geschäftsganges hinzuwirtschaften, bezw. auf einen bestimmten Erfolg in fernerer Zukunft, oder ob andererseits der Geschäftsmann darnach strebt, seinen äußersten Profit aus der Gegenwart zu holen, unbekümmert darum, wie das auf die Dauer wirken wird, und bereit, dann eventuell seinen Handel mit einem andern zu vertauschen. In beiden Fällen: ausgesprochenes Streben nach der höchsten Rentabilität, nur im einen Falle projiziert on the

long run, im andern on the short run. Hieraus unter Umständen die bedeutendsten wirtschaftlichen Unterschiede resultierend.

Und wiederum ganz davon abgesehen: Sind alle wirtschaftenden Menschen bei dieser Betätigung in gleicher Weise »Wirtschaftsmenschen«? — Ohne hier schon die Grenzen und Variationen des homo oeconomicus erörtern zu wollen, möchten wir nur als Beispiel den Unterschied markieren zwischen den oben erwähnten Unternehmertypen und andererseits etwa dem bäuerlichen Produzenten, der — ein häufiger Fall — in seiner Preisforderung das Moment einer gegenwärtigen relativen Knappheit seines Produktes am Markte gar nicht oder kaum zum Ausdrucke bringt, von dem Gedanken ausgehend, daß seine Selbstkosten ja heuer nicht höher seien als letztes Jahr, und sein Ertragsquantum ebenfalls das gleiche sei. Auch wenn man die Anschauung vertritt, daß beiden Kategorien dasselbe privatwirtschaftliche Profitstreben innewohne, das sich nur hier und dort nach verschiedenem System betätige, so bleibt die erhebliche Tatsache zugegeben, daß durch solche Verschiedenheit jedenfalls für eine bestimmte Zeitspanne wichtige sozialökonomische Unterschiede bedingt werden können. Um wieder ein beliebiges Beispiel zu nennen, sei auf die sehr verschiedene relative Preishöhe einerseits kleinbäuerlichen Besitzes, andererseits des größeren Grundbesitzes hingewiesen, sowie auf die Differenz in der Verschuldungsquote der beiden Typen. Hier wie dort: privatwirtschaftlicher Betrieb, aber im einen Falle wird das Gut gewöhnlich mehr oder weniger unter dem Gesichtspunkte des Verkaufswertes betrachtet, während im andern der Bauer sozusagen lediglich das Ertragsobjekt darin sieht; und das wirkt auf Bewirtschaftung, Preishöhe und Verschuldungsgrad[1].

---

[1] Näheres über die bedeutenden sozialökonomischen Wirkungen dieses verschiedenen privatökonomischen Verhaltens in dem Buche des einen Verfassers dieser Arbeit, M. Weyermann, »Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen mit besonderer Nutzanwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung«. Karlsruhe 1910.

Ferner gibt es wieder ganze Kategorien von Wirtschaftssubjekten, von denen sich sagen läßt, daß sie auf der Konsumseite zwar höchst ökonomische Wirtschafter sind, nicht aber auf der Erwerbsseite, und umgekehrt. So zeigen sich bei näherem Zusehen innerhalb der Gattung »wirtschaftender Mensch« große Verschiedenheiten, die für die sozialökonomische Theorie, vollends aber für die Wirtschaftspolitik, sehr ins Gewicht fallen können.

Man kann aus solchen einzelnen Beispielen vielleicht doch schon herausfühlen, was für die Sozialökonomie, namentlich aber die Wirtschaftspolitik, gewonnen werden könnte, wenn solche privatwirtschaftliche Momente durch die langjährige Zusammenarbeit vieler nicht nur bis in ihre feineren Nuancen erforscht, sondern dann weiter zu einem einheitlichen System zusammengefügt würden.

Die Privatwirtschaftslehre hat hier ein reiches, neues und dankbares Betätigungsfeld vor sich. Gerade sie, die in oben dargelegter Weise direkt auf das privatwirtschaftliche Wollen, im Gegensatz zum konkreten Erfolge, ihre Untersuchungen richtet, ist dadurch in der Lage, das privatwirtschaftliche Element aus komplizierten Erscheinungen unter Berücksichtigung seiner immerhin recht verschiedenen Färbungen herauszuheben. Wenn sie, als Wissenschaft vorgehend, die Fülle ihres Einzelmaterials entsprechend sichtet, ordnet und fortlaufend vervollständigt, so kann sie zu gewissen Idealtypen gelangen, zunächst Gattungstypen, dann zu immer feiner unterschiedenen Art- und Unterarttypen. Über den hohen Wert, den solche — wenn auch selbst nur gedachte — reine Typen für die Theorie und in specie Wirtschaftstheorie besitzen, kann hier nicht des Näheren gesprochen werden.[1]

---

[1] Wir lassen zur Erläuterung Max Weber zu Worte kommen (»Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis«. Im Archiv für Sozialpolitik Bd. 19, S. 22). Weber illustriert seine Ausführungen am Idealtyp »Stadtwirtschaft«: »Der Idealtyp wird gewonnen durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und

Es ist das ja an sich keine Besonderheit der Privatwirtschaftslehre. Aber auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiete sind diese Erkenntnisse bezw. Erkenntnismittel eben bisher kaum, jedenfalls nur zufällig und sporadisch, vorhanden und mit unserem bisherigen allgemeinen Rüstzeug von uns Volkswirtschaftlern auch regelmäßig nicht erreichbar. — Als Beispiele solcher vielleicht herausschälbarer Typen seien nur einige beliebige hingeworfen, um einen deutlicheren Begriff von dem Gesagten zu geben. Im obigen Beispiele tritt zunächst der Bauer dem Großgrundbesitzer gegenüber. Die Privatwirtschaftslehre hätte sie beide, lediglich als Vertreter ihres privaten Wirtschaftsinteresses betrachtet, so klar wie möglich zu zeichnen. Und sie geht weiter: sie verringert hier und dort den Umfang des Betrachtungskreises und stärkt dadurch nach bekannter logischer Regel den Begriffsinhalt. Die Zeichnung gewinnt an Schärfe, wenn sich auf dem Gattungstyp des »Bauern« etwa der Arttyp des »ostelbischen Bauern« oder des »Schwarzwaldbauern« aufbaut, oder z. B. wenn man vom »Bauunternehmer« weiter dringt etwa zum »großstädtischen Bauunternehmer« oder vielleicht zum »Berliner Bauunternehmer«. Immer wieder muß dabei betont werden, daß lediglich die privatwirtschaftliche Betätigung Gegenstand der Untersuchung ist. Daß jene genügend isoliert werden kann, wird derjenige nicht bezweifeln,

---

diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelerscheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankenbilde. In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar, es ist eine Utopie, und für die historische Arbeit erwächst die Aufgabe, in jedem einzelnen Falle festzustellen, wie nahe oder wie fern die Wirklichkeit jenem Idealbilde steht, inwieweit also der ökonomische Charakter der Verhältnisse einer bestimmten Stadt als »stadtwirtschaftlich« im begrifflichen Sinne anzusprechen ist. Für den Zweck der Erforschung und Veranschaulichung aber leistet jener Begriff, vorsichtig angewendet, seine spezifischen Dienste.« Soweit Weber, dem sich v. Below als Wirtschaftshistoriker in der Kritik der Bücherschen »Entstehung der Volkswirtschaft«, die ja solche Idealtypen aufstellt, diese Gedankenbilder aber als Wirklichkeitsbilder auffaßt, anschließt.

dem eben die oben angedeuteten Wege zu ihrer Erkenntnis bekannt und gangbar sind.

Es ist selbstredend, daß die meisten Merkmale dieser zu gewinnenden Idealtypen historisch und lokal bedingt sein werden. Aber das verringert nicht ihren Wert, vollends nicht, wenn sie wieder historisch und lokal verglichen werden. Auch würden unsere Idealtypen diese Bedingtheit mit einer großen Zahl anderer wirtschaftlicher Erkenntnisse gemeinsam haben.

4. Eine möglichst genaue Kenntnis des verschiedenen privatwirtschaftlichen Verhaltens der diversen Typen würde aber nicht nur der Erklärung zusammengesetzter Wirtschaftserscheinungen dienlich sein, sondern einen weiteren erheblichen Nutzen bringen als Richtlinie für gewisse Maßnahmen staatlicher und kommunaler Verwaltungen usw., also kurz als eine objektive, orientierende Grundlage für die Wirtschaftspolitiker. Es kommt nicht selten vor, daß durch besondere Institutionen dieser oder jener Gruppe geholfen werden soll, die man als notleidend und nützlich betrachtet, und daß man nach Inkrafttreten der Bestimmungen die betreffenden »Unterstützten« jammern hört, daß dasjenige, was man in ihrem Interesse verordnet habe, wohl gut gemeint, aber tatsächlich keine Förderung, sondern ein weiterer Hemmschuh für sie sei. Beispiele dafür dürften jedem vor Augen stehen. Es werden auf diese Weise manchmal bedeutende Aufwendungen gemacht, die dann im besten Falle vergebens gewesen sind. Analoges kann man im entgegengesetzten Falle beobachten, wo es gilt, eine bestimmte privatwirtschaftliche Tätigkeit von staats- oder gemeindewegen zu hemmen oder in andere Wege zu leiten, weil man sie in der bisherigen Form für schädlich hält. Da bleibt ebenfalls der gewünschte Erfolg manchmal aus, und dafür gebrachte Opfer sind unnütz gewesen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Grund solcher wohlgemeinter Fehlgriffe zum großen Teile darin sehen, daß den verordnenden Organen die speziellere Kenntnis der Art und Richtung der betreffenden privatwirtschaftlichen

Energieentfaltungen fehlt, daß sie gleichsam nur die äußere Schale der in Frage stehenden Wirtschaftsführung sehen, während ihnen der innere Kern zum Teil oder ganz verborgen ist.

Das ist besonders leicht gegeben und tatsächlich der Fall, wo es sich um das vermeintliche Wohl oder Wehe einer »Unternehmerschaft« handelt, denn diesen Leuten kann der Nationalökonom oder Verwaltungsbeamte mit seinem heutigen Rüstzeug in der Regel schlechterdings nicht dasjenige genügend absehen oder abstudieren, worauf es ankommt. Im Wesen der in freier Konkurrenz arbeitenden privaten Unternehmung liegt es ganz natürlich begründet, daß man über manche für den Unternehmererfolg in concreto wesentliche Dinge nicht gern spricht, denn überall wird seitens der Unternehmer die Konkurrenz gefürchtet. Diese Furcht geht in der Tat viel zu weit, besteht aber nun einmal und bewirkt, daß der Fernerstehende so unvollkommen wie möglich orientiert bleibt. Die einzige Möglichkeit, auf diesem Gebiete tiefer einzudringen, ist heute die, daß der Verwaltungsbeamte oder Nationalökonom zuerst Jahre praktischer Tätigkeit in diversen Privatwirtschaftszweigen absolviert, wozu natürlich die meisten nicht in der Lage sind, und selbst das wird ihm in der Regel nur dann den erwünschten Einblick bringen, wenn er nicht verrät, daß er diese Kenntnisse im Interesse einer späteren Verwaltungstätigkeit oder dergleichen sammelt.

Die Privatwirtschaftler gehen nun hier einheitlich, vereint und systematisch vor, tragen das an vielen Einzelstellen Erfahrene zusammen und können das von uns skizzierte Lehrgebäude eben dadurch erreichen, daß viele so zusammenwirken, und in der Vielheit des gewonnenen Stoffes schließlich alle wesentlichen Punkte enthalten sind, auch solche, die dem einzelnen Forscher gerne vorenthalten bleiben. Dabei ist, wie bereits gesagt, zu berücksichtigen, daß die Subjekte der Privatwirtschaften in demjenigen, was sie mitteilen und nicht mitteilen, nicht übereinstimmen, ferner, daß sich in Geschäftsberichten, zwischen den Zeilen der Bilanzen, in Gerichtsverhandlungen

u. dergl. hier oder dort sozusagen täglich interessante Detail-Einblicke darbieten, die nur beobachtet, gesammelt und wissenschaftlich ausgenützt zu werden brauchen. Wenn also jemand fragen sollte, woher denn der Privatwirtschaftler das Material nimmt, das dem Nationalökonomen und Beamten regelmäßig unzugänglich sein solle, so ist die Antwort nicht schwer. Es handelt sich darum, ein vorhandenes, wenn auch nicht allgemein offen liegendes und greifbares Material zu sehen und zu benützen. Man kann sagen: es fehlt nicht an Stoff, sondern allgemein noch an sachkundigen Bearbeitern, wobei die Leistungen unserer verschiedenen Handelswissenschaftler und ihrer Schüler voll anerkannt werden sollen. Sobald ein umfassenderes privatwirtschaftliches Lehrgebäude aber einmal von den Pionieren der Disziplin errichtet worden ist, welche natürlich ihre dazu nötige Vorbildung wesentlich in der wirtschaftlichen Praxis suchen mußten und müssen, dann ist damit zugleich der feste Boden gewonnen für eine folgende breitere Reihe von Forschern. Auf Teilgebieten, speziell dem der Privatwirtschaftslehre von Handel und Industrie, sehen wir heute bereits in manchen Punkten eine solche zweite Phalanx arbeiten; in anderen Teilen ist noch viel Pionierarbeit zu leisten, bis die Materie in unserem Sinne geschlossen erfaßt sein wird.

Es ist uns noch speziell von kollegialer Seite entgegengehalten worden, daß der Nationalökonom bei der Erforschung solcher Materien, bei denen der privatwirtschaftliche Faktor mit von Bedeutung erscheine, notfalls sich die nötigen Beurteilungsmaßstäbe durch kürzeres oder längeres Verweilen in der Praxis des betr. Geschäftszweiges aneignen könne, es deshalb also nicht einer Privatwirtschaftslehre für die Allgemeinheit bedürfe. Zunächst scheint uns in einer solchen Auffassung eine Unterschätzung des privatwirtschaftlichen Faktors zu liegen, der unter unserem Wirtschaftssystem, neben den Faktoren der Rechtsordnung und der Natur, doch überall eine dominierende Rolle spielt. Und dann: Wenn wir den Forscher grundsätzlich zu seiner privatwirtschaftlichen Orientierung zum Geschäftsmanne schicken würden und eine wissenschaftliche

Orientierung für entbehrlich erklären, so würde das im Prinzip das nämliche bedeuten, als wenn wir sagen würden: Will sich jemand über den Faktor der Rechtsordnung im Wirtschaftsleben orientieren, so gehe er zu den entsprechenden Praktikern. Da hat er nun die Auswahl: Zur Regierung? Zum sozialdemokratischen Abgeordneten? Zum Konservativen? usw. Man sieht sofort das Unzulängliche; das nämliche gilt vom konkreten kaufmännischen Bureau usw., zumal bei den hervorgehobenen Schwierigkeiten für den einzelnen Eindringling.

Deshalb erscheint alle Veranlassung vorhanden, auch hier ein objektives und umfassendes Lehrgebäude zu errichten. Wohlgemerkt: Wir wollen den Wirtschaftspolitiker keineswegs anleiten, nicht unsererseits in die Wirtschaftspolitik eingreifen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß die wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre, insofern sie für den Politiker, Verwaltungsbeamten usw. als Richtlinie bezeichnet wurde, deshalb nicht Ratschläge erteilen, ein Seinsollen vertreten soll. Damit würde sie aufhören, Wissenschaft zu sein, was weiter unten zu besprechen ist. Sie hat vielmehr lediglich Tatsachen zu konstatieren, erklären, vergleichen usw. Die Bewertung und Verwertung für die Zukunft bleibt Sache der Politik, Verwaltung usw.

Unsere systematische Privatwirtschaftslehre soll für die Politiker und in specie Wirtschaftspolitiker jeder Richtung lediglich eine objektive Grundlage geben. Jede politische Argumentation, jede Parteinahme für irgendwelche privatwirtschaftlichen Interessen, haben wir unsererseits als Wissenschaftler strikte abzulehnen.

Eine umfassende, breit angelegte Privatwirtschaftslehre wird gleichzeitig die Beamtenschaft ebenso wie die Wirtschaftswissenschaftler in eine dringend erwünschte engere Fühlung bringen mit den Kreisen jener Berufe, mit deren Tätigkeit die ihrige tatsächlich hervorragend verknüpft ist. Wer zufällig als ehemaliger Unternehmer zur Nationalökonomie beruflich übergeht oder umgekehrt, der wird ebenso genau den etwas geringschätzenden Blick des Wissenschaftlers auf den Kauf-

mann usw. kennen, der nur dem Geldverdienen lebe, wie andererseits das bedauernde Lächeln des letzteren über den Mann, der mit seinen Kollegen über die Ansichten längst Verstorbener streite und dabei das pulsierende Leben nicht wahrnehme. Und wer diese gegenseitige unzulängliche Würdigung aus beiderseitiger Erfahrung kennt, der muß sie lebhaft bedauern und einen möglichst baldigen Wandel wünschen und nach seinen Kräften anstreben, ebensowohl im Interesse der Unternehmerschaft wie der Volkswirtschaftslehre. Das Bindeglied in dieser Hinsicht scheint uns die Privatwirtschaftslehre sein zu können.

5. Ebensolchen Nutzen würden endlich die in den wissenschaftlich erforschten Privatwirtschaften Tätigen selbst wieder für ihre fernere Tätigkeit durch die Ausbildung einer solchen umfassenden Disziplin ziehen können. Auch sie sollen nicht irgendwie angeleitet werden, sondern nur privatwirtschaftliche Erkenntnisse vermittelt erhalten, gleichsam geschäftliche Typenbilder mit verschiedensten Färbungen vor sich sehen. Mit dem so erweiterten Blick mögen sie dann nach eigenem Gutdünken ihre Nutzanwendung ziehen; das ist nicht mehr Sache der Wissenschaft, bleibt aber von selbst nicht aus, namentlich wenn der technische Unterricht mithilft. — Wir stellen diesen Punkt an letzte Stelle, weil man gelegentlich die Ansicht hört, als diene die Privatwirtschaftslehre eben in letzter Linie nur privaten Zwecken, während die Volkswirtschaftslehre das Ganze ins Auge fasse und berühre. Daß diese Einschränkung nicht zutrifft, dürfte aus den erstaufgeführten Punkten hervorgegangen sein. Aber auch der hier gedachte Umstand, daß die Gewerbetreibenden selbst durch die wissenschaftliche Darbietung der Privatwirtschaft, auch Kennenlernen der Geschäfts- und Berufshandhabung in anderen Zweigen und Ländern, ihren Blick erweitern und stellenweise ihr Handeln darnach einrichten, ist für die zukünftige Volkswirtschaftslehre nicht unerheblich: Jener privatwirtschaftliche Faktor, der eben in der sozialökonomischen Analyse heute einen hervorragend schwierigen und dabei wichtigen Punkt darstellt (— vgl. oben

das unter Ziff. 1 Ausgeführte —), wird, soweit der einzelne (insbesondere der Unternehmer) sich aus dem Tatsachenmaterial der Privatwirtschaftslehre Richtlinien entnimmt, mehr und mehr durchsichtig gestaltet und vereinheitlicht, und das kommt der volkswirtschaftlichen Theorie wieder entsprechend zugute.

6. Selbst wenn man von allem Gesagten absieht, so würde doch bereits ein Fortschritt für die Nationalökonomie ganz allgemein darin zu erblicken sein, daß der Nationalökonom durch die bezeichnete systematische Privatwirtschaftslehre veranlaßt würde, sich scharf Rechenschaft zu geben, was in seinen Darstellungen tatsächlich den Standpunkt einer Allgemeinheit, und was dagegen denjenigen irgend einer privaten Interessentengruppe darstellt. In diesem Punkte bedarf es unbedingt heute eines Wandels, wenn das Ansehen der Nationalökonomie nicht leiden soll. Aus Kollegenkreisen wurde das als allein schon ausreichend anerkannt zur Begründung einer Privatwirtschaftslehre in unserem Sinne. Die Disposition der Neuauflage des Schönbergschen Handbuches der politischen Ökonomie zeigt denn auch ein erfreuliches Eingehen auf die obigen Forderungen.

E. Der Wissenschaftscharakter der geforderten Privatwirtschaftslehre

Überblickt man die vorstehenden Ausführungen noch einmal, so wird man allgemein zugeben müssen, daß eine im obigen Sinne aufgebaute Privatwirtschaftslehre in der Tat geeignet ist, Erkenntnisse eigengearteten Charakters zu vermitteln. Dieses spezifische Wesen privatwirtschaftlicher Forschung noch tiefer zu erfassen, muß die weitere Aufgabe der folgenden Ausführungen sein.

Da erhebt sich zuerst die wichtige Frage: ist diese Privatwirtschaftslehre auch eine »wissenschaftliche Disziplin« in des Wortes strengster Bedeutung; ist sie nicht bloß eine »Technik«, eine Kunstlehre des Geldverdienens?

Wer den bisherigen Darlegungen gefolgt ist, wird bereits gesehen haben, daß eine derartige Kunstlehre des privatwirtschaftlichen Erfolges allem Anschein nach in dieser neuen Disziplin nicht beabsichtigt ist. Man wird zunächst zugeben müssen, daß die Privatwirtschaftslehre, selbst wenn sie nur eine »Technik«, ein Inbegriff von Regeln zur Erreichung der höchstmöglichen Rentabilität der in Frage stehenden Einzelunternehmungen wäre, doch nach den wissenschaftlichen Prinzipien der systematischen Geschlossenheit und Einheit der Erkenntnisse aufgebaut werden könnte, als ob sie tatsächlich eine Wissenschaft im eigentlichen Sinne wäre. Und damit würde denn schon viel erreicht sein: Denken wir an jene Überzahl von sogenannten Lehrbüchern der Handelswissenschaften, die sich bereits durch ihre Unvornehmheit der Darstellung, durch ihre Planlosigkeit aneinander gereihter Bestandteile verschiedenster Wissenschaften als unwissenschaftlich kennzeichnen.

Und überlegen wir einmal: auch die Volkswirtschaftslehre ging früher und auch noch heute in vielen Fragen von praktischen Gesichtspunkten aus, wollte nicht lediglich der wissenschaftlichen Erkenntnis dienen, sondern vor allem Werturteile über bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates produzieren. Sie war, wie Max Weber sagt, und ist es bei manchen Nationalökonomen noch, »Technik«, etwa in dem Sinne, in welchem es auch die klinischen Disziplinen der medizinischen Wissenschaften sind. »Die klinische Medizin und noch mehr die gewöhnlich so genannte Technologie wurden rein praktische Kunstlehren. Die Werte, denen sie zu dienen haben, sind Gesundheit des Patienten, technische Vervollkommnung eines konkreten Produktionsprozesses usw.«[1]. Ganz genau so, wie eine Privatwirtschaftslehre als Technik im Weberschen Sinne, dem Werte der höchstmöglichen Rentabilität der Einzelunternehmung dienen würde, war auch »die Nationalökonomie ursprünglich wenigstens dem Schwerpunkt ihrer Erörterungen

[1] Über die Objektivität sozialwissenschaftlicher Erkenntnis. Im Archiv für Sozialpolitik a. a. O.

nach »Technik«, das heißt, sie betrachtete die Erscheinungen der Wirklichkeit von einem, wenigstens scheinbar, eindeutigen, feststehenden praktischen Wertgesichtspunkt aus: dem der Vermehrung des Reichtums der Staatsangehörigen«. Sie war andererseits aber, worauf Weber wiederum sehr fein aufmerksam macht, von Anfang an nicht nur Technik, denn sie wurde eingegliedert in die mächtige Einheit der naturrechtlichen und rationalistischen Weltanschauung des 18. Jahrhunderts. Aber auch heute noch ist, wie Weber immer und immer wieder betont, die Nationalökonomie zum großen Teile »Technik«. Noch heute ist »die unklare Ansicht nicht geschwunden, daß die Nationalökonomie Werturteile aus einer spezifisch »wirtschaftlichen Weltanschauung« heraus produziere und zu produzieren habe. Noch immer wird vielfach die Nationalökonomie, besonders in ihrem speziellen Teile, als Quelle von Normen und Idealen betrachtet, um daraus für die Praxis Rezepte ableiten zu können, was niemals Aufgabe einer Erfahrungswissenschaft sein darf«.

Will man sehen, wie viel Technik in diesem Sinne noch in der Nationalökonomie unserer Tage enthalten ist, so braucht man nur einen Blick in den Bericht über die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien vom Jahre 1909 zu werfen. Bei den Debatten über Begriff und Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität stellte sich deutlich heraus, wie vollständig ein großer Teil der heutigen Nationalökonomen in gewissen angenommenen »letzten Werten« befangen ist, welche der einzelne Vertreter für allgemeinverbindlich hält.

Es ist für unsere hier erörterten Gedanken vielleicht besonders illustrativ, dasjenige anzuführen, was damals ein so besonders gewissenhaft abwägender und dabei selbständig veranlagter Volkswirtschaftler wie Philippovich ausführte, und zwar ausdrücklich gegen die oben wiedergegebenen Weber-Sombartschen Darlegungen: »Alle volkswirtschaftlichen Untersuchungen sind am letzten Ende dem Ziele untergeordnet, festzustellen, in welchem Maße der Volkswohlstand durch die betrachteten Einzeltatsachen gefördert wird. Es ist eine Täu-

schung, wenn man glaubt, die Beschränkung der theoretischen Forschung auf das, was ist, mache frei von den Vorstellungen von dem, was sein soll. Wir wollen zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge vordringen, um zu wissen, warum der bestehende Zustand der Güterversorgung der Menschen so ist, wie er ist, und um die Bedingungen seiner Änderung kennen zu lernen. Wir wählen die Objekte unserer Wissenschaft nicht planlos, sondern mit Rücksicht auf den Zweck, dem sie dienen, und als der letzte Zweck der Wirtschaft ergibt sich uns der »Volkswohlstand« . . . Die Volkswirtschaft als Mittel, den Volkswohlstand zu erreichen . . . ist das eigentliche Objekt unserer Wissenschaft«.

Damit aber werden diese politischen Teile zur Kunstlehre, denn was ist Politik und Wirtschaftspolitik anderes als Kunstlehre, Technik, das aufgestellte Ziel mit den angegebenen Mitteln zu erreichen? Ist denn in der Tat der »Volkswohlstand« ein für jeden allgemeinverbindlicher Wert? Wie denn, wenn uns von bekannten ernst denkenden Kreisen erwidert wird, daß der »Herdenmensch« sicherlich nicht das Objekt des menschlichen Strebens sein dürfe, daß vielmehr die Emporbildung einzelner Überragender so sehr das Ziel der Kulturarbeit sein müsse, daß demgegenüber die Aufopferung der »Vielzuvielen« ganz selbstredend sei? — Da steht einfach Wertung gegen Wertung.

Und selbst angenommen, der Volkswohlstand wäre ein allgemeinverbindlicher Wert, so würde der eine z. B. sagen können, er sehe unter anderem als ein wesentliches Kriterium dieses Volkswohlstandes den höchstmöglichen Gesamtvorrat an Nationalkapital an, wobei er die Art der Verteilung des Nationalkapitals auf die einzelnen Bevölkerungsschichten bewußt außer acht läßt; der andere dagegen legt nicht auf die Größe des Nationalkapitals, sondern auf die möglichst relativ gleichmäßige Verteilung unter die einzelnen Bevölkerungsschichten den Nachdruck.

Für den wissenschaftlichen Ausbau der Privatwirtschaftslehre ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Die Privatwirtschaftslehre kann allerdings zur lediglichen oder überwiegenden »Technik« ausgestaltet werden. Wie sich jene Volkswirtschaftslehre politischen Charakters als leitenden Wert die Steigerung des Volkswohlstandes wählt, so wählt sich die Privatwirtschaftslehre als »Technik« den praktischen Wertgesichtspunkt der Steigerung der Rentabilität der Einzelunternehmung. In diesem Falle kann dann von wissenschaftlicher Seite gegen eine solche Privatwirtschaftslehre das geringschätzende Urteil ausgesprochen werden, sie sei nichts weiter als eine Anleitung zu möglichster Routine in einer öden Profitmacherei. Dieser minderwertige Zweck wird heute tatsächlich von manchen Seiten ohne weiteres in allem, was sich Privatwirtschaftslehre, Handelswissenschaft oder dergl. nennen möchte, vermutet. Und für diese sicherlich unverdient schlechte Würdigung ihrer wissenschaftlichen Vertreter ist die Privatwirtschaftslehre durch ihre »technische« Literatur von heute zum wesentlichen Teile selbst verantwortlich; ebenso wirken diese »Leitfäden für den Kaufmann«, den Industriellen, den Landwirt usw. jedenfalls für die nächste Zukunft in diesem Sinne recht erschwerend für die Anerkennung einer streng wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre.

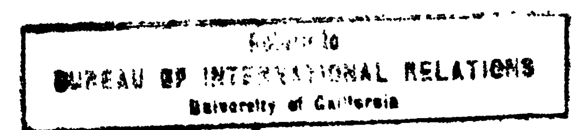
2. Man kann aber auch die Privatwirtschaftslehre als reine Wissenschaft auffassen und betreiben. Sie ist dann nicht mehr technische Lehre aller möglichen ökonomischen Rezepte und Kniffe zur Erreichung eines von außen gesetzten feststehenden Zweckes (dem der Steigerung der Rentabilität der Einzelunternehmung), sie ist vielmehr Wissenschaft in dem Sinne, daß sie die Erkenntnisse nicht als Mittel zum Zweck, sondern als Selbstzweck sucht. Populär ausgedrückt: die Wissenschaft hat nicht Ratschläge zu erteilen, sondern will Tatsachen erkennen; alles, was aus dieser Erkenntnis durch irgend welche Verwertung weiter erzielt wird, ist nicht mehr Wissenschaft.

Es ist besonders beachtenswert, daß gerade ein Politiker (insofern also Nichtwissenschaftler) die gleiche Forderung einer Trennung von Politik und Wissenschaft erhebt. So beklagt

Naumann[1], daß die Fragestellung nach dem Sein eines Wirtschaftssystems wie des kapitalistischen von den älteren Vertretern der Volkswirtschaftslehre immer noch nicht erkannt sei. Er führt aus: wenn man beispielsweise in der neuen Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften nach dem Begriff Kapitalismus suche, so sage dort Böhm-Bawerk u. a., es handle sich um die »beste« Organisation der wirtschaftlichen Gesellschaft. »Nein!«, erwidert Naumann, »das ist nicht der Sinn der gegenwärtigen Frage. So erschien es der ersten Generation der Sozialisten. Die fragten nach der besten Organisation der wirtschaftlichen Gesellschaft. Jetzt sind wir nach vielen Mühen bescheidener geworden. Wir wollen überhaupt nur erst die Gesellschaftsform begreifen, die um uns herum wächst, wie ein neuer Wald. Haben wir sie begriffen, dann werden wir festere Hände haben, sie anzufassen. Zunächst wollen wir eine Antwort haben auf die Frage: Woher kommt und was ist der Kapitalismus? D. h.: Woher kommt und was ist die neue uns umdrängende Gesellschaftsordnung, mag sie die beste sein oder nicht? So wenigstens stellt sich die Sache für unsere *Wissenschaftler.* Sie sollen weniger Propheten sein als Erkenner, keine Gesetzgeber, sondern Forscher.«

Was grenzt denn die Wissenschaft gegen Kunstlehren usw. und u. a. auch gegen die Politik ab? Zweifellos das Moment, daß sie um ihrer selbst willen getrieben wird, daß sie sich Selbstzweck ist. Der Laie hat ein feines Empfinden dafür, daß die Wissenschaft »die Wahrheit, die Erkenntnis um der Erkenntnis wegen« zu suchen habe. Ihr Zweck ist nichts anderes als die »denkende Ordnung der empirischen Wirklichkeit«, als die Wertschätzung der Klarheit im Begreifen der Wirklichkeit. Sie will lediglich durch den Erklärungsmechanismus an die Stelle des Verwickelten ein für unser Erkennen Einfacheres treten lassen. Nicht präziser kann dieser Gedankengang formuliert werden als mit den Worten von Cornelius: »Die Er-

[1] In der »Hilfe« vom 14. September 1911.



klärung der Tatsachen erweist sich uns also überall als identisch mit dem Prozeß einer Vereinfachung unserer Erkenntnis. Diese Vereinfachung aber erweist sich ihrerseits allgemein als Resultat einer Verknüpfung des einzelnen, die zwischen Altem und Neuem, Gewohntem und Ungewohntem bestimmte Zusammenhänge schafft. Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge ist es, die unserem Denken Einheit und eben dadurch Ruhe und Klarheit gibt[1] ...« Dieses Streben nach Klarheit und Vereinfachung unseres Denkens, um seiner selbst willen betrieben, ist es, was die Wissenschaft charakterisiert.

Weiter ist der streng wissenschaftlichen Betrachtung die Allgemeingültigkeit ihrer Urteile charakteristisch. Eine Technik, die ein feststehendes Ziel zu verwirklichen strebt, etwa wie die Kunstlehre der Volkswirtschaftspolitik, wird solche Allgemeinverbindlichkeit der Urteile nicht aufweisen können. Das ist ja das bekannte Ergebnis der Angriffe Max Webers, Werner Sombarts, Adolf Webers, Ludwig Pohles[2] usw. gegen die Verquickung von Politik und Wissenschaft, besonders in der historisch-ethischen Schule der Nationalökonomie, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Der Wissenschaft gegenüber muß der Einwand unmöglich sein: Ich bin anderer Ansicht, weil mir Deine Meinung nicht zusagt, weil ich einen anderen Zweck verfolge, etwas anderes will als Du. — Das schließt nicht aus, daß Wissenschaftler auch verschiedener Meinung sind, aber aus anderm Grunde, nämlich, weil die betreffende Materie noch nicht hinreichend »erkannt« ist. Genau so können Politiker bei gleichen Zielen in ihren Ansichten — wissenschaftlich — auseinandergehen.

---

[1] Hans Cornelius, »Einleitung in die Philosophie«, 2. Auflage 1911, Seite 10 und 33. — In der Erkenntnis und Formulierung dieses Prinzips in der Ökonomie des Denkens fußt Cornelius auf Ernst Mach und Richard Avenarius.

[2] Das unlängst erschienene Buch von Ludwig Pohle »Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre«, Leipzig 1911, verdient in diesem Zusammenhange besonders hervorgehoben zu werden. Vgl. auch Adolf Weber, Vorwort zu »Kapital und Arbeit«, Tübingen 1910 und die daselbst angegebene Literatur (siehe auch Anmerkung 1 zu S. 53 der vorliegenden Schrift), sowie W. Sombart, »Die Juden und das Wirtschaftsleben«, Leipzig 1911, (Vorwort).

Man kann die Ansichten der genannten Autoren, denen wir uns bewußt anschließen, nicht knapper und schärfer formulieren als mit den Ausführungen eines Gelehrten, gegen den sich gerade merkwürdigerweise die Kritik dieser neueren Richtung in der Nationalökonomie richten muß, Gustav Schmollers. In seinen »Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre«[1] führt er darüber aus: »Mögen die einzelnen Theoretiker ... noch so hoch stehen, mögen sie sich frei wissen von allen Klassen- und Parteiinteressen, welche ebenfalls ihre eigenen nationalökonomischen Theorien aufstellen; in eben dem Maße, als sie praktische Politik treiben, praktische Ideale des Handels aufstellen, gehen sie von einem Glauben, einer individuellen Weltanschauung aus, und sind ihre Lehren, so viel wirkliche Wissenschaft darin stecken mag, nicht fähig, alle Menschen von ihrer Wahrheit gleichmäßig zu überzeugen. Das gilt von den staatssozialistischen Idealen A. Wagners ebenso wie von den gewerkvereinlichen Brentanos, von den maßvollen Reformplänen des Vereins für Sozialpolitik, wie von den radikalen der englischen Fabier ... Sie enthalten in sich nicht dasjenige Kriterium der Wahrheit, das die vollendete Wissenschaft in Anspruch nehmen muß, daß jeder Untersuchende zu demselben Ergebnis kommen müsse. Die strengere Wissenschaft strebt nach diesem großen Ziele, sie sucht unumstößliche Wahrheiten zu erhalten ... Sie kann das, je mehr sie sich zunächst auf die Untersuchung des Einzelnen beschränkt; je mehr sie das tut, desto mehr muß sie aber auch verzichten, Ideale aufzustellen, ein Sollen zu lehren. Denn dieses geht immer nur aus dem Zusammenhange des Ganzen hervor. Wenn daher die strengere Wissenschaft auch auf unserem Gebiete die Resignation zu fordern anfängt, man solle zunächst nur erklären, wie die Dinge geworden seien, so gibt sie darum die Hoffnung nicht auf, einer späteren besseren Ordnung des menschlichen Lebens zu dienen, einer höheren Art der Pflichterfüllung und des Sollens die Wege

[1] a. a. O., Seite 295—296.

zu bahnen; sie will nur vorläufig sich im Sinne einer berechtigten Arbeitsteilung auf das Erkennen beschränken, zumal im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaft stets zu beobachten war, daß hier noch mehr als sonstwo die Hoffnung, durch bestimmte Untersuchungen irgend welcher subjektiven Auffassung des Sollens eine Stütze zu bieten, immer wieder die Objektivität des wissenschaftlichen Verfahrens getrübt hat. Man kann deshalb prinzipiell zugeben, daß das letzte Ziel aller Erkenntnis ein praktisches sei, daß das Wollen immer vor dem Intellekt da ist, ihn regiert und sein Herrscher bleibt; daß jeder Fortschritt der Erkenntnis selbst eine Tat des Willens ist; man kann auch zugeben, daß für bestimmte Lehrzwecke der Unterricht, zumal der in der praktischen Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, die Erklärung des Bestehenden passenderweise verbinde mit Hinweisen auf die wahrscheinliche künftige Entwicklung und auf die Vorzüge einer bestimmten Art der Entwicklung. Und man kann trotzdem im Interesse eben des rein wissenschaftlichen Fortschrittes es für richtiger halten, zunächst die wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Boden strengerer Methoden möglichst darauf zu beschränken, die Erscheinungen 1. richtig zu beobachten, 2. sie zu definieren und zu klassifizieren und 3. sie aus Ursachen zu erklären.«

Gerade das Fehlen der Allgemeinverbindlichkeit der letzten Werte, denen die Kunstlehren (Techniken, Politiken) dienen, geben den Grund dafür ab, jene Disziplinen nicht als Wissenschaften in des Wortes eigentlicher Bedeutung zu betrachten. Wir bestreiten damit ausdrücklich nicht etwa die Pflege derartiger Kunstlehren (also auch der Volkswirtschaftspolitik und der Privatwirtschaftspolitik) seitens der Vertreter der Wissenschaft. Nur sollen diese sich bewußt bleiben, und besonders auch im gegebenen Falle zum Ausdrucke bringen, daß, wenn sie »werten«, sie damit den Boden der allgemeinverbindlichen Wissenschaft verlassen[1].

[1] Daß es übrigens eine wissenschaftliche Behandlung der Wirtschaftspolitik (sei sie nun Volkswirtschafts- oder Privatwirtschaftspolitik) geben kann, werden spätere Ausführungen zeigen.

Notwendig erscheint uns hier ein Wort zu den bekannten Ausführungen Ehrenbergs über die Methode wirtschaftswissenschaftlicher Forschung. Mit vollem Recht wendet sich Ehrenberg gegen die Wertungen seitens der modernen historischen Nationalökonomie, die das Gegenteil wissenschaftlicher Objektivität darstellten[1]. Aber, indem er den »Kathedersozialismus« bekämpft, geht er mehr und mehr, vielleicht unbewußt und in einer Art erklärlicher Reaktion, in ein entgegengesetztes Parteilager über, in dasjenige des Unternehmers von seinem Interessenstandpunkte gegenüber dem Arbeiter. Davor mußte sich Ehrenberg ganz besonders hüten; es ist verständlich, wenn ihm etwa entgegengehalten wird, man dürfe, wenn man diejenigen tadle, welche sich einseitig der Schwachen annähmen, am allerwenigsten sich zum Organ der Stärkeren machen. In diesem Sinne darf er sich über die Angriffe, die ihm zuteil geworden sind, nicht beklagen. Wenn das hier nachdrücklich betont werden muß, so dürfen und wollen wir andererseits nicht unterlassen hervorzuheben, daß Ehrenberg in einer andern Hinsicht, durch seine Kenntnis und Würdigung des privatwirtschaftlichen Faktors in seinen verschiedenen Untersuchungen, den Ausführungen dieser Arbeit in manchen Punkten verwandt ist.

Wenn es nun — so könnte man fragen — für die Volkswirtschaftspolitik noch keine allgemeingültigen Werte gibt, ja es eventuell überhaupt nie solche geben wird: sollte für eine Privatwirtschaftspolitik nicht ein allgemeinverbindlicher Wert zu finden sein, welcher dieser Disziplin gegebenenfalls doch den Stempel einer strengen Wissenschaft aufdrücken könnte? Und weiter: zugegeben, daß z. B. der Wertmaßstab »möglichste Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität« selbst bei seinen Anhängern verschiedene Interpretation erfahren kann, wie früher gezeigt wurde (man denke an die Wiener Debatten des Vereins für Sozialpolitik), sollte der Wert »privatwirtschaftliche Rentabitität« für eine Privatwirtschaftspolitik nicht all-

[1] R. Ehrenberg, Thünen-Archiv, I. Band, Jena 1906: »Die Ziele des Thünen-Archives«, Seite 1 ff.

gemeinverbindlichen Charakter tragen müssen, zumal bei der Eindeutigkeit dieses Wertes im Gegensatz zu den schillernden Nuancierungen des Produktivitätswertes? Unter Produktivität im volkswirtschaftlichen Sinne könne man verschiedenes begreifen; unter Rentabilität im privatwirtschaftlichen Sinne werde man doch nur die finanzielle Ergiebigkeit eines privatwirtschaftlichen Vorganges, einer Privatunternehmung im ganzen, verstehen können[1].

Dieser Einwand ist nicht stichhaltig: Es gibt bereits heute Systeme der Privatwirtschaftspolitik, die als Wertmaßstab nicht die Rentabilitätssteigerung, sondern im bewußten Gegensatz dazu einen idealistischen Wertmaßstab benutzen. So Schär in seiner eben erschienenen Handelsbetriebslehre[2].

---

[1] Ob es solche letzten allgemeinverbindlichen Werte geben kann, behandelt Windelbands wundervoller Aufsatz »Vom Prinzip der Moral« in den »Präludien«, Tübingen 1907. (Eine zweibändige Ausgabe dieses Werkes erscheint in diesen Tagen.) — Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Geltung letzter Werturteile im Wirtschaftsleben und für die sich daraus ergebenen Konflikte zwischen wirtschaftspolitischen Parteien, »Richtungen« usw. bietet das Genossenschaftswesen. Die Probleme, die sich dort aus dem Gegensatz von Staatshilfe und Selbsthilfe ergeben, sowie das Aneinandervorbeigleiten der Argumentationen der beiden verschiedenen Richtungen (Selbsthilfe und Staatshilfe) findet eingehende Erörterung in dem Buche des einen Verfassers vorliegender Arbeit, Hans Schönitz, »Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Großherzogtums Baden«, Karlsruhe 1911.

[2] Teil I. Leipzig 1911. Band 11 der »Handelshochschulbibliothek«, herausgegeben von Prof. Apt. Vgl. Schönitz in den »Blättern für Genossenschaftswesen« Jahrgang 1911, Seite 650—51: »Schär ist Idealist. Er will nicht eine Lehre der ökonomischen Tricks und Kniffe bieten: »Die Träger des kaufmännischen Bildungswesens müssen es ablehnen als Lehrer des Profits zu gelten, ebenso gut als die Lehrer der Medizin sich nicht nachsagen lassen, daß sie ihre Studenten zum Geldverdienen anleiten«. So holt er sich denn schließlich seine leitenden Werte aus der übergeordneten Region der Nationalökonomie. Er kritisiert nicht die wirtschaftlichen Erscheinungen vom Profitstandpunkt der Einzelunternehmung, sondern vom Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft im oben erörterten Sinne: »Verlangt die Nationalökonomie die höchste Wirtschaftlichkeit des Handels im Güteraustausch, dagegen die Handelsbetriebslehre im praktischen Sinne die Anleitung zu höchster Ertragsfähigkeit der kaufmännischen Arbeit, so liegt in diesem Ziele nur scheinbar ein Gegensatz. Zu den wertvollsten Ergebnissen der Handelsbetriebslehre gehört der Nachweis, daß das letztere Ziel (höchste Ertragsfähigkeit)

Blicken wir zurück: Die Privatwirtschaftslehre kann als Technik gedacht werden, d. h. als Kunstlehre, die sich die höchstmögliche Rentabilität als leitenden Wert setzt, als Lehre vom Seinsollen, oder aber als Wissenschaft, die sich als Selbstzweck die allgemeinverbindliche denkende Ordnung der empirischen Wirklichkeit setzt, d. h. als Lehre vom Sein aufgefaßt und konsequent behandelt werden. Der Einwand, daß man beide Arten der Privatwirtschaftslehre, d. h. die wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre und die Privatwirtschaftstechnik (Privatwirtschaftspolitik), bei der Durchführung im einzelnen schwer wird auseinander halten können, gilt ebenso für die Nationalökonomie. Er kann nicht hindern, wenigstens begrifflich die Grenze scharf zu ziehen, jene haarfeine Grenze, die Max Weber in meisterhafter Weise für die Sozialwissenschaften überhaupt gezogen hat[1]. Ist die Privatwirtschafts-

---

nur erreicht werden kann, wenn sich der praktische Handelsbetrieb jenem nationalökonomischen Prinzip (höchste Wirtschaftlichkeit im Güteraustausch) unterordnet.« Diese Erkenntnis gibt ihm das Leitmotiv der Handelsbetriebslehre, den obersten Wertmaßstab zur Beurteilung aller wirtschaftlichen Einzelfragen ab. Zu diesem Zweck schafft er sich einen Idealbegriff des Handels, der unter Eliminierung des Profitmomentes, den Handel als den nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit organisierten Güteraustausch versteht. Er will sich nicht mit dieser Konstatierung und Analyse der realen Verhältnisse begnügen, sondern zu seinem Teile beitragen, den Handel einzugliedern in das große soziale Ganze der Volkswirtschaft. Nur der Handelsbetrieb, der diesem dient, ist ihm wertvoll. Er gelangt damit zu einer nationalökonomisch fundierten Privatwirtschaftslehre, indem er die realen wirtschaftlichen Vorgänge im Handel, wie wir gesehen haben, an einem Idealbegriffe des Handels mißt. Damit überschreitet er dann ausdrücklich die Grenze der ökonomischen Wissenschaft zur wirtschaftlichen Weltanschauung, und er muß sich — dessen ist sich Schär auch vollauf bewußt — die erbitterte Gegnerschaft derer zuziehen, die einen andern »Ideal«begriff des Handels auf ihr Panier schreiben.«

[1] Max Weber in seinem Aufsatze über »Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis« im »Archiv für Sozialpolitik«. Vgl. ferner das Vorwort von Adolf Webers »Kampf zwischen Kapital und Arbeit«, Tübingen 1910, sowie desselben Schrift »Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft«, Tübingen 1909. Als neueste Arbeit auf diesem Gebiete erschien vor kurzem das bereits angegebene Buch Ludwig Pohles, das eine Erweiterung seiner Ausführungen in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für Sozialwissenschaft ist.

lehre als Technik Unterweisung, wie man höchstmögliche Rentabilitätsziffern erzielen kann, so ist die Privatwirtschaftslehre als Wissenschaft Erfahrungs- und Wirklichkeitskonstatierung, Lehre vom Sein. Natürlich steht auch im letzteren Falle nichts im Wege, daß der, welcher ihre Darstellungen verfolgt, aus ihr Nutzen für seine Privatwirtschaft ziehen kann. (Vgl. oben S. 41.) Aber wohlgemerkt, die Privatwirtschaftslehre als Wissenschaft ist im Gegensatz zu der Privatwirtschaftslehre als Technik nicht Mittel zu diesem Zweck, sondern Selbstzweck. Ebenso kann auch derjenige, der die wissenschaftlichen Darlegungen der theoretischen Sozialökonomie verfolgt, etwa aus der Lehre über die bestehenden Lohnformen oder über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, Problemen, die um ihrer selbst willen, also wissenschaftlich betrachtet werden, praktischen Nutzen für seine Unternehmungen ziehen, indem er z. B. Stücklohn einführt. Und doch wird der Wissenschaftscharakter der theoretischen Volkswirtschaftslehre nicht dadurch in Frage gestellt. Das gleiche gilt für die Privatwirtschaftslehre.

Nun bleibt noch ein Hindernis zu überwinden: Wir könnten uns etwa liebevoll bei irgend welchen unbedeutsamen, ja lächerlichen Kleinigkeiten aufhalten. Um ein Beispiel aus der Privatwirtschaftslehre des Handels zu wählen: wir könnten etwa eingehend schildern, wie man die Kopierpresse dreht, wie man die zum Kopieren notwendigen Löschblätter anfeuchtet, wie

---

Ferner äußerten sich zu dieser Frage Karl Bücher und Gustav Cohn in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Heinrich Pesch in den Stimmen von Maria Laach, Konrad Schmidt in den sozialistischen Monatsheften. In der dritten Auflage des »Handwörterbuchs der Staatswissenschaften« nimmt neuerdings Gustav Schmoller Stellung zu der Frage der »wertfreien Nationalökonomie«. Wie wir glauben, sind seine Ausführungen nicht zutreffend. Doch können wir selbstverständlich im Rahmen dieser Arbeit unsern Standpunkt nicht weiter begründen; er ist ja aus unsern prinzipiellen Ausführungen im Texte im wesentlichen klar ersichtlich. Wertvolles Material bieten ferner die Äußerungen bedeutender Nationalökonomen auf der vorletzten Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien und auf der letzten Tagung des Vereins für Soziologie in Frankfurt a. M. (vgl. darüber die diesbezüglichen Berichte der beiden Tagungen).

man Briefe ablegt usw. Gerade der wissenschaftliche Nationalökonom pflegt ja gern sich unter Handelswissenschaften die Schilderung derartiger unbedeutsamer Kleinigkeiten vorzustellen. Wir brauchen also ein Prinzip der Auswahl, um das »Wesentliche« vom »Unwesentlichen« zu unterscheiden. Bei solchen lächerlichen Beispielen, wie wir sie eben wählten, scheint ja die Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen nicht schwierig zu sein, obwohl immerhin zu bemerken ist, daß mancher Handelswissenschaftler nicht allzu fern von dieser Grenze geblieben ist.

Was bedeutet denn überhaupt »wesentlich« und »unwesentlich«? Bei tieferem Nachdenken wird man nicht so ohne weiteres diese beiden verschwommenen Ausdrücke erklären können. Es sind Relationsbegriffe, die erst Sinn erhalten, wenn man sie auf einen dritten Begriff bezieht, von dem aus man dann erst das Chaos der Erscheinungen in Gruppen von Wesentlichem und Unwesentlichem für die spezielle Betrachtung scheiden kann. Wir brauchen also, kurz gesagt, ein Prinzip der Auswahl, um das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden; genau so wie der Historiker das »Prinzip der Wertbeziehung«, wie es Rickert nennt, wahrt, wenn er das Wichtige vom Bedeutungslosen trennt. Denn auf das bloße Gefühl wird man sich doch wohl nicht verlassen können.

Wenn wir also ein Prinzip der Wertbeziehung suchen, so stellen wir uns damit nicht in Widerspruch zu unsern früheren Ausführungen über die Privatwirtschaftslehre als Wissenschaft, in denen wir ausdrücklich jeden Wertgesichtspunkt ausschlossen, denn es ist das wertbeziehende vom wertenden Verfahren streng zu trennen. Diese Unterscheidung ist immer noch nicht Allgemeingut geworden, wie die Debatte auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien und auf der Tagung des ersten Soziologenkongresses zu Frankfurt a. M. sowie die jüngsten Ausführungen Schmollers in seinem Artikel »Volkswirtschaftslehre« in der letzten Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften zeigen. Die Gegensätzlichkeit der Wertbeziehung zur Wertung erkannt zu haben, ist das Verdienst Rickerts.

Ebenso wie Max Weber und Sombart diese Erkenntnis Rickerts für ihre Forderung einer wertfreien Nationalökonomie nutzbar gemacht haben, werden wir auch für unsere Frage des wissenschaftlichen Ausbaues der Privatwirtschaftslehre auf sie zurückgreifen müssen. Um das Beispiel der Geschichte zu wählen, so ist für sie nach Rickert die Geltung eines Wertes niemals ein Problem, sondern die Werte kommen für sie nur insofern in Betracht, als sie faktisch von Subjekten gewertet, und daher faktisch gewisse Objekte als Güter betrachtet werden. »Auch wenn die Geschichte es also mit Werten zu tun hat, so ist sie doch keine wertende Wissenschaft. Sie stellt vielmehr lediglich fest, was ist. Es ist nicht richtig, daß, wie Riehl einwendet, etwas auf Werte beziehen und es bewerten ein und der nämliche unteilbare Urteilsakt des Geistes sei[1]. Im Gegenteil, es liegen hier zwei in ihrem logischen Wesen prinzipiell von einander verschiedene Akte vor, auf deren Verschiedenheit man bisher nicht genug geachtet hat. Die Wertbeziehung bleibt im Gebiet der Tatsachenfeststellung, die Wertung nicht. Es ist eine Tatsache, daß Kulturmenschen bestimmte Werte als Werte anerkennen und darnach streben, Güter hervorzubringen, an denen diese Werte haften. Nur mit Rücksicht auf diese Tatsache, die der Historiker meist stillschweigend voraussetzt und voraussetzen muß, nicht etwa mit Rücksicht auf die Geltung der Werte — nach der er als Mann der empirischen Wissenschaft nicht zu fragen braucht —, zerfallen für die Geschichte die Wirklichkeiten in wesentliche und unwesentliche Bestandteile. Auch wenn keiner der von den Kulturmenschen gewerteten Werte gelten sollte, bleibt es doch auf jeden Fall richtig, daß für die Verwirklichung der faktisch gewerteten Werte, oder für die Entstehung von Gütern, an denen diese Werte haften, nur eine bestimmte Anzahl von Objekten bedeutsam ist, und daß an diesen Objekten wiederum nur ein bestimmter Teil ihres Inhalts dafür in Betracht kommt. Also auch ohne Wertungen durch den Historiker entstehen historische Individualitäten.

[1] Auch Cornelius schließt sich dieser Ansicht Riehls an.

Dabei wird selbstverständlich nicht nur das historisch wichtig und bedeutsam, was die Realisierung von Kulturgütern fördert, sondern ebenso das, was sie hemmt. Allein das Wertindifferente wird als unwesentlich ausgeschieden, und schon dieser Umstand sollte genügen, um zu zeigen, daß ein Objekt als bedeutsam für die Werte und die Realisierung von Kulturgütern bezeichnen, gar nicht heißt, es werten, denn die Wertung muß immer entweder positiv oder negativ sein. Über diesen positiven oder negativen Wert, den eine Wirklichkeit hat, kann Streit herrschen, auch wenn ihre Bedeutsamkeit außer Frage steht. So kann z. B. der Historiker als Historiker nicht entscheiden, ob die französische Revolution Frankreich oder Europa gefördert oder geschädigt hat. Dagegen wird kein Historiker im Zweifel darüber sein, daß die unter diesem Namen zusammengefaßten Ereignisse für die Kulturentwicklung Frankreichs und Europas bedeutsam und wichtig gewesen sind, und daß sie daher in ihrer Individualität als wesentlich in die Darstellung der europäischen Geschichte aufgenommen werden müssen. Kurz, Werten muß immer Lob oder Tadel sein. Auf Werte Beziehen ist keins von beiden . . . Ich habe, um zu zeigen, wie der Wertgesichtspunkt die Auswahl des Wesentlichen bedingt, darauf hingewiesen, daß die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. historisch wesentlich, der Schneider, der seine Röcke machte, dagegen historisch gleichgültig sei. Wenn Meyer dem entgegenstellt, daß freilich der betreffende Schneider für die politische Geschichte wohl immer gleichgültig bleiben werde, wir uns aber sehr wohl vorstellen könnten, daß er in einer Geschichte der Moden oder des Schneidergewerbes oder der Preise historisch wesentlich werde, so ist das gewiß richtig, und insofern hätte ich statt des Schneiders als Beispiel eine andere Wirklichkeit wählen sollen, die für keine geschichtliche Darstellung wesentlich werden kann, oder die Unwesentlichkeit des Schneiders für die politische Geschichte ausdrücklich hervorheben müssen. Abgesehen davon aber beweist doch gerade der Satz Meyers, daß mit dem Wechsel des leitenden

Kulturwertes auch der Inhalt der historischen Darstellung sich ändert, und daß also die Beziehung auf den Kulturwert die historische Begriffsbildung bestimmt. Es zeigt zugleich, daß die Beurteilung des objektiven Wertes ganz etwas anderes ist, als die historische Beziehung auf den Wert, denn sonst könnten nicht dieselben Objekte für die eine Darstellung wesentlich, für die andere unwesentlich sein.

Ist das Wesen der Wertbeziehung einmal klar, so braucht niemand zu fürchten, er komme, wenn er die Charybdis der alle Individualitäten verschlingenden generalisierenden Methode vermeiden wolle, in die Scylla der unwissenschaftlichen Wertungen hinein und gehe dann als wissenschaftlicher Mensch ganz zugrunde[1].«

Suchen wir diese Ausführungen Rickerts für die Privatwirtschaftslehre nutzbar zu machen, d. h. einen Wertgesichtspunkt zu finden, der die Auswahl des Wesentlichen bedingt. Dieser Gesichtspunkt ist nun u. E. für die Privatwirtschaftslehre folgender: Unserer Zeit der kapitalistischen Wirtschaftsepoche ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln und die kapitalistische Unternehmung charakteristisch. Der Privatwirtschaftslehre erscheint nun das in ihrer Darstellung der kapitalistischen Unternehmung als wesentlich, was diese als kapitalistische Unternehmung charakterisiert: das Streben nach Rentabilität. Angewandt auf einen konkreten Fall ergibt sich folgendes. Eine genaue Darstellung, wie man die Kopierpresse handhabt, um bei diesem drastischen Beispiel zu bleiben, ist unter dieser Wertbeziehung auf die Rentabilität der Einzelunternehmung vollkommen unwesentlich. Wesentlich dagegen kann die Beschreibung eines ökonomischeren oder unökonomischeren Kopierverfahrens, einer ökonomischeren oder unökonomischeren Organisation des Personals, eines ökonomischeren bezw. weniger ökonomischen Standorts der Einzel-

[1] Heinrich Rickert, »Kultur- und Naturwissenschaft«, Tübingen 1910, an verschiedenen Stellen. Vgl. auch desselben Verfassers »Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung«, Tübingen 1902, das die Grundlage für das erstere kleinere Buch abgibt.

unternehmung, einer ökonomischeren usw. finanziellen Gründung, eines für die Einzelunternehmung ökonomischeren usw. Warrantverfahrens u. dergl. mehr sein.

Ist das aber nicht Technik, Kunstlehre des Bessermachens und der Profitsteigerung? — Durchaus nicht. Wir wollen gar nicht Regeln feststellen, »wie man es machen soll«, sondern wir untersuchen die Einzelunternehmungen unserer kapitalistischen Zeit oder auch der vorkapitalistischen Zeit, »wie sie es jetzt oder früher machen«, wie sie organisiert sind bezw. waren (nicht sein sollen) und funktionieren (nicht funktionieren sollen), um ihre Rentabilität zu erreichen. Diese Betrachtungen sind Selbstzweck, nicht Mittel zum Zweck der Bereicherung, also nicht Lehre vom Seinsollen, sondern vom Sein; Wissenschaft in des Wortes strengster Bedeutung.

In diesem Zusammenhange ist endlich noch hervorzuheben, daß es sehr wohl angängig ist, irgend eine Lehre vom Seinsollenden, also jede Politik im weitesten Begriffe, rein wissenschaftlich zu behandeln. Das gilt z. B. von der Volkswirtschaftspolitik ebenso wie von der Privatwirtschaftspolitik — wenn der letztere Ausdruck erlaubt ist —, der Kunstlehre der Privatwirtschaft. Eine solche wissenschaftliche Behandlung besteht einmal in der Konstatierung, daß von bestimmten Gruppen bestimmte Werturteile ihrem Wollen und Handeln zugrunde gelegt werden, welche Maßstäbe für das Handeln der Betreffenden sind.

Weiter ist aber noch ein wichtiger »wissenschaftlicher« Schritt möglich, indem diese Ziele und die tatsächlichen Erfolge der diversen Gruppen auf den gleichen oder verwandten Betätigungsgebieten zusammengestellt und unter verschiedenen Gesichtspunkten verglichen werden. Daraus erwächst dann die Möglichkeit, zu absolut wissenschaftlichen Urteilen zu gelangen, ob dieses oder jenes Verhalten einer betrachteten Gruppe mit Rücksicht auf die erstrebten Ziele zweckmäßiger, rationeller, richtiger, besser ist als ein anderes vorliegendes. Es kann z. B. konstatiert werden, daß eine wirtschaftspolitische Gruppe A und eine andere B das gleiche Ziel erstreben, nur

auf verschiedenen Wegen. Wenn wir an Tatsachen konstatieren, daß die Gruppe A ceteris paribus diesem Ziele weit näher kommt als die Gruppe B, so dürfen wir als reine Wissenschaftler das Urteil abgeben, daß das Verfahren der politischen Richtung A »das rationellere« ist; wir dürfen auch sagen: das »bessere«, wenn wir bewußt nur unter Voraussetzung des in Rede stehenden — von uns kritiklos betrachteten — wirtschaftspolitischen Zieles sprechen. Ebenso dürfen wir z. B. wissenschaftlich urteilen, wenn etwa die genannten Gruppen beide zwei gleiche Ideale haben, und die Gruppe B beschreitet einen Weg, der zwar dem einen Ideale entspricht, während sie nicht beachtet, daß sie sich dadurch von ihrem zweiten Ziele gleichzeitig entfernen muß; die Gruppe A hingegen gelangt mit anderem Verhalten ebenso weit, ohne dem zweiten Ideal dadurch entgegenzuarbeiten.

Ein derartiges Urteil ist immer noch Wertbeziehung, nicht eigene Wertung. Die Wertung, über die sich streiten ließe, ist als spezieller Gesichtspunkt, als Vorbehalt, der wissenschaftlichen Betrachtung vorangestellt; alles weitere ist mit Tatsachen belegt. Das obige Urteil (»richtiger« »besser« usw.), welches so leicht und tatsächlich so häufig heute als Werturteil mißverstanden wird, ist faktisch nur eine Konstatierung, inwieweit ein von fremder Seite gewerteter Erfolg durch bestimmte, von jener Seite ergriffene Maßnahmen tatsächlich erreicht wird oder zukünftig erreicht werden wird. Man kann sich den Unterschied auch an einem mathematischen Bilde vorstellen: Der Wissenschaftler mißt gewisse Erfolge bei obigem Verfahren nach einem bestimmten fremden Maßstabe und gelangt dabei zu einer größeren oder geringeren positiven oder negativen Erfolgssumme für das einzelne Verhalten.

In diesem Sinne kann man z. B. an der Hochschule recht wohl rein wissenschaftlich über Volkswirtschaftspolitik lesen oder etwa über städtische Boden- und Wohnungspolitik vortragen. Die Grenze von der Wissenschaft zur Politik des Vortragenden ist ganz deutlich sichtbar; wenn sie nur immer, namentlich auf letztgenanntem Gebiete, in der Hitze des Wett-

streites eingehalten werden möchte! Dann würde der Wettstreit auch heute in größerem Umfange ein »edler« genannt werden können.

Die Analogie für die Privatwirtschaftslehre ist ohne weiteres ersichtlich. Man kann sehr wohl die neuesten Maßnahmen und weiteren Bestrebungen bestimmter Unternehmer sorgfältig betrachten — sagen wir z. B. die einzelnen bekannten Spezialmaßregeln der National Cash Register Co. in Ohio zur Hebung ihres konkreten Unternehmerprofites —, sie mit anderen verwandten Einrichtungen unter parallelen Bedingungen und Zielen arbeitender Unternehmungen vergleichen, dabei entweder direkte Erfolgsvergleiche anstellen oder auch selbst, wenn vergleichbare Erfolge noch nicht vorliegen, auf Grund anderweitiger Beobachtungen gewisse Prognosen stellen. Das alles bleibt im Rahmen der Wissenschaft und unterscheidet sich wesentlich von einer Anleitung, wie man am besten dieses oder jenes Geschäft betreibe, wie man vorteilhafter in diesem oder jenem Artikel handele u. dergl. Das ist sofort klar, wenn man sich z. B. gegenüber den letzteren Werturteilen den Einwand vorhält: »Was nennst Du vorteilhaft? Ich sehe als Geschäftsmann den Vorteil nicht in momentanem Höchstgewinn, sondern in dauerndem, wenn auch bescheidenem Profit; mein Nachbar ist entgegengesetzter Ansicht.«

Wir wollen damit zum Aufbau einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre nicht sagen, daß man nun etwa scheiden solle einerseits theoretische Privatwirtschaftslehre, andererseits wissenschaftliche Behandlung von Privatwirtschaftspolitik (sit venia verbo), sondern wir meinen, daß die letztere wissenschaftliche Betrachtung und wertbeziehende Beurteilung hier und dort innig verknüpft sein soll in das einheitliche Ganze, das wir wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre nennen. Man gedenke also auch, wenn man unsere Vorlesungen oder Vorträge im Punkte Wissenschaft und Politik kritisieren will, immer des Unterschiedes zwischen Wertbeziehung und Wertung. —

Man kann die Privatwirtschaftslehre weiter entweder zur theoretischen oder zur historischen Wissenschaft ausgestalten.

Zur theoretischen dann, wenn die Erkenntnis des Generellen, zur historischen dann, wenn die Erkenntnis des Individuellen der Erscheinungen den Gegenstand des wissenschaftlichen Interesses bildet. Diese Unterscheidung Windelbands, Rickerts, Karl Mengers kann für den Ausbau unserer Privatwirtschaftslehre von hervorragender Bedeutung werden[1].

»Diese beiden Arten von Wissenschaften — die historischen und theoretischen — unterscheiden sich in dem grundsätzlich verschiedenen Verhältnis, in welchem ihr Inhalt zur empirischen Wirklichkeit steht. Die theoretischen Wissenschaften entfernen sich mit jedem Schritt, den sie zu ihrer Vervollkommnung tun, immer weiter von der empirischen Wirklichkeit, während die historischen in ihrem Fortschreiten der überall individuell gegebenen Wirklichkeit sich immer mehr anzunähern suchen. Diese Verschiedenheit des Erkenntniszwecks überträgt sich auf die logische Form der Darstellung. Während die theoretischen Wissenschaften vorzugsweise mit Begriffen von stets größerem Umfang und immer kleinerem Inhalt als die ihnen spezifischen logischen Darstellungsmittel arbeiten und die Gewinnung von Relationsbegriffen mit möglichst allgemeiner Geltung erstreben, sind das spezifisch logische Darstellungsmittel der historischen Wissenschaften Begriffe von stets kleinerem Umfang und größerem Inhalt, und ihre Absicht die Gewinnung von Dingbegriffen mit möglichst individueller Geltung.« Wir betrachten das Objekt in der Privatwirtschaftslehre, die Privatwirtschaft, »historisch«, wenn wir die individuelle Privatwirtschaft in ihrer Einzelheit der Organisation,

[1] Vgl. für das folgende die Ausführungen und die Anmerkung bei Ammon, »Objekte und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie«, Wien 1911, Seite 22. Windelband, welcher in seiner Rektoratsrede »Geschichte und Naturwissenschaft« die prinzipielle Bedeutung dieses Gegensatzes für die Logik der gesamten Sozialwissenschaften nachdrücklich betonte, hat ihn als Gegensatz zwischen »nomothetischer« und »idiographischer« Denkweise bezeichnet, während Rickert, dessen Hauptwerk »Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« ihn erschöpfend bearbeitet, von »naturwissenschaftlicher« und »historischer« Betrachtung der Wirklichkeit spricht. Vgl. Karl Mengers »Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften« 1883, Seite 3 ff.

Funktion und Strebungen betrachten. Wir betrachten sie »theoretisch«, wenn wir das Allgemeine, Generelle, nicht das Einmalige, Besondere und Individuelle zu erfassen streben. Eine derartige theoretische Privatwirtschaftslehre würde damit ausgerichtet sein auf das Finden jener Idealtypen privatwirtschaftlicher Unternehmungen und jenes privatwirtschaftlichen Handelns und Interesses, die wir in ihrer prinzipiellen Eigenart wiederholt in dieser Arbeit zu beschreiben hatten.

Das Erkenntnisobjekt der Privatwirtschaftslehre wird durch isolierende Betrachtung gewonnen, indem der Beschauer, soweit er privatökonomisch interessiert ist, die Privatwirtschaften, die ihm zur Untersuchung dienen, zeitweise aus dem sozialökonomischen Nexus der Volkswirtschaft aussondert. Freilich darf man die Isolierung nicht so weit treiben, daß man Gefahr läuft, sich über die Ursachen zu irren. Es würde sonst derselbe Fehler begangen werden, den jener Physiker beging, der auf das Dach seines Hauses Wassernäpfchen aufstellte, um die Verdunstung zu messen, aber die Spatzen außer acht ließ. Ganz ähnlich würde der Privatökonom in allzu weit getriebener Isolierung zu fehlerhaften Schlüssen kommen können. Darüber muß sich aber der Privatwirtschaftler klar sein, daß er infolge seiner isolierenden Betrachtung wohl von der »Wirklichkeit« ausgeht, aber niemals die volle empirische Wirklichkeit in seiner wissenschaftlichen Darstellung erfassen kann. Er muß sich darüber klar sein, daß er niemals die Wirklichkeit »abbilden« kann, da er, wenn er irgend zu bedeutsamen Resultaten in seiner Disziplin kommen will, sein Erkenntnisobjekt gewissermaßen in luftleerem Raum, isoliert, betrachten muß. Und ferner, er fügt dem von der Erfahrung Gegebenen seine eigene Vernunfttätigkeit hinzu, er »bearbeitet« die Erfahrung. Es ist weiter darauf zu achten, daß, je größer der Anteil der logischen Bearbeitung der Erfahrung ist, je mehr der Privatökonom »theoretisch« das Erfahrungsmaterial verarbeitet hat, sich sein wissenschaftliches Erkenntnisobjekt mehr und mehr von dem gegebenen Erfahrungsobjekt der Wirklichkeit entfernt. Das ist nicht etwa als Nachteil aufzu-

fassen, denn jedes, auch das laienhafte Betrachten der »Wirklichkeit« kann nie ein Abbilden sein, sondern stellt in irgend einer Weise eine logische Verarbeitung des Gegebenen dar. Deshalb sollte sich der theoretische Privatökonom bewußt sein, daß er nie Wirklichkeit bietet und zu bieten braucht.[1]

F. Das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomie

Es bleibt noch die Frage, ob nun diese Privatwirtschaftslehre wissenschaftlichen Charakters eine eigene selbständige Wissenschaft darstellt.

Unseres Erachtens nicht. Sie wird eine Teildisziplin der Sozialökonomie sein, die, ähnlich wie die Finanzwissenschaft oder die Statistik oder die theoretische Nationalökonomie, ihr eigenes Untersuchungsobjekt aufweist. Denn nur das wird für die spezifisch privatökonomische Betrachtung interessant genug erscheinen, was sozialökonomisch einen Wertakzent erhält. Der Privatökonom untersucht in der geschilderten spezifisch privatökonomischen Betrachtungsweise etwa die Kartelle deswegen, weil diese unter sozialökonomischem Betracht gewertet werden. Es wird ihm nicht einfallen, sich der Privatökonomie des Altkleiderhandels zuzuwenden, wenn er erkennt, daß dieses sozialökonomisch von geringer oder keiner Bedeutung ist. Die Beziehung auf die Rentabilität der Einzelunternehmung ist also Beziehung auf einen Mittelwert, sekundären Wert, der im Dienst eines Wertes höherer Ordnung, im Dienste volkswirtschaftlicher Werte, der Produktivität, des Gemeinwohls usw. steht. Welch letztere dann wieder einem letzten obersten Kulturwerte als Mittelwerte dienen. Daß die Rentabilität sozialwissenschaftlich betrachtet einen Wert, und zwar einen Mittelwert darstellt, wird manchen befremden, aber

[1] Viele Nationalökonomen z. B. glauben immer noch, daß sie durch irgend welche Theorien die volle empirische Wirklichkeit gedanklich abbilden können. So z. B. Roscher (»Grundlagen der Nationalökonomie«, 12. Aufl., 1875, Seite 44 bis 45); vgl. dazu Ammon a. a. O., S. 45.

sofort verständlich werden, wenn man bedenkt, daß innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise die volkswirtschaftliche Produktivität, als sachliche Ergiebigkeit der Produktion verstanden, weitaus in der Regel abhängig ist von der finanziellen Ergiebigkeit der Privatunternehmung, der privatwirtschaftlichen Rentabilität.

Man entgegne deshalb nicht, daß die Beschäftigung mit einer Privatwirtschaft nicht von allgemeinem Interesse sein könne, die Probleme des Wertes, des Lohnes, des Zinses, der Verteilung, Produktion und Konsumtion seien dagegen Probleme, die sich aus der Verkettung der Einzelwirtschaften zum sozialökonomischen Ganzen ergäben und deswegen als Allgemeinerscheinung interessierten. Die Individualerscheinung einer kleinen Privatwirtschaft könne dagegen kaum allgemeines Interesse finden. — Man könnte mit dem gleichen Recht anführen, daß es Leute gibt, die an dem Problem der Sozialökonomie kein Interesse finden, da sie die rein geistigen und ideellen, nicht aber die ihnen untergeordnet erscheinenden wirtschaftlichen Lebensäußerungen des gesellschaftlichen Organismus interessieren. Pointiert ausgedrückt, könnte man sagen, daß diesen Leuten eben das Organ für die rein wirtschaftlichen Lebensäußerungen des sozialen Menschen fehle. Ein derartiges Interesse oder Nichtinteresse ruht am letzten Ende in den subjektiven Neigungen des Betreffenden. Von der Erkenntnis ausgehend, daß alle höhere geistige Kultur, Religion, Wissenschaft, Kunst usw. ohne Grundlage einer planmäßigen Wirtschaft undenkbar ist, welche die Kulturmenschheit mit den für eine höhere geistige Regsamkeit unbedingt notwendigen Bedarfsgütern ausstattet, sollte man zur Bejahung einer Wissenschaft gelangen, die sich die Betrachtung der menschlichen Wirtschaft als der Organisation der Güterversorgung der Menschen angelegen sein läßt. Damit ist die Nationalökonomie in ihrer Wichtigkeit erkannt, und damit auch die Wichtigkeit einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre erwiesen, nach dem, was über den Zusammenhang der Privatwirtschaft mit der Sozialwirtschaft gesagt wurde.

Es soll nicht geleugnet werden, daß in einzelnen sozialökonomischen Arbeiten bereits privatökonomische Bestandteile enthalten sind. Was wir fordern, ist ein systematisches, bewußt privatökonomisches Arbeiten, das der Nationalökonomie die höchsten Dienste leisten würde, also doch sozialökonomisch orientiert ist. Gehen wir doch als Privatökonomen an die Untersuchung derartiger Privatwirtschaften, wie Krupp oder Wertheim, deswegen heran, weil sie sozialökonomisch betrachtet von ungeheuer wichtiger Bedeutung sind. Aber nicht diese sozialökonomische Bedeutung festzustellen, ist unsere Aufgabe; das muß immer wieder gesagt werden. Sondern wir wollen sehen, wie diese Unternehmungen zu ihrer Rentabilität kommen, welche Spekulationen, Kalkulationen und Strebungen der verschiedensten Art den Unternehmer leiten, diese Rentabilität zu erhöhen, in wieweit diese Strebungen in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, zum Erfolge führen, wieweit das privatwirtschaftliche Denken und Handeln beeinflußt wird durch Maßnahmen, die von der Sozialwirtschaft und ihrer Gesetzgebung ausgehen usw. Alles gesehen, wie nicht genug betont werden kann, unter dem Gesichtswinkel dieser Einzelwirtschaft und zwar deshalb, um das spezifisch privatwirtschaftliche Streben und Interesse voll und ganz begreifen zu können, weil wir uns als Sozialökonomen dafür interessieren müssen.

Bisher arbeitete man in der Nationlökonomie mit dem Schlagwort »privatwirtschaftliches Interesse«, ohne diese ganz divergenten privatwirtschaftlichen Interessen und Handlungsweisen, die das Leben in bunter Mannigfaltigkeit und reicher Abwechslung bietet, genügend beachtet zu haben. Der homo oeconomicus der Klassiker, der sich bis heute in der Nationalökonomie gehalten hat, ja neuerdings mit einem gewissen Recht als methodisches Hilfsmittel Verwendung findet, was ist er anderes als ein homunculus, künstlich in der Retorte konstruiert, ein Versuch, die mangelnde Kenntnis der wirklichen privatwirtschaftlichen Interessen, die man nur auf schwierigem induktivem Wege erlangen könnte, durch eine

leicht zu findende aprioristische Konstruktion zu ersetzen, aus der heraus man auf so bequeme Weise seine Deduktionen ziehen kann.

Wenn dasjenige der Nationalökonomie durch die Privatwirtschaftslehre geleistet werden soll, was wir oben kurz mit Konkretisierung des homo oeconomicus bezeichnet haben, so wird nach allem Ausgeführten als notwendig erkannt werden müssen, daß man zu dem Zwecke im Hochschulbetriebe sowohl wie in der Literatur ein äußerlich abgegrenztes, in sich zusammenhängendes Lehr- und Forschungsgebiet schaffen muß. Der Stoff ist zu groß und zu kompliziert, als daß man ihn sporadisch innerhalb des gewohnten volkswirtschaftlichen Lehrgebäudes erledigen könnte. Also kurz gesagt: gesonderte Zusammenfassung der Privatwirtschaftslehre gegenüber dem heutigen Komplex des nationalökonomischen Lehrstoffes; aber stets in dem Bewußtsein, der sozialökonomischen Erkenntnis zu dienen, in diesem Sinne indirekt ein Stück Sozialökonomie zu geben.

G. Konsequente Begriffsbestimmung der Privatwirtschaft und der Privatwirtschaftslehre

Bisher haben wir versucht, die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit einer Privatwirtschaftslehre als geschlossenen, gesonderten Unterrichtsgegenstandes zu zeigen, sowie deren Möglichkeit als streng wissenschaftlicher Materie darzulegen. Wenn uns das im ganzen gelungen ist, so bleibt zum Schlusse dieses ersten, prinzipiellen Teiles unserer Ausführungen nur noch übrig, das, was wir anstreben, schärfer zu umgrenzen, zur Definition der Privatwirtschaft und der Privatwirtschaftslehre zu gelangen.

Zunächst die Frage, was wir unter Privatwirtschaften verstehen und somit zum Gegenstand der Privatwirtschaftslehre machen wollen.

1. Privatwirtschaften sind nicht identisch mit Einzelwirtschaften, und daher die Privatwirtschaftslehre nicht identisch

mit einer »Einzelwirtschaftslehre«, die Gomberg[1] vorschlägt. Diese Einzelwirtschaftslehre würde nicht nur die Privatwirtschaften, sondern auch die Gemeinwirtschaften (die Zwangswirtschaften, die Staats- und Gemeindewirtschaften, dann aber auch Vereine zur Förderung der Gesundheitspflege, Abstinenzvereine, Erziehungsvereine, ja selbst Sportvereine in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit) darstellen wollen. Schon aus der Aufzählung der Materien ergibt sich, daß diese Einzelwirtschaftslehre ein Gemisch von ganz heterogenen Objekten enthalten würde, welche lediglich das Merkmal gemeinsam haben würden, daß sie effektive, greifbare Wirtschaftsbetriebe darstellen gegenüber der nur als einheitliches Ganze gedachten Volkswirtschaft.

Aber darin liegt nicht das Wesentliche für die Erkenntnis des privatwirtschaftlichen Faktors in sozialökonomischen Erscheinungen. Wir wollen vielmehr wissen, welcher Anteil an diesen allgemeinen sozialen Wirtschaftserscheinungen auf Rechnung des »Strebens der wirtschaftenden Subjekte nach ihrem eigenen Wohle« zu setzen ist. Da finden wir, daß zwischen Einzelwirtschaft und Einzelwirtschaft bedeutende Unterschiede derart bestehen, daß eine Reihe von Wirtschaftseinheiten, die zweifellos Einzelwirtschaften sind, von vornherein ein solches Streben nach dem eigenen Nutzen aus Rücksicht auf enge gesellschaftliche Verknüpfungen nicht, bezw. nur beschränkt betätigen dürfen und demgemäß betätigen. Die staatlichen oder kommunalen Finanzwirtschaften z. B. sind fraglos Einzelwirtschaften, aber nicht Privatwirtschaften. Das privatwirtschaftliche Element in einer solchen Finanzwirtschaft ist uns bekannt als »fiskalisches Prinzip«, aber wir wissen, daß dieses auf Schritt und Tritt gehemmt ist durch andere Rücksichten, andere »Prinzipien«, welchen die Finanzwirtschaft deshalb unterliegt, weil sie gewissermaßen die Mandatarin einer zusammenlebenden Gesellschaft ist, deren Interessen sie sich zu fügen hat. Bei

[1] »Handelsbetriebslehre und Einzelwirtschaftslehre« von Leo Gomberg. Preisarbeit des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, Leipzig 1903.

Vereinen und dergleichen Zusammenschlüssen ist das »Wirtschaften« vollends häufig ein gänzlich nebensächliches Appendix gegenüber dem Zweck der Vereinigung, und diese Kategorie von Einzelwirtschaften kommt daher für uns ebensowenig in Betracht.

Wir müssen von dem Gedanken ausgehen, daß, wie oben schon berührt, die sozialökonomischen Erscheinungen als Grundlagen im wesentlichen drei Faktoren haben: Rechtsordnung, Natur und privatwirtschaftliche Betätigung der Menschen[1]. Die letztere stellt sich dann dar als die gewaltige Kraftquelle, welche durch die Strenge gewisser Naturbedingungen, ferner aber weitgehend durch Rechts- und Verwaltungsinstitutionen reguliert, moderiert, gefördert wird. Sie ist der ungebändigte Strom, der durch jene Schranken eine allgemeine Richtung, insbesondere im Interesse der Gesellschaft, erhält. Will man nun in unserem Sinne diesen privatwirtschaftlichen Faktor — zum Nutzen der Sozialökonomie — isolieren, so kann das nicht dadurch erreicht werden, daß man lediglich auf den Begriff und das Wirken der Einzelwirtschaft zurückgeht. Es kommt nicht auf den Unterschied des »Einzelnen« gegenüber einer Gesamtheit an, sondern es interessiert jegliches wirtschaftliche Denken und Handeln, soweit es nicht durch besondere Rücksichten auf jene Gesamtheiten geleitet wird. Dieses für uns wichtige Begriffsmerkmal ist in dem Worte »privat« gerade in glücklicher Weise enthalten: mit dem Ausdrucke verbinden wir regelmäßig die Vorstellung des Nichtgebundenen, des Losgelösten, des Isolierten bezw. isoliert Gedachten.

Dasselbe ist bei dem Begriffe Privatwirtschaft von Wichtigkeit. Es interessiert für die oben gedachte Isolierung jenes privatwirtschaftlichen Faktors nicht, ob die betreffenden Wirtschaftssubjekte Einzelwirtschaften sind oder nicht. In der Regel ist das ja der Fall; wie es schon in der Natur der

---

[1] Daneben natürlich alle außerwirtschaftliche oder etwaige rein sozialökonomische Betätigung einzelner, wovon indes hier abgesehen wird.

Sache liegt, daß die rein individuellen Strebungen da am reinsten zur Entfaltung kommen, wo die größte Vereinzelung besteht. Aber notwendig ist es nicht, daß die Privatwirtschaft in der Form der Einzelwirtschaft auftritt. Es können hundert oder tausend Einzelwirtschaften in dieser oder jener Form, lose oder fest, aneinander geschlossen sein, trotzdem kann in der Wirtschaft dieser großen Konzentration gleichwohl reine Privatwirtschaft gegeben sein. Es kommt lediglich darauf an, welchen Zweck eine solche Wirtschaftsvereinigung verfolgt; wenn sie lediglich das Ziel verfolgt, den verbundenen Einzelwirtschaften eine höhere Rentabilität zu verschaffen, so kann selbst die stärkste Bindung des einzelnen Mitgliedes durch die Vereinigung nicht deren privatwirtschaftlichen Charakter alterieren. Es wäre daher u. a. auch nicht richtig, wenn man etwa die neuzeitlichen Kartelle, Trusts, Fusionen, wegen ihrer Beschränkung der einzelnen Mitglieder, der privatwirtschaftlichen Betätigung als Gegenerscheinung gegenüberstellen wollte. Sie sind vielmehr durchaus Kinder der Privatwirtschaft: Verbände, welche nicht aus dem gesellschaftlichen Zusammenwirken verschiedenster Wirtschaftskreise entstanden, um dem Einzelnen eine Beschränkung zugunsten ganz anders interessierter Kreise aufzuerlegen; sondern es sind Verbindungen von Einzelwirtschaften, welche gleichsam am selben Strange ziehen, und der Zweck ist einzig und allein: die Förderung eben jenes privatwirtschaftlichen Zieles, welches unter den obwaltenden Umständen von den isoliert tätigen Einzelwirtschaften nicht in dem gleichen Maße würde wahrgenommen werden können. Mag sich der Einzelne da noch so sehr, etwa in seinem Umsatze, beschränken müssen, so ist der Enderfolg trotzdem auch für ihn ein günstigerer als bei der so vermiedenen Konkurrenz aller gegen alle. Also trotz aller Klagen einzelner unter den Fesseln des Kartells Seufzender: Mehrerfolg aller einzelnen, Einheit des Interesses: Privatwirtschaft.

2. Der Begriff Privatwirtschaft ist aber auch andererseits nicht identisch zu setzen mit dem Begriff »Haushalt« und somit

die Privatwirtschaftslehre etwa mit einer Haushaltslehre im Sinne Georg v. Mayrs[1]. Man kann selbstverständlich die Begriffe »Privatwirtschaft« und »Haushalt« miteinander identifizieren. Es ist lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob man sie trennen will oder nicht. Das erscheint uns wesentlich, daß v. Mayr zum Gegenstand der Haushaltslehre ausdrücklich, im Gegensatz zu Gomberg, die Privathaushaltung erklärt, dagegen die Lehre vom öffentlichen Haushalt und von den Gemeinwirtschaften der Finanzwissenschaft vorbehält. Unter Haushaltslehre begreift allerdings v. Mayr nicht nur den Erwerbshaushalt, sondern auch den Verbrauchshaushalt. Es ist möglich, daß in Zukunft auch die Lehre vom Verbrauchshaushalt innerhalb der Privatwirtschaftslehre einen wesentlichen Ausbau erhalten wird. Jedenfalls stellen die beiden Teile der Privatwirtschaftslehre zwei derartig scharf voneinander gesonderte Gebiete dar, daß es uns zweckmäßig erscheint, unser Interesse zunächst ausschließlich der Lehre vom privaten Erwerbshaushalt zuzuwenden, so daß wir im folgenden den Begriff Privatwirtschaft identifizieren mit dem Begriff »privater Erwerbshaushalt«.

Es sei aber ausdrücklich betont, daß uns die Schaffung einer Lehre vom Verbrauchshaushalt außerordentlich wertvoll erscheint. Sie würde wiederum am letzten Ende nationalökonomisch orientiert sein müssen und zu ihrem Teile dazu beitragen, den in der deutschen Literatur arg vernachlässigten Abschnitt der Konsumtion in der Nationalökonomie wesentlich auszugestalten. Sie könnte dann eventuell in der Lage sein, das Mittel zu einer Reform des nationalökonomischen Lehrgebäudes abzugeben, wie es sich etwa Hasbach denkt.

Nur aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt in dieser Abhandlung eine Beschränkung auf das große Gebiet des privaten Erwerbshaushalts.

---

[1] »Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften«, Tübingen 1910, Seite 79, 89, 98.

3. Während die unter 2. getroffene Abgrenzung eine solche aus Zweckmäßigkeitsgründen darstellt, haben wir es in den folgenden Erörterungen wieder mit prinzipiellen Grenzfeststellungen zu tun.

Ist es ein Charakteristikum der Privatwirtschaft, daß sie nach höchstmöglicher Rentabilität strebt? Oder gibt es Privatwirtschaften, die dieses Ziel nicht verfolgen? — Offenbar ist das Letztere der Fall. Als Beispiel dafür können in der Landwirtschaft etwa Mustergüter dienen, welche, auch in privaten Händen, bewußt nicht aus dem Gesichtspunkte größter Rentabilität bewirtschaftet werden, sondern unter Hintansetzung jenes Zieles andere Ziele verfolgen, wie z. B. hygienische Vollkommenheit, höchste Produktenqualität und anderes, was nicht dem Mehraufwande entsprechend bezahlt wird. Auch solche Gutsbesitzer sind sich dabei wohl bewußt, daß sie zugunsten oder Lasten ihres Vermögens arbeiten, und bestreben sich, in ihrem Betriebe das ökonomische Prinzip so vollkommen wie möglich zu wahren. Mit andern Worten: sie haben einen Wirtschaftsweg eingeschlagen, welcher sie nicht zu der höchsten von ihnen erreichbaren Rentabilität führt; sie haben sogar jenen rentableren Weg bewußt nicht betreten; das schließt nicht aus, daß die Betreffenden auf dem freiwillig erwählten Wirtschaftswege streng nach den Regeln des ökonomischen Prinzips handeln, d. h. sie vermeiden beispielsweise, populär ausgedrückt, jede kleinste »unnötige« Ausgabe usw. Weitere Beispiele: zahlreiche Typen des Mittelstandes; Ladeninhaber, Wirte, Handwerker usw.; sie haben etwa einen gut gehenden kleinen Betrieb, wissen, daß sie denselben nur zu vergrößern brauchen, um die Rentabilität zu erhöhen, unterlassen dies aber ausdrücklich entschlossen, da sie mit dem bisherigen Erfolge zufrieden sind, die Mühe und eventuell das Risiko der Erweiterung scheuen, während die Mittel dazu sehr wohl vorhanden wären. Jeder wird Beispiele kennen jenes Typs der kleinen renommierten Gastwirtschaft, in welcher es fast ständig an Platz mangelt. Der Wirt freut sich seines regen Besuches, denkt aber nicht daran, seine Rente durch

Anbau oder dergl. zu erhöhen, d. h. die vorhandene Nachfrage voll auszunützen; gleichwohl herrscht in Küche und Keller vielleicht die peinlichste Ökonomik.

Das Angeführte genügt wohl zusammen mit dem, was oben S. 33—35 gesagt worden ist, um zu konstatieren, daß das »Streben nach der höchsten Rentabilität« nicht notwendiges Kriterium des Privatwirtschaftens ist. Das muß mit besonderem Nachdruck denjenigen gegenüber betont werden, welche in der Privatwirtschaftslehre stets mehr oder weniger eine Unterweisung im möglichst vollkommenen Geldverdienen, Profitmachen vermuten. Denn nicht nur fällt für den Privatwirtschaftler als Wissenschaftler die ganze unterweisende Seite fort, welche wir oben ausdrücklich als »Kunstlehre« von der »Wissenschaft« getrennt haben, sondern wir sehen nun auch, daß das Betrachtungsobjekt an sich überhaupt nicht mit jenem Rentabilitätsstreben verbunden zu sein braucht.

Wem die vorhin angeführten Beispiele, welche willkürlich der Gegenwart entnommen worden sind, nicht genügen, um zu erkennen, daß in der Privatwirtschaft durchaus nicht immer nach der größten Rentabilität gestrebt wird, der braucht nur historisch zurück zu gehen und findet die Fülle der Belege im ganzen Mittelalter bis in die Zeit des frühen Kapitalismus. Es ist dabei wesentlich, sich klar zu machen, daß die große Menge der damaligen Produzenten und Händler nicht etwa deshalb in ihrer Wirtschaft hinter dem »höchstmöglichen Profit« zurückblieb, weil ihre wirtschaftliche Fähigkeit nicht so weit gegangen wäre, sondern daß zu einem ganz erheblichen Teile ein bestimmtes wirtschaftliches Wollen, eine bestimmte Idee, dieser Beschränkung des Wirtschaftserfolges zugrunde gelegen hat. Man hielt es nicht für anständig, rechtschaffen, christlich, so zu verfahren, wie wir es heute »wirtschaftlich« im Sinne des kapitalistischen Unternehmers nennen. Dasjenige, was wir als leitende Ideen jenes Wirtschaftens kennen (Idee der Nahrung, Idee vom gerechten Preise usw. im Gegensatz zur Idee des Erwerbs), entsprach nicht einem Nicht-Können, sondern wesentlich einem Nicht-Wollen des höchstmöglichen Profits. —

Das ökonomische Prinzip ist nicht nur in verschiedenen Zeitperioden sehr verschieden stark in die Bevölkerung eingestreut, ganz abgesehen von der verschiedenen Intensität nach einzelnen Bevölkerungskreisen, sondern — und das ist interessant — auch wieder verschieden in die einzelnen Völker hineingelegt. Man kann sagen, daß es am höchsten wohl im Juden ausgeprägt ist und sich jedenfalls unter maßgebender Mitwirkung der Juden in der Neuzeit so sehr ausgedehnt hat[1], ohne deshalb für die Menschheit auch heute allgemeines Wirtschaftsideal geworden zu sein. Das letzte ist festzuhalten, wird als Erkenntnis dem Juden allgemein am schwersten fallen, dem in der Nahrungsidee heute noch weiter wirtschaftenden Teile der Bauerschaft u. a. am leichtesten. Ein jeder geht eben zunächst entweder von seiner eigenen oder von einer besonders und allgemein sichtbaren Auffassung aus, und das hat erklärlicherweise dazu geführt, daß man heute — auch in der Wissenschaft — diejenige Erscheinung generalisiert hat, welche uns allen am sichtbarsten vor Augen liegt: eben jenes ausgesprochene Streben nach dem größtmöglichen Profit, welches das private Wirtschaften des modernen routinierten Unternehmers, oder anders ausgedrückt: des entwickelten Kapitalismus, charakterisiert. Das hat man dann für die gesamte Gattung des privat wirtschaftenden Menschen fälschlich als allgemeinverbindlichen Wert aufgestellt, und aus diesem Kardinalfehler resultiert dann freilich ganz konsequent die Anschauung, daß die Privatwirtschaftslehre darin gipfeln werde, im Sinne dieses vermuteten privatwirtschaftlichen Allgemein-Ideals Anleitungen zu geben. Bei genauerer Prüfung erweist sich die Voraussetzung und damit die Konsequenz als irrig.

Aber oben (Seite 58) haben wir doch gesagt, daß für die Privatwirtschaftslehre das Streben nach möglichster Rentabilität das gegebene Auswahlprinzip sei. Widerspricht das nicht

[1] Vgl. dazu die sehr eingehenden Ausführungen bei Sombart: »Die Juden und das Wirtschaftsleben«, Leipzig 1911, Seite 136—224 u. a.

dem hier Gesagten? Nein, denn Auswahlprinzip und allgemeingültiger Wert bedeuten natürlich nicht das Gleiche. Das Auswahlprinzip ist ein logischer Behelf, ein Beziehen auf Werte, kein »Loben« oder »Tadeln«. So würde z. B. der Sozialist das Rentabilitätsstreben der Einzelunternehmungen wertend verurteilen, aber doch als Auswahlprinzip für eine Darstellung der kapitalistischen Wirtschaftsepoche wählen können.

4. Man kann unter dem ökonomischen Prinzip auch noch etwas anderes verstehen als das, was gewöhnlich darunter begriffen wird, und was vorhin als privatökonomisches Prinzip oder Streben nach der höchsten Rentabilität bezeichnet wurde; nämlich die höchstmögliche Produktenerzielung bei einem gegebenen Aufwande, ohne Rücksicht auf den dabei erzielbaren Profit des Wirtschaftenden. Man findet gelegentlich auch dies als Kriterium der Privatwirtschaft fälschlich in Anspruch genommen, und zwar von denjenigen, welche das private Schalten und Walten möglichst wenig durch staatliche usw. Eingriffe beschränkt sehen wollen.

Ein Beispiel aus der Praxis widerlege dies an Stelle weiterer Ausführungen: Ein Fabrikant hatte bei der usuellen Herstellung seines Produktes einen gewissen Vorsprung vor seiner Konkurrenz auf Grund einer besonderen Routine. Da fand er eines Tages ein Verfahren, mit welchem er diesen seinen Artikel aus dem gleichen Materialquantum bei gleichen Kosten in weit größerer Menge hätte herstellen können. Da aber das Verfahren nicht patentfähig war, so würde er damit seinen bisherigen Vorsprung verloren haben. Er unterdrückte deshalb das ökonomischere Verfahren und behielt das alte, als rentabeler, bei. Derartige Beispiele existieren in Mengen, sie werden nur erklärlicherweise relativ selten bekannt. Die Sozialisten haben diese stellenweise vorhandene Divergenz zwischen, kurz gesagt, Rentabilität und Produktivität ja übrigens bekanntlich zur Motivierung der größeren Vollkommenheit des von ihnen erstrebten Wirtschaftssystems mit herangezogen.

Fassen wir das unter 3 und 4 Gesagte zusammen: Die Privatwirtschaft ist keineswegs notwendig verbunden mit dem Streben nach höchster Rentabilität oder dem ökonomischen Prinzip. Alles, was wir über den Allgemeinzweck jedes privaten Wirtschaftens sagen können, und was vom sozialen Wirtschaften ebenfalls gilt, ist die Erzielung eines irgendwelchen Ertrages. Dieser Ertrag wird indes so verschieden in Art und Maß von den einzelnen privaten Wirtschaftssubjekten erstrebt, daß er nicht als allgemeines Ideal der Privatwirtschaften betrachtet werden kann. Manche wollen eben nicht den höchstmöglichen finanziellen oder auch sachlichen Ertrag. Man kann also sagen: wenn man sich im Geiste in der Richtung des höchsten Ertrages fortbewegt, so kommt man dabei dem Ideal eines Teiles der Privatwirtschaften wohl näher, entfernt sich jedoch gleichzeitig wieder von demjenigen eines andern Teils.

5. Das private Wirtschaften, welches uns als zu isolierende Komponente der sozialen Wirtschaft interessiert, weist endlich noch ein wesentliches Merkmal auf. Wenn wir jene mehrfach charakterisierte Kraftquelle, welche durch Rechtsordnung und Naturbedingungen usw. modifiziert wird, rein herausheben wollen, so genügt es nicht, daß wir das Gebiet des privaten Wirtschaftens in dem Umfange abgrenzen, wie es im wesentlichen oben unter Ziffer 1 geschehen ist. Dort wurde betont, daß ein Hauptnachdruck darauf zu legen sei, daß die betreffenden Wirtschaftssubjekte wirklich »privat« in dem ausgeführten Sinne seien, so daß ihr Handeln nicht von vornherein durch maßgebende soziale Rücksichtnahmen — worüber ebenfalls das Nötige ausgeführt wurde — gebunden ist. Nun gibt es aber immerhin eine Reihe solcher privater Wirtschaftsbetriebe, welche dennoch nicht in unserm Sinne als Privatwirtschaften bezeichnet werden können, obwohl die obige Bedingung für sie erfüllt ist. Es fehlt ihnen nämlich ein Merkmal, auf welches wir gerade im Interesse der für die Sozialökonomie wichtigen Isolierung des privatwirtschaftlichen Faktors Gewicht legen müssen, und welches sich am besten zunächst populär mit: »Wirtschaften für die eigene Tasche« bezeichnen läßt.

Eine Kategorie von privaten Wirtschaften, bei welchen dies nicht zutrifft, sind z. B. gewisse Stiftungen, welche etwa früher, zu Lebzeiten des Stifters, auch privatwirtschaftlich in unserm Sinne gewesen sein mögen, nunmehr aber die Subjekte, für welche gewirtschaftet wird, in der Art gewechselt haben, daß die Wirtschaftenden und die Nutznießer des Wirtschaftserfolges vollkommen auseinanderfallen.

Beispiel: ein Großindustrieller bestimmt testamentarisch seine Betriebe zur Fortführung in Form einer Stiftung zugunsten der Waisenkinder seines Bezirkes. Der Betrieb dieser Stiftung unterscheidet sich äußerlich nicht von irgend einem andern privaten Unternehmen der betreffenden Branche. Auch die Wirtschaftenden selbst mögen sich nicht bewußt sein, daß irgend eine Änderung im Wirtschaftsbetriebe eingetreten ist. Und doch ist das, meist in erheblichem Maße, der Fall. Die leitenden Persönlichkeiten geben sich vielleicht redliche Mühe, sind höchst gewissenhafte Leute und entfalten für jeden Juristen zweifellos die diligentia quam suis, die Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten. Trotz alledem fehlt einem solchen Betriebe dasjenige, was der Wirtschaftswissenschaftler als Unternehmerinteresse, Unternehmergeist mit Recht verschiedentlich hervorhebt. Dieses ist nur da wirklich entfaltet, wo die Wirtschaft für das eigene Risiko betrieben wird.

Hier wird vielleicht ein Einwand gemacht werden, welchen wir vorwegnehmen möchten. Auch bei der modernen kollektiven Privatunternehmung, so z. B. der Aktiengesellschaft, wird man etwa jenes Auseinanderfallen von Wirtschaftsleitung und Nutznießern konstatieren wollen, so daß dieses Merkmal also nicht auf Fälle wie den unserer oben erwähnten Stiftung beschränkt bliebe. Man wird hervorheben, es sei eine vielfache Klage, daß der Generaldirektor sowohl dem Aufsichtsrat wie der Generalversammlung gegenüber allzu unabhängig schalte und walte. Das stimmt gewiß häufig, indes ist das dann doch nichts weiter als eine Schwäche des betreffenden Gesellschaftsstatuts oder des betreffenden Aufsichtsrats. Faktisch muß man doch zugeben, daß eine solche Aktiengesellschaft, als

Ganzes betrachtet, nur als ein Zusammenschluß von Personen betrachtet werden kann, welche sämtlich für ihre eigene Tasche wirtschaften. Ob sie das in vielen Fällen aus Indolenz oder sonstigen Gründen zum Teile außer acht lassen und dadurch einzelnen Partnern oder Angestellten (Direktoren) ein ihren Interessen entgegen gerichtetes Übergewicht einräumen, das kann uns hier nicht interessieren. — Prinzipiell anders liegt der Fall da, wo diejenigen, für welche gewirtschaftet wird, auf die Wirtschaftsgebarung keinerlei Einfluß haben, wie beim Beispiel der obigen Stiftung. Es fehlt da eben bei aller Gewissenhaftigkeit der Leitung jenes Sich-Sorgen, welches die Furchen in das Gesicht des für das eigene Risiko arbeitenden Unternehmers hineingräbt; der Stimulus, welcher das »Mühen und Sorgen von früh bis spät« und die bekannten »schlaflosen Nächte« hervorbringt. Und diese schlaflosen Nächte sind in der Tat nicht vergebens, sondern bedingen, namentlich in Zeitpunkten schneller Konjunkturwechsel, nur zu häufig die Führerstellung und manchmal überhaupt die Weiterexistenz solcher Unternehmungen. Und das wollen wir gerade wissen, wie der private Wirtschaftende handelt, wenn sein eigenes Interesse, seine eigene Versorgung in Frage steht; nicht, wie er handelt, wenn ihm die Leitung eines Unternehmens anvertraut ist, welches, kurz gesagt, für andere arbeitet.

Es ist zuzugeben, daß in gewissen Fällen durch ein fein durchgearbeitetes Tantièmensystem manches in der Richtung eines Eigenunternehmens erzielt werden kann; indes wird jeder Praktiker uns zugestehen, daß immer noch eine so erhebliche Differenz in jenem wichtigen Punkte verbleibt, daß es angezeigt ist, derartige Stiftungsbetriebe und ähnliche aus unserm Rahmen auszuscheiden, und wohlgemerkt scheidet natürlich nicht die Stiftung als solche aus, sondern sie ist z. B. sofort dann Privatwirtschaft in unserm Sinne, wenn sie etwa in der bekannten Weise zugunsten der in dem Unternehmen beschäftigten Arbeiter errichtet worden ist, und die Arbeiterschaft bei der Wirtschaftsgebarung ein entsprechendes Wort mitzureden hat. —

Nach alledem können wir den Begriff der Privatwirtschaft in unserm Sinne etwa folgendermaßen definieren: Privatwirtschaft ist die Betätigung privater, für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines gewissen Ertrages.

Das Moment des Strebens nach der höchsten Rentabilität findet also aus den angeführten Gründen keine Aufnahme in der Definition der Privatwirtschaft. Eher schon das Moment des Strebens nach Rentabilität überhaupt, was wir aber besser durch Streben nach Ertrag zu verdeutlichen suchen.

Die Privatwirtschaftslehre wäre also als Lehre von der Privatwirtschaft in dem ausgeführten Sinne zu begreifen. Es wird aber tunlich sein, sie durch ein besonderes Merkmal näher zu charakterisieren. Als solches erscheint uns: die Betrachtung der Vorgänge innerhalb der einzelnen Privatwirtschaften und ihrer Beziehungen zu andern Privatwirtschaften unter dem spezifisch privatwirtschaftlichem Gesichtspunkte der Interessen der einzelnen Privatwirtschaft. Andererseits hatten wir erkannt, daß die Privatwirtschaftslehre keine selbständige Wissenschaft darstellt, sondern als Teildisziplin der Nationalökonomie zu verstehen ist. Und zwar nicht in dem Sinne, daß sie nun von der bisherigen Nationalökonomie bereits geboten worden wäre, sondern in der Art, daß sie, wie die vorhergehenden Sätze zeigten, ein ähnlich abgesondertes Objekt selbständigen Charakters besitzt, wie die allgemeine Nationalökonomie, spezielle Nationalökonomie und Finanzwissenschaft innerhalb der Gesamtwissenschaft der Sozialökonomie.

Endlich ist wichtig, daß man die Privatwirtschaftslehre in unserem Sinne von dem Begriffe einer Privatwirtschaftsgeschichte in erwähntem Sinne trennt. Letztere würde rein individualisierend vorgehen und etwa die Entwicklung von einzelnen Handelshäusern usw. liefern. Unser Ziel ist indessen eine Privatwirtschaftstheorie: ein Hauptgewicht liegt also auf der Typenbildung, auf die auch in dem »speziellen« Teile der Privatwirtschaftslehre nicht verzichtet wird. Also eine

Disziplin mit generalisierender Methode, aber auf Grund von Erkenntnissen relativ-historischen Charakters.

Nach alledem kommen wir zu folgender Definition:

Privatwirtschaftslehre ist diejenige Teildisziplin der Sozialökonomie (Nationalökonomie), die zum Objekt hat die Betätigung privater, für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines gewissen Ertrages, und die, im Gegensatz zur sozialökonomischen Betrachtung im engeren Sinne, diese Betätigung unter dem Gesichtspunkte der Interessen dieser Privatwirtschaften, gesondert nach ihren einzelnen Typen, betrachtet.

Nach unsern früheren Ausführungen kann uns nicht der Vorwurf gemacht werden, daß die Beurteilung privatwirtschaftlicher Betätigungen unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Privatwirtschaften »Kunstlehre« wäre. Es handelt sich vielmehr um eine Konstatierung des Seins, also der faktischen, dem Beobachter gegebenen Interessen der Privatwirtschaften, nicht, soweit wir wenigstens an einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre festhalten, um eine Technik des »Bessermachens«, im Interesse der zur Untersuchung stehenden Privatwirtschaften.

TEIL II

Systematik

A. Vorbemerkungen

Wenn im folgenden in Form einer Skizze versucht wird, dem Leser dasjenige, was bisher allgemeinbegrifflich behandelt wurde, detaillierter und geordnet vorzuführen, so muß dazu von vornherein bemerkt werden, daß das hier Gebotene keineswegs beansprucht, auch nur im wesentlichen die einzig gegebene Form eines Aufbaues zu sein, noch auch in seinen einzelnen Partien als erschöpfend gelten will.

Man ziehe dabei nur in Betracht, daß ein Lehrgebäude, wie es im vorigen Abschnitte gefordert worden ist, unmöglich als ein Fertiges von einzelnen Autoren hingelegt werden kann, daß es vielmehr der andauernden intensiven Zusammenarbeit derjenigen bedarf, welche auf einzelnen Gebieten der großen Materie besonders bewandert sind, um auch dann nur mit der Zeit einen Rahmen zu gewinnen, von dem sich sagen läßt, daß er für den gegenwärtigen Zeitpunkt alles Wesentliche umfasse. Die Beherrschung der Materie erfordert eine besondere Menge von Kenntnissen in dem Maße, als sie ihrer Natur nach auf die großen Mannigfaltigkeiten des privaten Erwerbslebens eingehen muß, und sie ist, wie schon berührt, vielfach noch besonders dadurch erschwert, daß dem Forscher oft wichtige Dinge bei den Quellen, den einzelnen Wirtschaftsbetrieben, aus falsch

verstandenem Eigeninteresse der Unternehmer vorenthalten oder absichtlich falsch geschildert werden. Um so mehr bedarf es des vergleichenden und kontrollierenden Zusammenarbeitens einer Vielheit von Wissenschaftlern, um brauchbare Resultate zu erhalten; und das wird bei einer größtenteils neuen Disziplin auch im günstigsten Falle eine geraume Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Die folgende Übersicht soll also nichts weiter sein als eine rohe Gruppierung des Gesamtstoffes, wie sie uns vorderhand zweckmäßig erscheint, und gleichzeitig ein Mittel, um überhaupt einmal an konkreten Teilgebieten den Geist des spezifisch privatwirtschaftlich-wissenschaftlichen Vorgehens zu illustrieren, und dadurch manchem Leser vielleicht erst dasjenige verständlich zu machen, was in den vorausgegangenen prinzipiellen Erörterungen doch immerhin nur ziemlich abstrakt dargelegt werden konnte.

Wir werden zweckmäßigerweise zunächst eine knappe Gliederung in Form einer Disposition bringen.

Aus den darin enthaltenen kurzen Stoffbezeichnungen wird dann vielfach nicht zu entnehmen sein, daß die betreffenden Abschnitte etwas bringen, was über den bisherigen Betrachtungskreis der Nationalökonomie hinausgeht. Es wird unsere Aufgabe sein, dies in der dem Grundrisse folgenden Erläuterung zu den einzelnen Partien deutlich vor Augen zu führen. Immerhin möge schon hier, vor Lektüre der Disposition, darauf hingewiesen werden, daß der Stoff in der Privatwirtschaftslehre immer streng aus den Gesichtspunkten der beteiligten privaten Wirtschaftssubjekte zu behandeln ist.

Wenn beispielsweise unten in einem Abschnitte der allgemeinen Privatwirtschaftslehre des Handels die verschiedenen Arten des Handels (nach Objekt, Ortsbeziehung, Abnehmerkreis, Umfang) erörtert werden, so kann es zunächst scheinen, als ob darunter Dinge verstanden seien, welche doch heute bereits Gegenstand der Nationalökonomie sind. Tatsächlich ist aber

für die sozialökonomische und die privatwirtschaftliche Behandlung sozusagen nur die Überschrift gemeinsam. Die Privatwirtschaftslehre fragt z. B. bei der Ortsbeziehung sofort: für welche Personen- oder Warenkategorien und aus welchen Gesichtspunkten wird etwa hier die Form des seßhaften Handels gewählt, dort diejenige des Wanderhandels? Und wie figurieren wiederum die einzelnen Unterarten etwa des seßhaften Handels in der Kalkulation des betreffenden Händlers? Was ist z. B. das privatwirtschaftlich Attraktive des Versandgeschäftes gegenüber dem Ladengeschäft, und wo ist diese Attraktion wirksam, wo nicht? (Ersetzung einer präsenten Kundschaft durch eine entfernte unter Ersparung hoher Ladenmieten, teurer Ausstattung der Räumlichkeiten usw.) — Analog betrachtet die Privatwirtschaftslehre das Wesen und die Unterschiede bei Groß- und Kleinhandel, bei Groß- und Kleinbetrieb im Handel usw. Nichts von sozialwirtschaftlichem Effekt etwa des Kleinbetriebs im Handel, nichts über die Gesamtlage desselben und seine Entwicklung, sondern Fragen folgender Art: Wie wird hier und dort wirtschaftlich erwogen, kalkuliert, in den wichtigen Situationen gehandelt? Welche privatwirtschaftlichen subjektiven Nuancen liegen den eigenartigen zu Tage tretenden Unterschieden zugrunde usw.? Ferner: wie wirkt z. B. eine bestimmte Maßnahme der Rechtsordnung auf diese privaten Erwägungen? —

Man wird sich vielleicht aus diesen beliebig herausgegriffenen Einzelbeispielen zur Kennzeichnung schon ein vorläufiges Bild davon machen können, daß selbst bei Kongruenz gewisser Titelüberschriften hier nicht etwa Stoff aus der Nationalökonomie herübergenommen werden soll, sondern stets der Gesichtswinkel ein ganz besonderer und im wesentlichen neuer für die Wissenschaft ist. Welche Vorteile die Nationalökonomie daraus ziehen wird, das werden wir wohl nur hie und da bei der Erläuterung anzudeuten brauchen; im ganzen glauben wir, daß ein Zweifel darüber für denjenigen, der sich einigermaßen in die Materie vertieft hat, ausgeschlossen sein muß.

Andererseits müssen wir uns für die privatwirtschaftliche Betrachtung ausdrücklich vorbehalten, daß wir hie und da von gewissen Konstatierungen ausgehen, welche ebenso in der Nationalökonomie zum Ausgangspunkte von Erörterungen gemacht werden. Da wolle man uns nicht etwa entgegenhalten, daß das alles ja in der heutigen Nationalökonomie bereits besprochen werde und dergleichen. Gewiß: wenn wir z. B. in der Privatwirtschaftslehre des Handels von Zentralisation und Dezentralisation, Filialsystem usw. sprechen, so müssen wir diese Erscheinungen zunächst in der gleichen Weise unserem Hörer und Leser erläutern und allgemein charakterisieren, wie wir es auch in einer nationalökonomischen Spezialvorlesung zu tun haben. Aber dann trennen sich sofort die Wege; der Privatwirtschaftler schickt sich alsbald an, die Erscheinungen gleichsam durch die verschiedenen Brillen der einzelnen Unternehmertypen anzusehen, also die Sache zu beleuchten unter den Gesichtspunkten, unter denen der einzelne Unternehmertyp zu zentralisiertem oder dezentralisiertem Betriebe veranlaßt wird; er fragt, warum hier so, dort anders gehandelt wird, wie sich der private Wirtschaftende stehen würde bezw. zu stehen glaubt, wenn er anders verführe usw. Dagegen z. B. die Wirkungen auf die tatsächliche Versorgung des Landes, Hebung des Gesamtkonsums oder Gesamtabsatzes u. dergl. kümmert ihn nicht — wohl aber z. B. die Wirkung auf den Absatz des einzelnen, der das eine oder das andere der beiden Systeme ergreift bezw. ergriffen hat. — In analoger Weise können wir in unserer Grundlegung gewisse allgemeine Ausführungen über Kapital, Standort, Mitwirkung des Naturfaktors u. a., soweit sie zum Verständnis unserer speziellen Probleme nötig sind, schlechterdings nicht entbehren. Wir können es aber auch nicht als Domäne der Nationalökonomie heutigen Rahmens gegenüber der Privatwirtschaftslehre ansehen, über allgemeine wirtschaftliche Tatsachen handeln zu dürfen, wie z. B. über die Existenz und den Charakter des Kapitals oder, um bei dem andern Beispiele zu bleiben, die Tatsache und das Wesen oder die Arten einer Zentralisation

oder Dezentralisation auf irgend einem Gebiete des Wirtschaftslebens.

Wenn wir übrigens auf diese Weise jegliche gemeinsame einführende Betrachtung bestimmter Grundmaterien seitens verschiedener Disziplinen ablehnen wollten, so müßten wir das mit gleichem Rechte heute bereits in vielen Fällen tun, wie z. B. im Verhältnis von Nationalökonomie und Rechtswissenschaft. Um nicht mißverstanden zu werden, betonen wir, daß wir hier nur von bestimmten allgemeinen Betrachtungen reden, welche tatsächlich sogar sonst ganz verschiedenen Disziplinen gemeinsam sein können und gemeinsam sind, wie z. B. gewisse Orientierungen über die Aktiengesellschaft, den Wechsel, den Scheck usw. usw., welche man etwa in Lehrbüchern des Handelsrechts und in solchen der Nationalökonomie vollkommen gleichlautend finden kann, unbeschadet der sonstigen durchgreifenden Unterschiede zwischen den Disziplinen. Das gleiche Recht muß selbstredend die Privatwirtschaftslehre für sich beanspruchen[1].

Es wird wohl zweckmäßig sein, das gesamte Gebiet der Privatwirtschaftslehre zunächst zu scheiden in einen allgemeinen und einen speziellen Teil, analog der Nationalökonomie.

Die allgemeine Privatwirtschaftslehre hat dann kurz gesagt, alles dasjenige vorweg zu behandeln, was »gattungsmäßig« ist, und ferner fällt ihr die Aufgabe zu, das ganze Gebiet abzugrenzen und die großen leitenden Gesichtspunkte herauszuheben. Letzteres geschieht namentlich in einem ersten einführenden Abschnitt, welchen wir mit Grundlegung bezeichnen. Die genauere Erörterung derselben wird im Anschluß an den Grundriß erfolgen. Vorerst mag über diese Grundlegung folgendes bemerkt werden: Daß sie an den Anfang unseres systematischen Aufbaus gestellt wird, geschieht aus Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten des Unterrichts. Es ist, wie auf andern Gebieten, so auch hier für den Studierenden

---

[1] Hellauer kennzeichnet solche Ausführungen, welche nicht spezifisch privatwirtschaftlicher Natur sind, ganz gut äußerlich dadurch, daß er sie in anderm Drucke bringt.

von Vorteil, vom Allgemeinen zum Besondern fortgeleitet zu werden. Der Weg der Forschung ist aber erklärlicherweise überwiegend der entgegengesetzte, und so werden wir zu einer klaren umfassenden und einwandfreien Grundlegung erst dann für die Privatwirtschaftslehre gelangen können, wenn einmal auf den verschiedenen Einzelgebieten durch jahrelange unermüdliche Arbeit der besten Köpfe das nötige induktive Material beschafft worden ist. Diese Aufgabe steht heute noch ihrer Vollendung sehr ferne.

Die beiden Gebiete, auf welchen bereits ein respektabler Fonds dieser Arbeit vorliegt, sind die Privatwirtschaftslehre des Handels und diejenige der Landwirtschaft. Diese sind zu ganz verschiedenen Zeiten durch bestimmte treibende Faktoren ins Leben gerufen worden; die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Betriebe der Landwirtschaft ist die weit ältere; im ganzen vorigen Jahrhundert wurden an deutschen Universitäten Vorlesungen über Landwirtschaftslehre gehalten, wozu sich weiter spezielle Anstalten mit Hochschulcharakter gesellten. Man kann vielleicht kurz zur Charakteristik dieser starken Betonung eines einzelnen privatwirtschaftlichen Teilgebietes den Gedanken hinwerfen, daß die politische Wertschätzung des preußisch-deutschen ländlichen Grundbesitzes, namentlich im Osten des Reiches, für die Pflege dieses isolierten Stücks Privatwirtschaftslehre hervorragend maßgebend gewesen ist. In der Tat war eben für die Jugendzeit der Landwirtschaftslehre in Preußen das Rittergut wohl der vornehmlichste Träger der nationalen Wirtschaft.

Die Privatwirtschaftslehre des Handels — weniger glücklich Handelswissenschaft genannt —, in ihrer heutigen Form erst kurz existent, ist ebenfalls nicht aus dem Kreise der Wirtschaftswissenschaft hervorgegangen, sondern von den Angehörigen der einschlägigen Berufe in zielbewußter, weiter ausblickender Wahrung ihrer Gesamtberufsinteressen gefordert und etabliert worden; also ebenfalls Resultat einer politischen Strömung im weiteren Sinne des Wortes. Da auch der Industrielle zum großen Teile Händler ist, entspricht eine allgemeine

Handelswissenschaft auch seinen Interessen in erheblichem Umfange, und er wartet darauf bis die Handelshochschulen von selbst allmählich auch die Industrie zum Gegenstande gesonderter speziellerer Untersuchungen privatwirtschaftlichen Charakters machen, was man heute bereits beobachtet, wenn auch erst in Ansätzen. Im übrigen wird in der Industrie heute die spezialwirtschaftliche Vorbildung noch in den Hintergrund gedrängt durch die Wertschätzung einer ausgiebigsten naturwissenschaftlich-technischen Unterweisung, welch letzterer die Technischen Hochschulen voll entsprechen. Kleingewerbler und Bauern endlich sind aus naheliegenden Gründen ihrerseits nicht mit der Forderung einer wissenschaftlichen Behandlung ihrer Wirtschaftsweise hervorgetreten.

So erklärt sich wohl jenes isolierte Vorgehen der genannten zwei Teilfächer einer großen einheitlichen »Privatwirtschaftslehre«, deren übrige Teile vorab für die Wissenschaft noch ziemlich ungestört schlummern. Aber sowohl aus der Privatwirtschaftslehre des Handels wie aus derjenigen der Landwirtschaft sind für unsere Zwecke noch die ganzen technischen Bestandteile, d. h. diejenigen mit dem Charakter einer Kunstlehre, auszuscheiden, ehe sie mit den bisher vernachlässigten Gebieten zu einer geschlossenen wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre vereinigt werden können.

Bis wir also so weit vorgedrungen sein werden, um unsern Schülern eine wirklich auf umfassender tiefer Durchdringung der Spezialmaterien fundierte Grundlegung der gesamten Privatwirtschaftslehre geben zu können, bleibt noch ein langer, ernster Arbeitsweg zu gehen. Bis dahin werden wir uns gerade in diesem ersten, grundlegenden Teile damit bescheiden müssen, vorläufig nach besten Kräften das Unvollkommene an Stelle eines mit der Zeit vollkommener Werdenden zu setzen.

An dieser Grundlegung, die uns die allgemeinen Züge jedes privaten Wirtschaftens vorführen soll, schließt sich dann in weiterer Detaillierung je eine allgemeine Privatwirtschafts-

lehre des Handels, der Industrie (gewerblichen Produktion inkl. Bergbau), der Landwirtschaft und der Verkehrsunternehmungen an. Dabei ist das Gebiet des Handels zweckmäßig voranzustellen und nimmt den breitesten Raum ein, weil in unserer heutigen Wirtschaftsorganisation jede private Erwerbswirtschaft eine kommerzielle Seite hat, die sich in den Produktions- und Verkehrsbetrieben durchweg nicht wesentlich von den reinen Handelsbetrieben unterscheidet. Das Kontor, das kaufmännische Personal, die allgemeinen Grundsätze der Kalkulation u. a. sind z. B. bei einem Fabrikanten nicht anders beschaffen als bei einem Händler und ebenso die gleichen bei einem privaten Transportunternehmen und einem Gutsbetriebe. Das besagt natürlich durchaus nicht, daß man von einer Privatwirtschaftslehre der gewerblichen Produktion deshalb wesentlich absehen könne; vielmehr scheint uns diese — speziell für die Handelshochschulen — einer wesentlichen Ausbildung bedürftig zu sein. Es sind ferner damit einzelne erhebliche Abweichungen selbst auf dem gemeinsamen Gebiete nicht ausgeschlossen, so z. B. in der Buchführung und Bilanzierung etwa zwischen landwirtschaftlichen und andererseits Handels- und Industriebetrieben. In solchen Fällen ist das bei dem Teilgebiete, welches eine Besonderheit aufweist, zu bemerken; in dem folgenden knappen Grundriß ist das zum Teil unberücksichtigt gelassen, da von uns, wie gesagt, keine lückenlose Aufstellung beabsichtigt ist.

Die spezielle Privatwirtschaftslehre hat auf die individuellen Züge der einzelnen privaten Wirtschaftszweige ihr Augenmerk zu richten. Hier ist besonders daran festzuhalten, daß dies nicht in dem Sinne aufzufassen ist, als ob nun alles, was uns bei Beobachtung eines privaten Wirtschaftsunternehmens entgegentritt, zu registrieren sei, und vielleicht gerade das Abnorme in besonderm Maße. Es sei an dasjenige erinnert, was wir im ersten Teile dieser Arbeit über die allgemeine Wertbeziehung der Privatwirtschaftslehre gesagt haben; dieses Auswahlprinzip muß gerade im speziellen Teile der Disziplin besonders beobachtet werden.

Es ist uns gelegentlich der Einwand begegnet, daß es doch die Wissenschaft unmöglich interessieren könne, welche Tricks ein Warenhausbesitzer X oder ein Fabrikant Y anwende, um seinen privatwirtschaftlichen Zielen möglichst nahe zu kommen. Man glaubt eben vielfach, daß diese Fragen von vornherein »minderwertig« seien oder, wenn wir uns vielleicht etwas stark ausdrücken dürfen, daß die Wissenschaft sich etwas vergäbe, wenn sie dem geschäftlichen A-B-C eines Konfektionsgeschäftsinhabers oder dergleichen ihre Aufmerksamkeit widme. Darin steckt aber bereits eine unbegründete, vorgefaßte, gefühlsmäßige Rangdifferenzierung, welche in dieser Weise gerade für die Wissenschaft unzulässig erklärt werden muß. Es ist erklärlich und gerechtfertigt, wenn die Person des Wissenschaftlers oder des Angehörigen anderer freier Berufe, insofern er seine Kräfte vielfach ohne Rücksicht auf den eigenen Gewinn in den Dienst der Allgemeinheit stellt, einen Anspruch auf eine entsprechend höhere soziale Achtung erhebt als etwa der Fabrikant oder Händler, welcher seine Schweißtropfen doch immer dem Gedeihen seines eigenen materiellen Wohlstandes opfert, wobei ihm das Wohl der Allgemeinheit im Grunde recht gleichgültig ist. Aber: dürfen wir als Wissenschaftler diese von uns häufig stark empfundene Differenz, diese persönliche Höherbewertung unserer weniger egoistischen Berufstätigkeit, hineintragen in unser objektives Forschungsgebiet und nun daraufhin die Wissenschaftsfähigkeit etwa des kaufmännischen Handelns beurteilen wollen? Das wäre ein schwerer Fehler. Das hieße eine Wertung an Stelle einer Wertbeziehung setzen. Haben wir einmal ein bestimmtes Auswahlprinzip, wie in unserm Falle etwa das ökonomische Prinzip, für eine wissenschaftliche Disziplin gesetzt, so hat alles dasjenige, was unter diesem Gesichtspunkte von Bedeutung erscheint, ein gleiches Recht, als Gegenstand der Wissenschaft zu gelten. Da kann unter Umständen das besondere Verhalten einer einzelnen kleinen Anzahl von Geschäftstreibenden, singuläre Züge der Betätigung ihres Gewinnstrebens, ja sogar die persönliche Note in

der Selbstbereicherung irgend eines einzelnen sonst gleichgültigen Warenhausinhabers recht wohl von wissenschaftlicher Bedeutung sein.

Eine andere Frage ist allerdings die: wie weit kann und soll denn eine wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre in ihrem speziellen Teile in der Einzelbetrachtung gehen? Da werden wir einen Unterschied machen müssen zwischen dem Umfange des allgemeinen Lehrstoffs der Hochschulen und andererseits dem Umfange des Forschungsgebietes. Während sich der privatwirtschaftliche Forscher zweifellos mit großem Nutzen immer wieder und wieder auf einzelne Artvertreter der verschiedensten Erwerbszweige konzentrieren kann, immer weiter auch in der Richtung gehen soll, um den Gattungsbegriff »wirtschaftender Mensch« in eine möglichste Vielheit seiner Artbegriffe zu zerlegen unter Freilegung auch feinerer Nuancen, kann der Dozent an der Hochschule natürlich nicht entfernt so weit gehen, selbst nicht einmal in kürzester Form jene Vielheit von möglichen und hoffentlich später erreichten Einzelresultaten berücksichtigen. Dazu würde die verfügbare Zeit des Studierenden nicht ausreichen, zumal wenn unserer Forderung gemäß die Privatwirtschaftslehre mit in den Rahmen des volkswirtschaftlichen Studienplans einbezogen wird.

Man wird deshalb im Unterricht — im Gegensatz zur Forschung — bei einer gewissen Grenze in der Spezialisierung Halt machen müssen, und darin können sich die verschiedenen Hochschulen, d. h. Universitäten, landwirtschaftliche, technische und Handelshochschulen, je nach ihren besonderen Bedürfnissen, ihren besonderen Aufgaben und endlich nach der für unsern Stoff in den verschiedenen Studiengängen verfügbaren Zeit abweichend einrichten. An der Universität wird eine möglichst gleichmäßige Behandlung der einzelnen Teilgebiete stattzufinden haben, und man wird es den zukünftigen Verwaltungsbeamten, Richtern, Anwälten, Volkswirten überlassen müssen, diese dem Studenden gegebene materielle und methodische Grundlage je nach dem speziellen Bedarfe der Berufstätigkeit durch Lektüre weiter zu vervollständigen. Da-

zu müßte dann eben die privatwirtschaftliche Forschung mit der Zeit die nötigen Spezialwerke und Monographien zur Verfügung stellen, wie das auf den mehrfach erwähnten Teilgebieten ja bereits heute mit durchweg guten Resultaten in Angriff genommen ist. Die übrigen Hochschulen, welche ihrem Namen nach auf dieses oder jenes Teilgebiet der Privatwirtschaft einen besondern Nachdruck legen, auf die Angehörigen bestimmter Berufe speziell zugeschnitten sind, werden wiederum auch in der speziellen Privatwirtschaftslehre die betreffende Partie eingehender behandeln und weiter spezialisieren als die übrigen. Nur muß immer wieder betont werden, daß auch die landwirtschaftlichen, die technischen, namentlich die Handelshochschulen nicht darauf verzichten dürfen, ihr Spezialgebiet in den größeren Rahmen einer allgemeinen »Privatwirtschaftslehre« zu stellen, denn ohne das gehen wichtigste leitende Gesichtspunkte verloren.

Es läßt sich also keine allgemeine Vorschrift geben darüber, wie weit man in den Vorlesungen spezialisieren soll. In unserm folgenden Grundriß haben wir uns daher damit begnügt, einige willkürliche, unverbindliche Einteilungen zu skizzieren, welche man unter allen Umständen wohl als nicht zu sehr detailliert bezeichnen wird, die vielmehr von den einzelnen Lehrinstituten durchweg hier oder dort noch ausgebaut werden dürften.

Von einer Privatwirtschaftsgeschichte ist ebenfalls in unsern vorliegenden Ausführungen mit Willen abgesehen worden. Eine solche in dem erwähnten Studienrahmen unserer Hochschulen später einmal zu treiben, wird jedenfalls nur in beschränktem Umfange, und wahrscheinlich nur jeweils für die im Vordergrund des betreffenden Hochschulbetriebes stehenden Teilfächer, möglich sein. Aber das berührt die hohe wissenschaftliche Bedeutung einer allmählich zu begründenden Privatwirtschaftsgeschichte nicht im geringsten. Man macht sich heute im allgemeinen noch keinen Begriff davon, wie Wertvolles hier geleistet werden könnte. Dadurch würde

z. B. erst eine rechte Klarheit darüber erzielt werden, welche Rolle bei verwickelteren Wirtschaftserscheinungen faktisch bestimmten Maßnahmen der Rechtsordnung, Verwaltung, kurz irgend welchem Eingreifen der Gesellschaft zuzuschreiben ist, und welche andererseits der privaten Wirtschaftsbetätigung der für sich besorgten Menschen. Wir haben ja bereits eine Reihe von ausgezeichneten Monographien, welche sich mit der privaten Wirtschaft einzelner bekannter Handelshäuser historisch befassen, wie u. a. z. B. das bekannte Werk von Richard Ehrenberg: »Das Zeitalter der Fugger«. Solche Arbeiten dürfen wir ohne weiteres als im Grunde privatwirtschaftshistorische in Anspruch nehmen, zum mindesten steckt ein wertvoller Teil Privatwirtschaftsgeschichte darin, wenn er auch nicht in unserm Sinne rein und geschlossen herausgearbeitet ist, was ja auch nicht in der Absicht der meisten Verfasser gelegen hat. Darauf müssen wir allerdings einen Hauptwert legen: wir wollen die Geschichte eines derartigen Handelshauses oder dergleichen nicht als Illustration zur allgemeinen Wirtschafts- oder Kulturgeschichte einer bestimmten Zeitepoche benützen, sondern wir beabsichtigen Spezielleres, wollen für die betreffende Epoche wiederum jenen mehrfach von uns präzisierten privatwirtschaftlichen Triebfaktor im Wirtschaftsleben isoliert zu erkennen suchen und zwar möglichst nicht als etwas Generelles, sondern gerade tunlichst in seinen verschiedenen Individualitäten.

Eine enorme Fülle von Anregung, von Zusammenhängen, von neuen Gesichtspunkten wird sich dadurch wieder für die Privatwirtschaftslehre der Gegenwart ergeben und damit mittelbar auch für die Nationalökonomie; denn das kann nicht oft genug wiederholt werden, daß in der heutigen Volkswirtschaftslehre die Erkenntnis dieses wichtigen privatwirtschaftlichen Faktors der sozialwirtschaftlichen Erscheinungen zweifellos am weitesten zurückgeblieben ist. Im Zusammenhang mit der mangelnden Kenntnis wird dieser Faktor vielfach unterschätzt, was um so leichter geschieht, da er so viele Varianten aufweist.

Eine Privatwirtschaftsgeschichte erschöpft sich jedoch nicht in solchen historischen Einzelbetrachtungen bestimmter Unternehmungen oder deren Subjekten. Uns scheint mindestens ebenso wichtig, daß in Zukunft einzelne charakteristische Punkte der privaten Wirtschaftstätigkeit im allgemeinen oder für bestimmte Unternehmungsarten oder Branchen, an einer Mehrzahl entsprechender Objekte für diese oder jene Zeitperiode untersucht werden. Es wäre z. B. höchst interessant, wenn wir die Rentabilitätsberechnungen oder Warenkalkulationen für einen Gewerbszweig zu verschiedenen Zeiten nicht nur an einem Einzelbeispiel, sondern durch Betrachtung einer Vielheit gleichartiger Betriebe für verschiedene Zeitpunkte konstatieren würden, so daß wir einen einheitlichen Entwicklungsgang für ein bestimmtes Gebiet zeigen könnten; wohl gemerkt einen Entwicklungsgang lediglich der privaten betreffenden Betätigung, der privaten wirtschaftlichen Handlungen und Zielsetzungen dieser Art, nicht einen Entwicklungsgang des betreffenden Gewerbes im Sinne der Sozialökonomie, worin ja wieder Rechtsordnung und anderes mehr als weitere Komponenten enthalten sein würden. Wir brauchen das hier nicht weiter auszuführen, weil es oben im ersten Teile genau erörtert wurde: Zwei vollständig verschiedene Betrachtungswinkel zwischen Sozialökonomie und Privatwirtschaftslehre, aber derjenige der letztern von hohem Wert für die erstere, weil das Ganze ohne die Kenntnis der Teile niemals zulänglich begriffen werden wird. Je schwieriger uns die wissenschaftliche Kenntnis der buntschimmernden Mannigfaltigkeit des privaten Wirtschaftens heute erscheinen mag, da wir erst am Anfange dieses Forschungsweges stehen, desto fester haben wir, wie auf andern Gebieten, so auch hier die Hand der großen objektiven Helferin und Führerin zu ergreifen: der Geschichte. Hier können und werden u. a. die in neuester Zeit vereinzelt begründeten Wirtschafts-Archive von größtem Nutzen sein.

Der systematische Aufbau der Privatwirtschaftslehre könnte etwa folgendermaßen geschehen:

B. Grundriß

Allgemeine Privatwirtschaftslehre

Abschnitt I. Grundlegung

1. Privatwirtschaftslehre und Sozialwirtschaftslehre (Nationalökonomie).
2. Umfang und Modifikationen des ökonomischen Prinzips in der Privatwirtschaft.
3. Die freie Konkurrenz als Grundlage der heutigen Privatwirtschaft.
4. Die Elemente der Privatwirtschaft:
   a) Das Kapital als privatwirtschaftliche Kategorie.
   b) Rolle der Person in der Privatwirtschaft.
   c) Privatwirtschaftliche Benützung des Naturfaktors:
      aa) Allgemeine privatwirtschaftliche Standortslehre.
      bb) Die Frage: Natur- gegenüber Kapitalverwendung; usw.
5. Formen der privatwirtschaftlichen Tätigkeit. — Wirtschaft von Einzelsubjekten und Assoziierung:
   a) Historische Entwicklung zum heutigen Verhältnis; leitende Gesichtspunkte.
   b) Die Typen der privatwirtschaftlichen Assoziierungen. Personal- und Kapitalgesellschaftsformen. — Privatwirtschaftliche Gesichtspunkte für die Wahl der einzelnen Formen.
6. Die privatwirtschaftliche Idee der Erfolgskontrolle und Risikoprüfung. (Berechnungs- und Verrechnungslehre). (Hier ist das rein Technische vorauszusetzen. Separater Unterricht.)
   a) Historischer Werdegang und heutige Unterschiede in der Würdigung und Anwendung von Buchführung, Vor- und Nachkalkulation, Bilanzziehung.

b) Ökonomische Eigenart der Buchführungssysteme.

c) Privatwirtschaftliche Bedeutung von Kalkulation und Bilanz; Mißbräuche.

7. Staat und private Wirtschaft. (Privatwirtschaftliche Interessenvertretungen, die Kollision privatwirtschaftlicher Interessen und ihr Ausgleich.)

Abschnitt II. Allgemeine Privatwirtschaftslehre des Handels

I. Einführung

A. Begriff und privatwirtschaftliche Entwicklungsstufen des Handels

B. Arten des Handels und deren private Ökonomik

1. Privatwirtschaftlich relevante Einteilungen:
   a) nach dem Objekt (Waren-, Immobilien-, Effektenhandel),
   b) nach der Ortsbeziehung (seßhafter Handel, Wanderhandel),
   c) nach dem Abnehmerkreise (Groß- und Kleinhandel),
   d) nach dem Umfang (Groß- und Kleinbetrieb).
2. Privatökonomische Eigenart der einzelnen Arten.

II. Die persönlichen und sachlichen Grundlagen des Handelsbetriebes

A. Die Personen

1. Der Typus des reinen Händlers und seine Art-Typen.
2. Die verschiedene privatwirtschaftliche Rolle der Person im Handel und der Einfluß dieses Moments auf die Wahl der Unternehmungsformen.
3. Das kaufmännische Hilfspersonal. Privatwirtschaftliche Funktion desselben. a) Lehrling, b) Korrespondent, c) Buchhalter, d) Kassierer, e) Reisender, f) Prokurist und Handlungsbevollmächtigter usw.
4. Privatwirtschaftliche Grundlage der verschiedenen Gehaltsdotierungen.
5. Selbständige Hilfspersonen des Handels: a) Agenten, b) Kommissionäre, c) Makler usw.

B. Die örtlichen Grundlagen

1. Standortslehre des Handels.
2. Zentralisation und Dezentralisation (Filialsystem, Agenturen, Musterlager und dergl.); usw.

C. Die finanziellen (kapitalistischen) Grundlagen

1. Privatwirtschaftliche Rolle des Kapitals im allgemeinen in den verschiedenen Handelsunternehmungstypen.
2. Eigenkapital und Kreditkapital in ihrem privatwirtschaftlichen Verhältnis.
3. Einfluß des Kapitalbedarfs auf die Wahl der Unternehmungsform.
4. Die Kreditinanspruchnahme im besondern: a) Warenkredit, b) Darlehenskredit, c) Der »Bankkredit« im Dienste des Kaufmanns. — Arten und Wahl der Bedingungen.

III. Die Geschäftsabwickelung (Handelsbetriebslehre im engern Sinne)

A. Einkaufslehre

1. Neuzeitliche steigende Bedeutung des Einkaufs für den Unternehmungserfolg; Gründe.
2. Der Einkauf im Groß- und im Kleinhandel.
3. Gegensatz im Einkauf der Groß- und Kleinbetriebe des Handels; Konsequenzen.
4. Bestimmte Einkaufstypen.
   a) Isolierter Einkauf:
      aa) Aus erster Hand (vom Produzenten). Privatwirtschaftliche Gesichtspunkte für den Einkauf von:
         1. Fabrikanten bezw. Großgrundbesitzern,
         2. Handwerkern bezw. Bauern,
         3. Hausindustriellen.
      bb) Aus zweiter Hand (vom Zwischenhandel).
      Insbesondere Bezug von Exporteur oder Importeur; privatwirtschaftliche Unterschiede.

b) Markteinkauf. Charakteristik und privatwirtschaftliche Auswahlgesichtspunkte von:

aa) Spezialmärkten oder Sammelmärkten,

bb) Inland-, Import- oder Exportmärkten.

5. Orientierung über Bezugsquellen.

6. Die Natur der Geschäftsabschlüsse des Einkaufs. Insbesondere: Kurzfristige Bedarfsdeckung und langfristige Schlüsse. Spezifikationsschlüsse. — Probekauf und seine Arten. —

7. Bezug und Empfangnahme. — Unter anderm: Der Spediteur im Dienste des Kaufmanns. Prüfung der Ware usw.

B. Absatzlehre

1. Verschiedene Gesichtspunkte bezüglich des gesuchten Abnehmerkreises:

a) Nach der Gattung des Handelsobjektes (Massenartikel, Dauerhaftigkeit, Mode usw.)

b) Nach dem verschiedenen Geschäftszuschnitt (subjektives Geschäftsprinzip). Insbesondere Abzahlungsgeschäfte.

2. Die Mittel der Absatzgewinnung:

a) Persönliche Kundenaufsuchung; ihre Bedingungen und Konsequenzen.

b) Zusammenführung am dritten Ort (Märkte, Messen, Börsen).

c) Die Reklame:

aa) Wesen und Typen der Reklame: privatwirtschaftliche Verschiedenheit unter den letzteren.

bb) Die Faktoren der Reklamewirksamkeit.

cc) Spezifisch privatwirtschaftliche Bedeutung der Reklame für Händler und Konsumenten.

C. Die Begleichung

1. Wahl der verschiedenen Begleichungswege mit privatwirtschaftlicher Begründung.
2. Allgemeine privatwirtschaftliche Charakteristika der Kreditanwendung im Handel.
3. Differenzielle Grundzüge der privaten Zahlungs- und Kreditpolitik im Groß- und Kleinbetriebe.
4. Mittel zur Sicherung der Begleichung.

D. Wirtschaftliche Besonderheiten in der Kalkulation und Buchführung des Handels

(Von Einzelheiten sei hier abgesehen)

Abschnitt III. Allgemeine Privatwirtschaftslehre der gewerblichen Produktion

I. Einführung

1. Generelle Unterschiede in der privatwirtschaftlichen Ideenrichtung des Produzenten und des Händlers.
2. Der äußere gewerbliche Unternehmungscharakter, insbesondere die Technik, in ihrem Einfluß auf die Eigenart der gewerblichen Privatwirtschaft.
   a) Wirtschaftliche Symptome kapitaltechnischer Betriebe.
   b) Wirtschaftliche Symptome lohnarbeitstechnischer Betriebe u. dergl.
3. Weitere Klassifikationen der gewerblichen Produktion.
   Privatwirtschaftliche Unterschiede nach: a) Betriebsgrößen, b) Betriebsintensität, c) Standort, d) Rohmaterialien, e) Produktion im engern Sinn und Veredelung usw.

II. Die persönlichen und sachlichen Grundlagen

A. Die Personen

1. Der gewerbliche Unternehmer in seinen verschiedenen Art-Typen.

2. Verschiedene privatwirtschaftliche Rolle der Unternehmerperson in der gewerblichen Produktion und Einfluß auf die Wahl der Unternehmungsformen.
3. Das technische Hilfspersonal; privatwirtschaftliche Funktionen desselben.
4. Die Arbeiter. — Grundzüge und allgemeine Unterscheidungsmerkmale des privatwirtschaftlichen Verhaltens in bezug auf den Arbeitsvertrag:
   a) seitens der Arbeitgeber, aa) Privatwirtschaft der Lohnsysteme, bb) Privatwirtschaft der sonstigen Arbeitsbedingungen: Arbeiterstamm und fluktuierende Arbeiterschaft; Arbeiterwohnungsbau und sonstige Versorgung; intermittierende und ununterbrochene Arbeiterbeschäftigung usw.
   b) seitens der Arbeitnehmer.

B. Die naturbedingten Grundlagen

1. Privatwirtschaftliche Standortslehre der gewerblichen Produktion.
2. Verschiedenheit im privatwirtschaftlichen Interesse an Zentralisierung bezw. Dezentralisierung, insbesondere gegenüber dem Handel.
3. Die Rolle der Rohmaterialien in der gewerblichen Privatwirtschaft u. a.

C. Die finanziellen (kapitalistischen) Grundlagen

1. Privatwirtschaftliche Bedeutung und Folgen des größeren oder geringeren Kapital-Minimums und Kapital-Optimums;
2. des Verhältnisses von festem und umlaufendem Kapital.
3. Privatwirtschaftliche Gesichtspunkte für Verwendung von Eigenkapital und Kreditkapital in Industrie und Kleingewerbe. a) in der Industrie, b) im Kleingewerbe; c) typische Unterschiede gegenüber dem Handel.

4. Einfluß finanzieller Momente auf die Wahl der gewerblichen Unternehmungsformen.
5. Privatwirtschaft des gewerblichen Kredits:
   a) Die Verwendung der einzelnen Kreditarten. Abweichungen von den Gesichtspunkten im Handel.
   b) Unterschiede bei Groß- und Kleingewerbe, aa) in der Kreditnahme, bb) in der Kreditgabe.

III. Die Geschäftsabwickelung (gewerbliche Betriebslehre im engeren Sinne)
(Mit entsprechenden Unterabteilungen)

Abschnitt IV. Allgemeine Privatwirtschaftslehre der Verkehrsunternehmungen

Hierunter ist u. a. besonders zu betonen:

1. Die besonderen privatwirtschaftlichen Risika der Verkehrsunternehmung und deren Rückwirkung auf die Gestaltung und Führung der privaten Verkehrsbetriebe.
2. Allgemeine Grenzen der privaten Unternehmung auf dem Verkehrsgebiet vom Standpunkt des Privatunternehmers.
3. Die prinzipiellen privatwirtschaftlichen Unterschiede auf dem Gebiet des Transportwesens zwischen:
   a. Zwangsläufigem und freiläufigem Verkehr,
   b. Groß- und Kleinfahrzeugen. (U. a.: Privatwirtschaft der Pool-Bildung im Seeverkehr).
4. Die Bindung der reinen Privatwirtschaft durch Staat und Kommunen und deren privatwirtschaftliche Folgen usw.

Abschnitt V. Allgemeine Privatwirtschaftslehre der Landwirtschaft

(Auf Spezifikation sei hier verzichtet)

Spezielle Privatwirtschaftslehre

(Vergl. dazu die unten folgenden Erläuterungen unter gleichem Titel)

C. Erläuterungen zum Grundriß

a) Zu der »Grundlegung«

1. Man wird zweckmäßig ausgehen von der Unterscheidung zwischen Privatwirtschaftslehre und Sozialwirtschaftslehre, wie sie oben im ersten Teile dieser Schrift ausgeführt worden ist. Es sollen damit, wie erwähnt, nicht zwei gesonderte Wissenschaften einander gegenübergestellt, sondern nur betont werden, daß dasjenige, was wir Privatwirtschaftslehre nennen, ein Betrachtungsfeld für sich ist insbesondere gegenüber dem heutigen landläufigen Lehrumfange der Sozialökonomie. Im übrigen ist zu betonen: Privatwirtschaftslehre ist ein erheblicher und aus erwähnten Gründen seine besondere geschlossene Behandlung erheischender Teil der Sozialökonomie.

2. Was über das ökonomische Prinzip und wieder speziell das so benennbare privatökonomische Prinzip der höchsten privaten Rentabilitätserzielung zu sagen ist, hat ebenfalls im ersten Teile Platz gefunden. Es wird insbesondere der Unterschied zu markieren sein, welcher darin liegt, wenn einerseits z. B. ein Arzt einem Minderbemittelten aus altruistischen Rücksichten wenig oder gar nichts berechnet, oder andererseits, wenn ein nach dem Prinzip der Nahrungsidee wirtschaftender Bauer sich um die günstige Marktlage oder um besondere Profitchancen nicht kümmert und, populär gesprochen, weniger nimmt als er nehmen kann. Beim Arzte kurz: das Bewußtsein der Selbstschmälerung, eines Opfers aus vornehmer Berufsauffassung; beim Bauern dagegen in dem Falle: freie Entschließung nach eigenem Gutdünken in Verfolgung eines bestimmten Wirtschaftsprinzips. Letzterer Fall eine Modifikation des ökonomischen Prinzips, ersterer nicht. Das Beispiel dürfte zum Verständnisse des prinzipiell Wichtigen genügen. Für weiteres hierher Gehörige kann auf oben (Seite 72 ff. insbesondere) verwiesen werden.

3. In der Grundlegung ist auch die Stellung der Privatunternehmung innerhalb der freien Konkurrenz zu be-

handeln. Die einzelnen Privatwirtschaften sind ja, wenigstens in unserm kapitalistischen Wirtschaftssystem der freien Konkurrenz, gegenseitig aufeinander angewiesen. Diese sich kreuzenden Verkettungen und Beziehungen der Privatwirtschaften untereinander sind aber ebensowenig wie das ganze Getriebe der Volkswirtschaft von einer leitenden Stelle aus organisiert, die etwa die Gebiete hohen Warenangebots mit denen starker Warennachfrage verbindet. Die einzelnen Privatunternehmungen orientieren sich vielmehr nach den ökonomischen Preis»gesetzen« und stehen unter sich in freier Konkurrenz.

An dieser Stelle hätte eine prinzipielle Darlegung des Wesens der freien Konkurrenz einzusetzen. Diese Darstellung hätte aber nicht die üblichen allgemein gehaltenen Ausführungen der nationalökonomischen Lehrbücher zu übernehmen, sondern wiederum das Privatwirtschaftliche zu betonen. Nicht das volkswirtschaftliche Wesen der Konkurrenz zu erfassen, ist die Aufgabe dieses Abschnittes, sondern das Gebaren der Einzelunternehmung innerhalb der freien Konkurrenz, die Strebungen des Privatunternehmers, den Gefahren der freien Konkurrenz durch irgend welche Mittel vorzubeugen usw.

4. Als Elemente der Privatwirtschaft bezeichnen wir Kapital, Person und Natur, analog der Nationalökonomie.

Das bedeutet aber nicht, daß nun unter diesem Titel in der Privatwirtschaftslehre Dinge erörtert werden, welche wir aus den Lehrbüchern der Nationalökonomie kennen. Das prinzipiell anders Geartete unseres Stoffes liegt hier in der schon mehrfach erwähnten Richtung. So wird z. B. das Kapital überhaupt nicht in dem die Nationalökonomie vorwiegend interessierenden Sinne des Nationalkapitals (Sozialkapitals, Produktivkapitals oder, nach Adolf Wagner, Kapitals als rein ökonomischer Kategorie) behandelt, sondern es interessiert lediglich der uns als Privatkapital oder Erwerbskapital geläufige Kapitalbegriff. Es ist u. a. z. B. zu erörtern, welche Dienste das Kapital den wirtschaftenden Subjekten in den einzelnen Erwerbszweigen leistet, wo es mehr, wo weniger für die

Profithöhe des einzelnen in Betracht kommt, in welche Formen es von den Wirtschaftenden zu ihren Zwecken gekleidet wird, ob es immobilisiert wird oder nicht, und warum so verfahren wird usw.

Ein hier zu berührender Punkt ist auch, nach welchen allgemeinen Gesichtspunkten der private Unternehmer[1] Lohnarbeit durch Kapital ersetzt und umgekehrt. Eine weitere privatwirtschaftliche Frage, welche das Kapital betrifft, wäre die: inwieweit die Kapitalbedürftigkeit gewisser Erwerbsbetriebe fördernd auf die vollkommene Betätigung des ökonomischen Prinzips einwirkt, d. h. also die Wirtschaftenden zu höchstem Rentabilitätsstreben gleichsam hinleitet. Ferner werden die beiden großen Kategorien der privaten Kapitalanlage je nach dem Charakter ihrer Verwendung vom Standpunkte des Kapitaleigentümers hervorzukehren und in ihren Unterschieden zu beleuchten sein: das verliehene und das direkt in einem Unternehmen des Eigentümers angelegte Kapital. Es taucht da eine Reihe von Gesichtspunkten auf, welche wir bisher nirgends systematisch erörtert gefunden haben, so z. B. die privatwirtschaftliche Basis der Erscheinung, daß in der Neuzeit das Leihkapital im Preise sinkende Tendenz hat, während das Unternehmungskapital gleichzeitig eine steigende Machtstellung einnimmt oder, privatwirtschaftlich ausgedrückt und betrachtet, einen höheren Preis erzielt. Hier kommt man durch privatwirtschaftliche Analyse zu lehrreichen Einblicken; nähere Ausführungen darüber verbietet der Raum.

Diese einzelnen herausgegriffenen Punkte werden wohl genügen, um zu zeigen, daß die Erörterungen über das Kapital in der Privatwirtschaftslehre von den analogen in der Sozialökonomie gänzlich verschieden sind. Das gleiche gilt von der allgemeinen Würdigung des persönlichen Elementes. Auch hier wird die Person, wenn wir uns drastisch ausdrücken

---

[1] Im folgenden soll das Wort Unternehmer im Interesse einer knappen Form der Darstellung in einem weitesten Sinne, gleichbedeutend mit privatem Wirtschaftssubjekt überhaupt, gebraucht werden.

wollen, in erster Linie als reiner Kalkulationsfaktor zu betrachten sein. Man kommt dann — ganz anders wie die spezifisch sozialökonomische Betrachtung — zu einer rein privatwirtschaftlichen Position der verschiedenen Personen-Kategorien bezw. ihrer Arbeit im Produktions- und Zirkulationsprozeß. Das beleuchtet unter anderm von einer besondern Seite, welche bisher nur ganz sporadisch berührt worden ist, gewisse allgemeine Entlöhnungsphänomene, erklärt z. B. scheinbar paradoxe Verhältnisse zwischen der Entlöhnung geistig hochstehender Arbeit und weit geringer erscheinender manueller Verrichtungen oder sonderbar erscheinende große Unterschiede in der Bezahlung der gleichen Arbeitskraft, sagen wir eines Chemikers oder Ingenieurs, seitens der verschiedenen Unternehmungszweige oder aber seitens der verschiedenen Unternehmungsgrößen usw. Wir fragen stets: wie bewertet das einzelne Wirtschaftssubjekt die Tätigkeit der eigenen und anderer Personen innerhalb seiner Wirtschaft nach den Grundsätzen, nach welchen es diese Wirtschaft führt, mit Rücksicht wiederum auf die Eigenart der verschiedenen Wirtschaftsmittel. Da ergeben sich gewisse leitende Unterschiede, und die Grundlegung begnügt sich damit, diese dem Studierenden zum Bewußtsein zu bringen, während die Einzelerörterung den späteren spezielleren Teilen verbleibt.

Grundsätzlich dasselbe gilt von der Besprechung des Naturfaktors. Das Hauptproblem dieses Abschnittes ist das Problem des Standorts der Privatunternehmung. Alfred Webers bedeutendes Buch über den Standort der Industrie, das ja wesentlich nationalökonomisch gemeint ist, enthält doch sehr viel Lehrreiches für diesen Punkt der Privatwirtschaftslehre. In seinem Sinne, natürlich unter spezifisch privatökonomischen Gesichtspunkten gesehen, wäre dieser Abschnitt auszubauen, selbstverständlich nicht nur auf den Standort der Industrien zu beschränken. Die allgemeine Privatwirtschaftslehre hat u. a. überhaupt die Frage zu erörtern, in welchem Maße der Standort für etwa den Händler, gegenüber dem Industriellen oder Landwirt, von Bedeutung ist; sie muß ver-

suchen, gestützt auf das Material ihrer speziellen Teilgebiete, zu allgemeinen Umrissen betreffend die verschiedene und verschiedenartige privatwirtschaftliche Bedeutung des Standortes zu gelangen. Diese Herausarbeitung würde, wenn sie einmal klar vorliegt, z. B. wertvolle neue Gesichtspunkte auf dem Gebiete des Boden- und Wohnungswesens und für die entsprechende Politik fördern können.

Neben der Standortsfrage wird hierher gehören die Erörterung, inwiefern die privaten Wirtschaftenden, ihrem Interesse folgend, hier und dort die Mitwirkung irgend eines Naturfaktors ersetzen durch einen dem gleichen Zwecke dienenden Mehrkapitalaufwand. Dies ist ebenfalls ein Punkt, an welchem man durch genaueres Eindringen zu sehr interessanten Ausblicken auf bisher lediglich sozialökonomisch betrachtete Materien erhält. Und unsere Grundfrage ist immer: wo und wann wird in dem bezeichneten Umfange Kapital durch Natur oder Natur durch Kapital ersetzt. Das Leitmotiv kann dabei ebensowohl in der Möglichkeit anderweitiger Verwendung des Naturfaktors als in der Überlegenheit (größeren Intensität, Variabilität, Bedarfsanpassung) der Kapitalleistung beruhen. Die allgemeinen Tendenzen für die eine oder andere Erscheinung sind hier privatwirtschaftlich zu erklären.

5. Die Formen der privatwirtschaftlichen Tätigkeit schließen sich in verschiedener Hinsicht an die Mischungen aus den eben besprochenen Elementen in den einzelnen Wirtschaftskategorien an. In diesem Abschnitte sind die diversen äußeren Privatunternehmungstypen (Einzelperson als Unternehmungseinheit, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Gewerkschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Gelegenheitsgesellschaft, stille Gesellschaft; ferner die verschiedenen Arten der privatwirtschaftlichen Zusammenschlüsse etwa von der losen Konditionenvereinbarung bis zum Trust) zu besprechen.

Wir brauchen nun kaum noch zu betonen, daß das keine Wiederholung gewisser Kapitel aus dem Handelsrecht oder der

Nationalökonomie darstellen wird. Die ganzen Erörterungen zerfallen für uns in zwei Teile, deren erster lediglich orientierend, nur Nebensache, Mittel für unsere Hauptbetrachtung ist. Diese letztere, der zweite Teil, besteht wieder darin, das Wo und Warum der verschiedenen Wirtschaftsformen aus den Erwägungen der betreffenden Wirtschaftssubjekte klar zu legen, die Formen unter diesem Gesichtspunkte zu gruppieren und ihre spezifische Eignung hervorzuheben. Bringt man das weiter in Zusammenhang mit den verschieden gearteten Wirtschaftsmitteln, d. h. der Natur der produzierten bezw. behandelten Objekte usw., so hat man wieder ein Betrachtungsfeld vor sich, welches bis heute nicht im mindesten voll erschaut, geschweige denn systematisch und plastisch bearbeitet ist.

Wir greifen nur zur Illustration einzelne Gedanken heraus: Unter welchen Gesichtspunkten wird es seitens eines Unternehmers vorgezogen, einen oder mehrere stille Gesellschafter aufzunehmen, anstatt einen entsprechenden privaten oder Bankkredit in Anspruch zu nehmen; oder: welche Erwägungen sprechen für die Aufnahme stiller, welche für diejenige offener Gesellschafter? Inwiefern sieht man sich hier und dort veranlaßt, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, anstatt einer Aktiengesellschaft, zu etablieren, obwohl doch bei ersterer der Komplementär einen erheblichen Anteil des Reingewinnes den Aktionären vorwegnimmt, während dieser bei der Aktiengesellschaft nicht derartig geschmälert wird? usw.

Es ist klar, daß alle derartige Betrachtungen, und gerade die in der Grundlegung verdichteten Gesamtresultate dieser Art, für die Sozialökonomie von großer Bedeutung sein müssen und nicht weniger der praktischen Wirtschaftspolitik eine dringend erwünschte und heute noch überwiegend fehlende Orientierung für ihr Vorgehen bringen können. Wenn einmal der Verwaltungsbeamte derartige Dinge beherrschen wird, deren Verständnis ihm überhaupt heute in der Regel schon erhebliche Schwierigkeiten macht, was ihm bei seiner heutigen Ausbildung nicht verübelt werden darf, so werden sicherlich — um nur diesen Nutzeffekt hervorzuheben — in Zukunft

wirtschaftspolitische Fehlgriffe weitgehend vermieden werden. Der Kaufmann und Industrielle schüttelt immer wieder gelegentlich verzweifelt den Kopf darüber, daß der Assessor so gar keine Ahnung davon habe, was denn auf den einzelnen Handels- und Industriegebieten heute für den Unternehmer, oder auch für den Arbeiter, das Maßgebende sei, daß man daher »überhaupt mit diesen Leuten nicht über kaufmännische Dinge sprechen könne«, da ihnen selbst bei bestem Willen die nötige Orientierung dazu fehle. Es ist Sache der Privatwirtschaftslehre, diese Orientierung zu vermitteln, und zwar wohl bemerkt derart zu vermitteln, daß dabei nicht etwa der einseitige Standpunkt des Unternehmertums oder einzelner Teile desselben zum Ausdrucke gelangt, sondern daß der Studierende sämtliche in Betracht kommende, teilweise einander konträr laufende privatwirtschaftliche Standpunkte kennen lernt. Nur dadurch sind wir effektiv denkbarst sicher, unsere Praktiker vor Einseitigkeit in solchen Kenntnissen zu bewahren; wir halten sie dann, soweit an uns liegt, in ihrem Handeln objektiv, ebenso wie wir selbst objektiv bleiben.

6. Zum Schlusse des grundlegenden Teils haben wir ein allgemeines Kapitel über die Mittel angesetzt, deren sich die privaten Wirtschaftssubjekte einerseits zur Kontrolle ihres Erfolges, andererseits zur vorsorgenden Prüfung ihres Risikos bedienen; kurz gesagt die Lehre von der Berechnung und Verrechnung (Komptabilität).

Während wir bisher in diesen Erläuterungen hauptsächlich die Frage vor Augen hatten und beantworten wollten, was denn namentlich an Neuem zu bringen sei, haben wir hier das gegenteilige Gefühl, den Ansturm aller möglichen Materien abwehren bezw. beschränken zu müssen. Es sei kurz hervorgehoben: die Privatwirtschaftslehre hat nicht die Aufgabe, die verschiedenen Fertigkeiten in Buchhaltung, Kalkulation, kaufmännischem Rechnen, Bilanzziehung zu vermitteln. Sie soll vielmehr von allen diesen Dingen, getreu ihrer Wertbeziehung, nur die großen, leitenden Gesichtspunkte herausheben, stets die Frage obenan stellend: wie wird der Wirtschaftsplan, die

Wirtschaftsidee der einzelnen Unternehmer von diesem oder jenem hierher gehörigen Mittel berührt. Dabei kommen beispielsweise die grundsätzlichen Unterschiede des Kameralstils und des kaufmännischen Stils in der Buchführung zur Geltung, insofern der erstere prinzipiell nur Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist und nicht zu einer exakten Erfolgsbilanz, geschweige Vermögensbilanz führt. Sollte jemand erwidern, daß das ohne weiteres Gegenstand der heutigen Nationalökonomie sei, so wäre das nicht stichhaltig, denn wir haben uns hier nicht mit einer Darstellung der beiden Stile zu begnügen, sondern die Gesichtspunkte für ihre Auswahl von seiten privater Unternehmungen in den Vordergrund zu stellen. Und ebenso interessiert uns in dieser Beziehung etwa das Taschen-Notizbuch, welches die Buchhaltung manches Handwerkers darstellt.

Nebenbei darf man wohl behaupten, daß die privatwirtschaftliche Beleuchtung durch diese Materie erst Fleisch und Blut erhält, und wir nehmen es daher dem Gros der Nationalökonomen nicht übel, daß sie von diesem Gebiete meist nur ziemlich vage Vorstellungen und weiterhin eine unwillkürliche Abneigung dagegen haben. Wir können andererseits aber sagen, daß bei den Studierenden, Juristen sowohl wie Nationalökonomen, an sich ein reges Interesse für ein Eindringen und eine wissenschaftliche Behandlung dieses in wirtschaftlichen Tagesfragen so häufig eine Rolle spielenden Gebietes vorhanden ist[1].

Auch hier wird der Rahmen des zu Bietenden für die einzelnen Hochschultypen nicht identisch sein; überall wird es sich aber im Interesse der Wissenschaftlichkeit als nötig

---

[1] Ich habe im vergangenen Jahre, meines Wissens zum ersten Male an einer deutschen Universität, privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Seminarübungen über die wissenschaftlichen Seiten der Buchführungssysteme und des Bilanzwesens abgehalten und war nicht nur über den starken Besuch, sondern namentlich auch über die bis zum Schlusse anhaltende lebhafte aktive Betätigung der einzelnen Teilnehmer überrascht und erfreut, so daß ich auf der gewonnenen Grundlage nunmehr auf dem Gebiete in weiteren Übungen fortschreite. W.

erweisen, separate Unterrichtskurse für die Aneignung der betreffenden Fertigkeiten der wissenschaftlichen Behandlung voraufgehen zu lassen. Nur so wird es möglich sein, die wertvollen allgemeinwichtigen Punkte zu erfassen und verständlich und nutzbar zu machen für den späteren Praktiker. Daß eine wissenschaftliche Behandlung z. B. des Bilanzwesens einen Anspruch auf hohe allgemeine Beachtung machen darf, darüber wird schon angesichts der enorm in letzter Zeit gestiegenen und noch weiterhin steigenden Bedeutung des Effektenkapitalismus nicht gestritten werden.

7. Staat und Privatunternehmung. Dieser Abschnitt hat erstens zu zeigen den Einfluß des Staates auf die wirtschaftliche Gesetzgebung, und hat dann die Interessen der zur Untersuchung stehenden Typen von Privatunternehmungen an der wirtschaftlichen Gesetzgebung festzustellen. Umgekehrt ist dann der Einfluß der privaten Unternehmung auf die Ausgestaltung jener staatlichen Maßnahmen durch die Körperschaften zur Vertretung der Interessen des betreffenden Erwerbszweiges, Handelskammern, kaufmännische Korporationen, Landwirtschaftskammern, wirtschaftliche Beiräte aller Art, freie Interessentenvereine zu erweisen. Es wird damit gleichzeitig eine interessante Theorie der Kollision privatwirtschaftlicher Interessen geboten werden können.

b) Zur allgemeinen Privatwirtschaftslehre des Handels

I. Die in der Einführung gegebenen Unterabteilungen könnten wieder leicht so verstanden werden, als ob der größere Teil des Stoffes von der Nationalökonomie herübergenommen werden solle. Deshalb ist wieder vor allem zu betonen, daß die ganze Fragestellung für uns lediglich aus den Gesichtspunkten der am Handel beteiligten Privatwirtschaften zu erfolgen hat. Das hat schon bei der Erörterung der Entwicklungsstufen des Handels zu erfolgen: wir haben eine Entwicklungskette der »privaten Inangriffnahme« der Handelsgeschäfte zu geben, mit andern Worten zu entwickeln bezw.

zu erforschen, welche Momente den Handeltreibenden in den verschiedenen Perioden vorgeschwebt, und wie sie daraufhin tatsächlich den Handel getätigt haben. Die allgemeine Ausbreitung, Intensität, der Effekt für die Handelsländer usw. sind dagegen Punkte, welche für die Privatwirtschaftslehre ausscheiden.

Analog hat die Besprechung der verschiedenen Handelstypen vor sich zu gehen. Da heißt es z. B. bei der Einteilung nach der Ortsbeziehung: welche gemeinsamen privatwirtschaftlichen Merkmale weisen die verschiedenen Formen des seßhaften Handels, welche dagegen die des Wanderhandels auf? Inwiefern bewegt die Natur des Handelsartikels, die Situation des Händlers, die Art der Kundschaft, die Sitte des Landes, sehr wohl auch möglicherweise eine bestimmte Maßnahme der Rechtsordnung den einzelnen Händler, entweder seßhaften oder Wanderhandel vorzuziehen? Ferner: Wo und warum wird unter den Typen des seßhaften Handels etwa das Ladengeschäft oder andererseits das Versandgeschäft gewählt? usw.

Selbstredend hat die Privatwirtschaftslehre in diesem Zusammenhang wieder ebensogut wie die Nationalökonomie oder die Jurisprudenz das Recht, Begriffe wie »seßhafter Handel« und »Wanderhandel«, »Groß- und Kleinhandel« in der erforderlichen Detaillierung behufs Anknüpfung ihrer besonderen Gesichtspunkte vorauszuschicken.

Wenn die verschiedenen Handelstypen (vgl. oben den Grundriß) auf diese Weise betrachtet worden sind, so sucht die Privatwirtschaftslehre auf Grund dieser ihrer Resultate soweit möglich dazu zu gelangen, gewisse privatökonomische Eigenarten der einzelnen Handelstypen für bestimmte Händlerkreise herauszuheben[1]. Dadurch gelangt man zu der Konkretisierung des klassischen homo oeconomicus, welche seitens der Privatwirtschaftslehre bei jeder Unterabteilung ihres Stoffes unter den verschiedensten Gesichtspunkten immer als Hauptziel im Auge zu halten ist.

---

[1] Das Streben, zu Idealtypen zu gelangen, ist ein wichtiger Punkt der Privatwirtschaftslehre; hierzu kann auf die betreffenden Ausführungen oben im ersten Teile verwiesen werden.

II. Auf die Einführung, welche wissenschaftlich das spätere Ergebnis sein wird, indes aus erwähnten Unterrichtsrücksichten zweckmäßig vorangestellt wird, folgen dann die hauptsächlichen Grundlagen des Handelsbetriebes: persönliche, örtliche und finanzielle.

Die am Handel beteiligten Personen lassen sich ohne Schwierigkeiten scheiden in Unternehmer im weitesten Sinne, Angestellte und selbständige Hilfspersonen, wie im Grundrisse ausgeführt. Für alle diese Personengruppen ist wieder mit besonderem Nachdrucke zu untersuchen, welche Rolle sie gleichsam in der kaufmännischen Kalkulation spielen, oder anders ausgedrückt etwa, welches Interesse der als Unternehmer gedachte Handelsbetrieb dieser oder jener Art, seiner Bestimmung gemäß, an der Mitwirkung der einzelnen Personenkategorien (Reisende, Korrespondenten, Kassierer, Agenten, Kommissionäre usw.) hat. Man sieht sofort an einem beliebigen Beispiele den Unterschied dieser Betrachtungsweise von derjenigen der Sozialökonomie. Letztere beschäftigt sich etwa mit der Bedeutung des hochentwickelten Kommissionshandels für die englische Nation; wir dagegen befassen uns mit Fragen derart: wann und warum ziehen deutsche oder englische Exportfirmen im Auslande die Dienste eines Agenten denen eines Kommissionärs vor oder umgekehrt? Dafür gibt es in der Tat eine ganze Reihe von leitenden privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, und indem wir diese — persönliche ebenso wie sachliche — möglichst vollkommen isolieren und ordnen, gelangen wir wieder zu einem Falle der von uns erwünschten Idealtypen, nämlich in concreto gewisser Idealtypen für »Exportbetriebe mit Agentensystem« und »Exportbetriebe mit Kommissionärsystem«. Wir brauchen, nebenbei gesagt, hier wieder einmal nur flüchtig darauf hinzuweisen, daß solche Resultate für den Volkswirtschaftler von hohem, oft tatsächlich von maßgebendem Interesse sein müssen; aber, wie immer wieder zu betonen ist, solche sozialökonomischen Verwendungen der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre werden von dieser letzteren ausdrücklich eben den Sozial-

ökonomen überlassen. Das hindert selbstredend nicht, daß im einzelnen Falle der privatwirtschaftliche Forscher und der Sozialökonom dieselbe Person sein kann. Wir fordern ja sogar, daß die Privatwirtschaftslehre als essentieller Teil einer zulänglichen Sozialökonomie anerkannt wird, und insofern kann es nur freudig begrüßt werden, wenn möglichst viele Nationalökonomen sattelfeste Privatwirtschaftstheoretiker sind, wenn auch nur auf irgend einem ihnen näher liegenden Teilgebiete. Nur ist dann als wichtig zu fordern, daß die Betreffenden sich klar bewußt sind, wo sie als Privatwirtschaftler, wo als Volkswirtschaftler forschen bezw. lehren, und daß sie diese Grenzen auch stets in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen. Damit wäre, wie bereits im ersten Teile ausgeführt, schon enorm viel für die Nationalökonomie gegenüber ihrem heutigen allgemeinen Stande gewonnen. Die privatökonomische Seite ist eben nur eine unter mehreren für den Sozialökonomen. Wenn das festgehalten wird, so sind damit Einwände, wie der des Rückfallens in einen überwundenen Individualismus ausgeschlossen. Aber diese eine, einzelne Seite sozialökonomischer Erscheinungen verlangt für sich ihre besondere Leute, ein hingebendes Forschungsstudium, einen Zusammenschluß zu einheitlichem Gebäude. Anders läßt sie sich nicht erfassen.

Bei Betrachtung der örtlichen Grundlagen genau die gleichen Grundsätze. Beispiel: die Standortslehre des Handels fragt nicht, welcher Standort die größte Umsatzmenge, die größte Intensität des Gesamthandels usw. verbürgt, sondern ihr Generalproblem ist das, welchen Standort dem einzelnen Händler seine Kalkulation, seine Rentabilitätsrechnung gewissermaßen vorschreibt. Über den Punkt der Zentralisation und Dezentralisation wurde von diesem Gesichtspunkte bereits oben (Seite 84) gehandelt.

Die finanziellen oder kapitalistischen Grundlagen des Handels ergeben sich nach dem gleichen Prinzip. Da wird unter anderm gefragt und untersucht, welche Rolle bei verschiedenen Variationen von Handelsbetrieben in den Augen

des Händlers die Mitwirkung des Kapitals spielt (Kapital im Sinne von Erwerbskapital gesehen, nicht als Nationalkapital). Daraus ergibt sich eine Reihe von Symptomen heutiger allgemeiner Wirtschaftserscheinungen, deren allseitiges Interesse außer Zweifel steht. Beispiele dafür sind wohl überflüssig.

Zu weiteren im Grundrisse genannten Punkten bedarf es keiner Erläuterung. Einige Worte mögen noch zu dem Unterabschnitt über die Kreditnahme bemerkt werden. Hier ist zunächst Gegenstand der Erörterung: die verschiedenen Arten des Warenkredits. Auch da geht man wieder von den Kreditbedürfnissen der einzelnen zur Beobachtung stehenden Privatwirtschaften aus, konstatiert die einzelnen Kreditbedingungen der verschiedenen Kreditquellen, kritisiert sie, indem man sich hypothetisch auf den Standpunkt des betreffenden Interesses der Privatwirtschaft stellt, und erwägt, warum gewisse Einzelwirtschaften den Warenkredit durch Bankkredit ersetzen usw. In diesen Abschnitt fällt auch die Betrachtung des Wechsels als Kreditmittel der Privatwirtschaft. Einen weiteren Abschnitt bildet der Darlehenskredit, der wiederum verschiedene Erscheinungsformen bei den speziellen juristischen Unternehmungsarten, wie offene Handelsgesellschaft usw., annehmen kann. Auch hier ist wiederum davon auszugehen, wie das private Interesse der Beteiligten für die Wahl der Form in Betracht kommt. Und schließlich findet in diesem Kapitel der Bankkredit im engeren eigentlichen Sinne, d. h. der bei Bankinstituten vorübergehend aufgenommene Kredit, Darstellung und Würdigung. Dieses Thema hat bereits in dem Buche Schärs über »die Bank im Dienste des Kaufmanns« eine glänzende Darstellung gefunden. Gerade in diesem Abschnitt zeigt sich auch wieder die spezifisch privatökonomische Betrachtung in ihrer vollsten Eigenart; nicht eine Banktechnik wird hier geboten, noch eine volkswirtschaftliche Würdigung der einzelnen Bankgeschäfte, sondern eine Darstellung der Beziehungen der kaufmännischen Privatunternehmung zu den Banken unter dem Gesichtspunkt des Interesses der betreffenden Handelsunternehmung und ihrer Kreditbedürfnisse

gesehen. Die wichtigen und komplizierten Erscheinungen des Rembours-Kredits könnten an dieser Stelle Behandlung finden, doch ist es zweckmäßig, sie in der speziellen Privatwirtschaftslehre des Handels bei der Darstellung des Überseegeschäfts zu behandeln. In Verbindung mit der Darlegung der Transaktionen des Export- und Importgeschäftes läßt er sich beim überseeischen Kredit- und Zahlungsverkehr ungezwungener behandeln und durch eine größere Anzahl von Beispielen plastischer gestalten als in der allgemeinen Privatwirtschaftslehre des Handels.

III. Die eigentliche Geschäftsabwickelung im Handel läßt sich am ungezwungensten nach ihrem zeitlichen Verlaufe gliedern in Einkaufslehre und Absatzlehre; die Begleichung, also der Zahlungsverkehr mit Lieferanten und Kunden, wird zweckmäßig diesen Abschnitten separat angegliedert, denn erstens sind für eine Trennung des Regulierungswesens im Ein- und Verkauf nicht genügende prinzipielle Unterschiede vorhanden, und außerdem kann man in der Praxis konstatieren, daß auf großen Gebieten die beiden Etappen der Begleichung, vom Kunden zum Händler und von diesem zu seinem Lieferanten, in enger Beziehung zueinander stehen.

Als ein weiterer ebenfalls zweckmäßig gesondert zu bietender Abschnitt der Betriebslehre des Handels hat dann ein Überblick über alle besondern Merkmale der Handelskalkulation und Handelsbuchführung zu folgen, selbstredend sich erstreckend auf entsprechende Besonderheiten im Bilanzwesen. In letzterem gipfelt ja überhaupt das wirtschaftswissenschaftliche Interesse an dem gesamten Komplex, welchen wir als Maßnahmen der privatwirtschaftlichen Berechnungs- und Verrechnungslehre bezeichnen. Auf diesem Gebiete bestehen gewisse durchgreifende Verschiedenheiten je nach dem Charakter und Objekt der privaten Unternehmung; man findet andere Grundsätze in der Landwirtschaft als in den kurz als »kaufmännisch organisiert« bezeichneten Betrieben, und wiederum andere aus der speziellen Natur des Betriebes resultierende Maßnahmen der Kalkulation usw. im Handel einerseits, den Gewerbe-

betrieben andererseits. Da ist hier, im Gegensatz zu dem betreffenden Abschnitte der Grundlegung, das Besondere für den Handelsbetrieb hervorzuheben und privatwirtschaftlich zu begründen. Daß durch solche Unterschiede in der Erfolgsermittelung und der Voranschläge mannigfache Einwirkungen auf größere oder kleinere Gruppen der Sozialwirtschaft bedingt werden können und tatsächlich ausgeübt werden, ist so bekannt, daß wir auf Beispiele verzichten können.

Einzelne grundsätzliche Punkte mögen zu den Teilen dieses Abschnitts hervorgehoben werden: die Einkaufslehre hat sich besonders davor zu hüten, in bloße Technik oder in Nebensächlichkeiten zu verfallen. Einkauf und Absatz der privaten Betriebe müssen den Studierenden unter weiteren Gesichtspunkten vorgeführt werden. Dahin gehört die allgemeine Erörterung über die in der Neuzeit steigende Bedeutung des Einkaufs für den Erfolg der einzelnen Unternehmung. Es ist die Frage zu stellen, warum das der Fall ist, immer von den Gesichtspunkten der direkt Beteiligten aus gesehen, und weiter, in welchen Branchen das Schwergewicht besonders auf den Einkauf fällt, und in welchen andern es heute noch durchweg möglich ist, durch erhöhte Verkaufspreise einen teureren Einkauf zu kompensieren. Wichtig ist die Unterscheidung des Einkaufs in den Großbetrieben von demjenigen in den Kleinbetrieben des Handels. Diese Frage scheint uns bisher viel zu wenig ins Licht gerückt; sie verschwindet mit Unrecht gegenüber der zweifellos weniger wirtschaftlich relevanten üblichen Trennung zwischen Großhandel und Kleinhandel. Man findet aber tatsächlich den Engros-Einkauf im großartigsten Stile im Großbetriebe des Kleinhandels (Detailhandels) und ebenso die umgekehrte Erscheinung. Hier sind die Einkaufsorganisationen der Warenhäuser und Warenhausgruppen vom privatwirtschaftlichen Standpunkt zu beleuchten, ebenso die Detaillistenzusammenschlüsse nach Art der Organisation des Hamburger Hauses Emden Söhne mit seinen hunderten von angeschlossenen selbständigen Detaillisten. Geht man in diesem Sinne auf

die Privatwirtschaft des Einkaufs ein, so wird man bald gewisse typische Züge im Einkaufe verschiedener Händlerkategorien vor sich sehen.

Nach solchen allgemeinern Gesichtspunkten werden etwa die einzelnen Einkaufsverfahren besprochen, wobei wir in erster Linie zwischen isoliertem Einkauf und Markteinkauf unterschieden haben, was natürlich privatwirtschaftlich von erheblicher Bedeutung ist. Hauptsächliche Fragestellung dabei: wo kaufen die Händler isoliert, wo auf Märkten, und warum? — Die weiteren Detaillierungen in Kauf aus erster oder zweiter Hand bedürfen kaum der Erläuterung. Dagegen mag als wichtig die Erörterung hervorgehoben werden, unter welchen Umständen und weshalb der einzelne Händler lieber von Großbetrieben der Produktion seinen Bedarf deckt, also von Fabrikanten bezw. vom Großgrundbesitz, oder warum er in andern Fällen den Einkauf von Kleinbetrieben d. h. Handwerkern bezw. Bauern vorzieht, oder endlich, in welchen Fällen und weshalb er Vorteil in der Verbindung mit Hausindustriellen sieht. Solche Betrachtungen rein vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte brauchen wir in der Sozialökonomie zu den verschiedensten Gebieten, und es genügt da nicht, daß man in bisheriger Weise gleichsam nur stichprobenmäßig für konkrete Zwecke sich in die Privatwirtschaft hineinversetzt, sondern diese kleineren, nicht an der Oberfläche liegenden Züge des privaten Wirtschaftens müssen, gerade deshalb, von der Wissenschaft und für die Wissenschaft systematisch bereit gestellt werden. Sie werden sonst zu leicht entweder ignoriert oder, wenn sie nur vom einzelnen Falle abgenommen werden, schief dargestellt und beurteilt.

Ein nicht zu übersehender Punkt in der Einkaufslehre ist auch die Untersuchung, inwiefern in den Wirtschaftssubjekten oder -objekten Motive vorliegen für eine kurzfristige oder langfristige Bedarfsdeckung. Man kommt hier von privatwirtschaftlicher Seite auch den viel erörterten Fragen der Termingeschäfte u. a. nahe. In sämtlichen uns bekannten Abhandlungen über die Natur, die Bedeutung, die Effekte des

Termingeschäftes vermissen wir eine wirklich akkurate Fundierung auf den privatwirtschaftlichen Gedanken. Es genügen da nicht einzelne Beispiele eines gedachten Getreidehändlers oder Müllers, sondern man muß sich ganz genau und umfassend Rechenschaft darüber geben, was in der Kalkulation der verschiedensten Privatwirtschaften zu einer Deckung bezw. einem Absatz auf Termin hinleitet. Namentlich der Wirtschaftspolitiker wird dadurch erst eine klare Unterlage für seine Stellungnahme gewinnen. In den gleichen Rahmen der Betrachtung fallen die Spezifikationsschlüsse, welche aus bestimmten privatwirtschaftlichen Gründen zurzeit Jahr für Jahr an Umfang gewinnen.

In der Absatzlehre hat man sich vor einer systemlosen oder die größeren Gesichtspunkte außer acht lassenden Behandlung des Stoffes zu hüten; z. B. darf nicht verzichtet werden auf die allgemeine Unterscheidung der Absatzwege und -Formen je nach der Eigenart des vom Händler gesuchten, gewünschten Abnehmerkreises. Dieser richtet sich wieder einerseits nach der Natur des Handelsartikels, derart z. B., daß sich der Händler mit Massenartikeln an einen andern Abnehmerkreis wendet, als mit sogenannter Qualitätsware, daß er ferner sich entsprechend verschieden verhält, je nachdem, ob er Dauerware oder leicht vergängliche, ob Modeware oder Objekte notwendigen unveränderten Gebrauchs handelt. Andererseits bleibt es in gewissem Umfange Sache der persönlichen Entscheidung, ob der Kaufmann etwa nur mit erstklassiger, d. h. höchstsolventer Kundschaft Geschäfte macht, oder ob er, als Beispiel im ganz entgegengesetzten Sinne, etwa gerade einen unbemittelten Abnehmerkreis mit Willen aufsucht. Das sind private Wirtschaftsgesichtspunkte, welche sich in Typen recht wohl zerlegen lassen und dann der Wirtschaftswissenschaft gute Dienste leisten, denn tatsächlich spielen sie bei den verschiedensten Fragen ihre Rolle mit, ohne daß das heute mangels systematischer Durcharbeitung in vollem Umfange berücksichtigt werden kann.

Unter den weiter folgenden Mitteln der Absatzgewinnung kommt eine besondere Bedeutung der Reklame zu, welche daher in der Privatwirtschaftslehre eingehend zu besprechen ist. Die verschiedenen Arten der Reklame sind vom Standpunkt der sie Anwendenden zu vergleichen, und namentlich die besonderen Bedingungen, die eine jede dem Unternehmer auferlegt, hervorzuheben. Und daraus lassen sich dann typische Merkmale für die Ergreifung dieser oder jener Reklame gewinnen; wir erhalten eine wissenschaftliche (nicht anleitende) Privatwirtschaftslehre der Reklame und sind nun in der Lage, unsere zu Typen verdichteten Ergebnisse als sicherlich wertwollen Faktor, ja wenn einmal erkannt, unentbehrlichen Teil in die volkswirtschaftliche Betrachtung des Reklamewesens hineinzugeben.

In dem Abschnitt über die Begleichung mit oder ohne Anwendung von Kredit ist im allgemeinen der Stoff so sehr gegeben, daß es einer näheren Erläuterung hier nicht bedarf. Unter Hinweis auf unsern Grundriß mag hier nur mit einem Wort wieder betont werden, wie wichtig es ist, zwischen dem Verhalten der verschiedenen Kategorien des Handels zu unterscheiden, damit man nicht unbewußt wieder mit dem homo oeconomicus der Klassiker auf Teilgebieten arbeitet. Ein Gesichtspunkt dieser Art ist für uns die Unterscheidung der im ganzen so wesentlich divergierenden Zahlungs- und Kreditpolitik bei den großen kaufmännischen Unternehmungen einerseits, den kleinen Händlern andererseits. Oberste Frage ist dabei für uns immer: inwiefern liegt diese Verschiedenheit des Verhaltens in den verschiedenen wirtschaftlichen Erwägungen bezw. auch dem Fehlen gewisser Erwägungen bei dem einen oder andern Teile. Der Privatwirtschaftler findet da eine ganze Anzahl von Unterscheidungsmöglichkeiten, welche natürlich in unserm Grundriß nicht aufgezählt und auch hier nicht weiter berührt werden können.

Zum Schlusse der allgemeinen Privatwirtschaftslehre des Handels wären nach unserer Skizze die wirtschaftlichen Besonderheiten in der Kalkulation und Buchführung der reinen

Handelsbetriebe, im Gegensatz etwa zu denjenigen der Fabriken oder landwirtschaftlicher Betriebe usw., zu untersuchen. Diese Materie ist bereits heute durch die Handelshochschulen, man darf sagen erschöpfend ausgearbeitet, und es kann deshalb von weiteren Ausführungen dazu Abstand genommen werden.

c) Zur allgemeinen Privatwirtschaftslehre der gewerblichen Produktion

Nachdem die Privatwirtschaftslehre des Handels allgemein vorausgeschickt ist, hat man damit insofern gleichzeitig bereits einen großen Teil Stoff der privaten Gewerbelehre erledigt als der Produzent handelsmäßig gewisse Roh- und Hilfsstoffe einkauft und seine Produkte absetzt. Es bedarf also im großen und ganzen nur noch der Behandlung desjenigen, was mit dem Charakter der Unternehmung als produzierenden Betriebes für die privatwirtschaftliche Betätigung zusammenhängt.

In diesem Sinne hat die Einführung die allgemeinen Gesichtspunkte zu entwickeln, wie sie oben im Grundrisse angeführt sind, ohne daß diese Aufzählung vollständig sein will. Ein Beispiel des Unterschiedes in der wirtschaftlichen Betätigung des Produzenten einerseits, des reinen Händlers andererseits, haben wir bereits im voraufgegangenen Teile gelegentlich einmal berührt: der Händler steht unter einem starken Einflusse des Prinzips, »sich möglichst liquid zu halten«, während der Industrielle usw. allgemein in den Umstand eingewöhnt ist, große Teile seines Kapitals immobilisiert zu haben, weshalb er auch leichter geneigt ist, Warenposten notfalls liegen zu lassen, umzuarbeiten oder dergl., ehe er sich dazu versteht, mit einem nennenswerten Preisnachlasse abzustoßen. Dieses vereinzelte willkürliche Beispiel wurde oben besprochen.

In diesem Sinne hat die privatwirtschaftliche Gewerbelehre nun systematisch bei ihrer Untersuchung vorzugehen, indem sie zunächst einmal die gesamten gattungsmäßigen Unterschiede in der privatwirtschaftlichen Ideenrichtung zwischen Produzenten und Händler zu erfassen sucht. Ist das allgemein vorausgeschickt,

so kann man in einem zweiten Unterabschnitte der Einführung konkreter untersuchen, welchen Einfluß bestimmte äußerlich-objektive Merkmale eines Gewerbebetriebes gegenüber einem Handelsbetriebe auf die spezifische Eigenart gerade der gewerblichen Produktionswirtschaft (hier noch abgesehen von den einzelnen Branchen) ausüben. Zu solchen Faktoren, welche gleichsam die charakteristischen Gesichtszüge des privaten Gewerbebetriebes verursachen, ist in erster Linie die gewerbliche Technik zu rechnen[1].

Es scheint uns zweckmäßig, in diesem Punkte den durchschlagenden Unterschied zwischen kapitaltechnischen Produktionsbetrieben und andererseits lohnarbeitstechnischen Betrieben einer weiteren Unterteilung zugrunde zu legen. Kapitaltechnisch nennen wir solche Betriebe, bei welchen der private Unternehmer, anstatt Arbeitslohn in hohem Maße auf das Produkt zu verwenden, lieber Maschinenanschaffungen und sonstige Kapitalinvestierungen vornimmt, um deren Leistung an Stelle von Arbeitslöhnen zu verwenden. Es ist klar, daß eine solche Ersetzung von Handarbeit durch Kapitalleistungen (Maschinenleistungen und diejenigen anderer gewerblicher Vorrichtungen) den größten Einfluß haben muß auf die Art des Wirtschaftens in solchen Betriebstypen gegenüber der andern Kategorie, bei welcher die Arbeitslöhne den Schwerpunkt der Produktionskosten darstellen. Hier sei zur grundsätzlichen Erfassung des gewaltigen Unterschiedes in der privatwirtschaftlichen Situation nur ein einzelner Gedanke hingelegt: im Falle des kapitaltechnischen Betriebes hat der Unternehmer sich die überwiegenden oder nahezu die ganzen Produktionskosten kapitalisiert vorzustrecken, d. h. es genügt nicht für ihn, beispielsweise M. 1000.— bereit zu halten, welche als Herstellungskosten in das Produkt übergehen, sondern er muß etwa 15 mal 1000 Mark aufwenden für die Maschinen, mit

[1] Hierzu kann ich auf meinen demnächst in der Neuauflage des »Handbuch der Politischen Ökonomie« erscheinenden Abschnitt: »Die ökonomische Eigenart der modernen gewerblichen Technik« verweisen, wo auch weitere hierher gehörige Gesichtspunkte ausführlich erörtert werden. W.

deren Hilfe er jene M. 1000.— werte Leistung erzielt. Selbstredend ist die Maschine in der Lage, ihm die nämliche Leistung wiederholt zu vollbringen, indes es bleibt die gewichtige Tatsache bestehen, daß er von vornherein mit einem Kapitalrisiko von M. 15000.— anstatt mit einem solchen von höchstens M. 1000.— an seinen Betrieb herantritt. Der Unternehmer des lohnarbeitstechnischen Betriebes arbeitet insofern weit weniger riskant, indem er jenen relativ sehr hohen einmaligen Kapitalaufwand vermeidet und dem Arbeiter von Fall zu Fall nur dasjenige zahlt, was tatsächlich durch den Verkauf des Produktes normalerweise wieder einkommt.

Da steht nun in einer Reihe von Branchen der Unternehmer vor der Wahl, ob er den in der Produktenkalkulation teureren, aber risikofreieren Weg der Lohnarbeitstechnik einschlagen will oder den für die Herstellung der Erzeugnisse billigeren, aber riskanteren Weg der Kapitaltechnik. Für eine andere Reihe von Branchen wiederum gibt es in dieser Beziehung heute keine Wahl mehr, in wieder anderen tritt eine Teilung in verschiedenen Stadien des Herstellungsprozesses ein. An diese Frage allein reiht sich eine ganze Anzahl wichtiger Symptome für ein besonderes privatwirtschaftliches Verhalten auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion.

Nachdem die allgemeine Eigenart des Gewerbebetriebes gegenüber dem reinen Handelsbetriebe klar gemacht, und durchgreifende Unterschiede allgemeinerer Natur, wie der eben angeführte, auch innerhalb des Gesamtgebiets der gewerblichen Produktion dargelegt worden sind, mag man wieder weiter konkretisieren, indem eine Reihe anderer privatwirtschaftlicher Unterschiede im Gewerbebetriebe untersucht wird. Hierzu mag lediglich auf die Beispiele der Unterscheidung im obigen Grundrisse verwiesen werden.

II. Die persönlichen und sachlichen Grundlagen der gewerblichen Produktion sind analog denen des Handels zu erörtern.

Die persönlichen Probleme erstrecken sich einmal auf die gewerbliche Unternehmerschaft, und es gilt hier zu der

Präzisierung verschiedener für die Theorie erheblicher Art-Typen des gewerblichen Unternehmers zu gelangen. Vom Hilfspersonale gehört das kaufmännische natürlich in den Kreis der Handelslehre, indes bleibt hier das technische Personal und die Arbeiterschaft privatwirtschaftlich zu besprechen, als besondere Personenkategorien der Produktionsbetriebe.

Betrachtungen über die Lohnarbeit in Gewerbebetrieben sind in unserer Literatur keine Seltenheit. Es gibt vielleicht wenige Gebiete, über welche so viele volkswirtschaftstheoretische, besonders aber wirtschaftspolitische Arbeiten vorliegen, wie gerade dieses. Es wäre also keine Neuaufgabe, diese starke Literatur seitens der Privatwirtschaftslehre noch mehr anschwellen zu lassen. Das liegt uns auch ferne. Was uns als Privatwirtschaftler an dem Objekte der Arbeiterschaft interessiert, ist etwas anderes, bisher kaum in der Literatur hier und da Gestreiftes: Wir wollen uns klar machen, wie sich die einzelnen Typen von Unternehmern, je nach der Eigenart ihrer Privatwirtschaft, gegenüber ihrer Arbeiterschaft verhalten. Die Frage lautet mit andern Worten: Welche Rolle spielen die Arbeiter naturgemäß und faktisch in den privatwirtschaftlichen Erwägungen verschiedener Unternehmerkategorien, also beispielsweise solcher, welche mit relativ geringer Arbeiterzahl eine bedeutende, hochwertige Kapitalanlage bedienen lassen, und anderseits solcher, welche sich, ohne nennenswerte Kapitalfestlegung, auf Lohnarbeit einrichten? Wo wird aus kalkulatorischen Gründen die Lohnarbeit relativ besser bezahlt? — Die Resultate solcher Fragestellung sind zum Teil gegenüber weitverbreiteten Ansichten überraschend, und es ist sehr zu empfehlen, systematisch von dieser Seite an den Gegenstand heranzutreten. Aber deshalb keine Wertung! Keine »Verteidigung der Unternehmerinteressen«, kein »Schutz der Arbeiter« soll damit erstrebt werden. Dafür sind andere Stellen kompetent, nicht die Privatwirtschaftslehre wissenschaftlichen Charakters. Wir haben objektiv das privatwirtschaftliche Verhalten der verschiedenen Arbeitgebertypen zu konstatieren und erklären. Und andererseits fragen wir umgekehrt wieder,

wie sich die einzelnen Kategorien von Arbeitern (unterschieden etwa nach Betriebsgrößen, Betriebsart, kurz nach objektiven, indes auch subjektiven Momenten) gegenüber ihrem Gegenkontrahenten, dem Unternehmertume im weitesten Sinne, verhalten.

Zum ersteren Punkte wäre z. B. eine Privatwirtschaftslehre der Lohnsysteme zu formulieren. Bisher werden diese Lohnsysteme gewöhnlich als Tatsachen vorausgesetzt, und nun die Wirkung derselben auf die Lage der Arbeiterschaft in sozialökonomischer Betrachtungsweise erörtert, um schließlich gewöhnlich sozialpolitische Forderungen an solche Betrachtung zu knüpfen. Das liegt uns hier ferne. Wir untersuchen vielmehr, aus welchen wirtschaftlichen Gründen dieser oder jener Typus eines gewerblichen Unternehmers zu dem einen oder andern Lohnsysteme hingeleitet wird, und zwar ohne damit irgend welche Wertung zu verbinden. Letzteres sei nochmals besonders betont, weil gerade auf dem Gebiete des Lohnarbeitswesens die Neuzeit tatsächlich kaum das Wort ergreifen kann, ohne alsbald in Wertungen zu verfallen. Kein Wunder also, daß hier und auf verwandten Gebieten in Kreisen der Wissenschaft und der sich Wissenschaft nennenden Politik Fehden herrschen, welche bei einer Konzentrierung auf das wirklich Wissenschaftliche größtenteils ausgeschlossen wären.

Ebenso wie die Lohnsysteme, haben wir die sonstigen Arbeitsbedingungen unter den verschiedenen privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu untersuchen. Überall sind da objektive und subjektive Momente zu unterscheiden. So z. B. bei der Frage: wo und weshalb legt die Unternehmerschaft Wert auf einen Arbeiterstamm, und wo findet sie sich andererseits mit einer fluktuierenden Arbeiterschaft ab? Nähere Ausführungen verbietet selbstredend der Rahmen dieser Arbeit. Es sei zur Erläuterung nur auf einen eben erwähnten Punkt, die verschiedene ursächliche Rolle der Produktionstechnik (Kapitaltechnik oder Lohnarbeitstechnik) wiederum hingewiesen. In gleichem Sinne ist das Maß der privaten Arbeiterfürsorge, die Erscheinung der intermitierenden oder dauernden Arbeiter-

beschäftigung usw., zu betrachten[1], sowie für alle diese Punkte der privatwirtschaftliche Standpunkt auch der Arbeitnehmer nicht außer acht zu lassen.

Die naturbedingten Grundlagen der gewerblichen Produktion bedürfen zu den im Grundrisse angedeuteten Gesichtspunkten kaum der Erläuterung. Man wird zweckmäßig zur Erfassung des Wesentlichen sich durchweg die Frage vorlegen, welche Unterschiede gegenüber dem analogen Abschnitte der Handelslehre bestehen, und wieweit diese Unterschiede den gesamten gewerblichen Produktionen gemeinsam sind oder im Zusammenhang mit privatwirtschaftlichen Nuancen innerhalb derselben wieder besondere Arterscheinungen darstellen. Eine spezielle hierher gehörige Frage ist natürlich die Rolle der Rohmaterialien.

Die finanziellen (kapitalistischen) Grundlagen ergeben sich ebenfalls ohne Schwierigkeit. Die Bedeutung des Kapitals wird hier wiederum privatwirtschaftlich zum großen Teil durch die Produktionstechnik bestimmt. Der Industrielle usw. hat mit dem für seinen Betrieb sich ergebenden Kapitalminimum und Kapitaloptimum sorgfältig zu rechnen, und da ergeben sich typische Verschiedenheiten für sein wirtschaftliches Vorgehen in Maß und Art der Kapitalheranziehung. Weiter spricht hier mit das Verhältnis zwischen dem sogenannten Anlage- und Betriebskapital, besser gesagt, zwischen dem zu immobilisierenden (Investitions-) Kapital und dem mobil bleibenden, umlaufenden Kapital. Durch diese Punkte wird zum großen Teil die Preispolitik in den einzelnen Produktionszweigen mitbestimmt; größerer oder kleinerer Umschlag, höherer oder geringerer Profitsatz usw. Das alles ist möglichst klar typenmäßig herauszuschälen.

Ebenso wichtig scheint, daß einmal systematisch die privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte für die Verwendung von Eigenkapital und Kreditkapital in der Großindustrie, in mittleren Produktionsbetrieben, im Kleingewerbe herausgearbeitet werden.

---

[1] Näheres vgl. Weyermann im »Handbuch der Politischen Ökonomie« a. a. O.

Das würde der allgemeinen Kreditlehre große Dienste leisten können, besonders aber den verschiedenen Bestrebungen der Kreditpolitik. Es würden z. B. interessante Streiflichter darauf fallen, inwiefern Betriebe, welche an sich durchaus nicht kreditbedürftig sind, trotzdem aus rein privatwirtschaftlichen, kalkulatorischen Gründen es vorziehen, fremde Gelder heranzuziehen, während das Eigenkapital der Unternehmer zum Teil anderweitige Anlage sucht.

III. Zur Geschäftsabwicklung (gewerbliche Betriebslehre im engeren Sinne) braucht wohl weder im Grundriß noch auch hier erläuternd näheres ausgeführt zu werden. Es sei nur allgemein betont, daß man sich im Rahmen einer Privatwirtschaftslehre nicht verleiten lassen darf, unnötig in die maschinen-technische Seite usw. einzugehen und ferner, daß es nicht Sache der allgemeinen Privatwirtschaftslehre sein kann, die Betriebsökonomik der einzelnen Branchen etwa durchzunehmen. Das bleibt vielmehr den Monographien des speziellen Teils überlassen, und diese sind es ihrerseits, welche einen großen Teil des Materials für die hier im Vordergrunde stehende Herausarbeitung typischer Merkmale zu liefern haben. Also auch hier wieder wird der allgemeine Teil erst im Laufe der Zeit eine immer präzisere Gestalt gewinnen können durch die Nahrung, welche er aus den Spezialuntersuchungen erhält. Bis dahin werden wir vorderhand uns begnügen müssen, dasjenige zu bieten, was wir heute aus verstreuten Materialien, bereitwilliger Mitteilung seitens Beteiligter und tunlichst auch aus eigener Erfahrung derjenigen, welche das Lehrgebäude errichten helfen, zu bieten vermögen.

d) Zur allgemeinen Privatwirtschaftslehre der Verkehrsunternehmungen

Ebenso wie das Verkehrswesen in der Sozialökonomie eine besondere Stelle einnimmt, sein volkswirtschaftlicher Effekt nicht so unmittelbar hervortritt, wie derjenige auf dem Produktionsgebiete und namentlich auch nicht ohne weiteres

mit den gleichen Mitteln erfaßt werden kann, so beansprucht auch die Privatwirtschaft auf dem Gebiete des Verkehrswesens ihre gesonderte Betrachtung.

Man kann etwa das Bild anwenden, daß das Verkehrswesen, vom Standpunkt des Staates oder der Volkswirtschaft aus, eine Rolle spielt, wie der Reklameartikel im Warenhause. D. h. man sieht in der Verkehrsbetätigung vorwiegend, teilweise ausschließlich, den mittelbaren Nutzen, das Plus auf andern Gebieten, welches durch die Pflege des Verkehrs vermittelt wird. Diese Auffassung gibt der Verkehrspolitik vor allem ihr besonderes Gepräge, und das kann auch die privatwirtschaftliche Betätigung in den verschiedenen Verkehrsunternehmungen nicht unberührt lassen. Dazu kommt, daß die Verkehrsmittel im weiteren Sinne, wie z. B. insbesondere die Fahrbahn beim großen Schienenverkehre, teilweise ganz besondere ökonomische Eigenarten aufweisen, so z. B. relativ enorme Investitionserfordernisse, teilweise außerordentlich hohes Intensitätsmaximum bei gegebenem, nicht oder nur gering reduzierbarem Kapitalaufwand sowohl für Anschaffung wie für Betrieb usw. Das sind Punkte, welche erklärlicherweise schon lange die bekannte Frage: Staats- oder Privatbetrieb auf dem Verkehrsgebiete haben aufwerfen lassen, eine Frage, welche auch heute noch fortlaufendes Interesse und Weiterstudium beanspruchen darf. Aber während man diese Frage bisher vom spezifisch sozialökonomischen Standpunkt und wiederum vorwiegend verkehrspolitisch gestellt und erörtert hat — was kein Tadel sein soll —, ist es sicherlich wünschenswert, einmal auf Grund von induktiv gewonnenem Material in Verbindung mit deduktivem Vorgehen klarzulegen, wie die private Unternehmung auf den verschiedenen Verkehrsgebieten situiert ist bezw. sein würde mit Rücksicht erstens auf jene staatliche und kommunale Verkehrshandhabung, zweitens auf die erwähnten Besonderheiten im Verkehrswesen.

Wer sich mit dem Verkehrswesen der neueren Zeit befaßt hat, der weiß, daß auf bestimmten Gebieten desselben die allgemeinen Vorbedingungen für Privatbetrieb besonders

gegeben sind, und diese Zweige tatsächlich im privaten Betriebe ständig Fortschritte machen. Beispiel: die Automobilverbindungen mit ihrem relativ nicht hohen und mobilen Anlagekapital, ihrer Redressierbarkeit bezw. Verlegbarkeit je nach wechselnden Verkehrsbedürfnissen, ihrer ökonomischen Anpassungsfähigkeit an ungleichmäßige Verkehrsbedürfnisse usw. Schon aus diesem Gesichtspunkt ist es zeitgemäß, möglichst umfassend die private Ökonomik der verschiedenen Verkehrsmittel darzulegen. Wenn dieses Gebiet privatwirtschaftlich einmal vollkommen bearbeitet ist, so wird das unserer Ansicht nach erst ein vollständiges Licht auf die Frage werfen können, wie weit bei diesem oder jenem Verkehrsmittel der Privatbetrieb unter bestimmten wirtschaftspolitischen Voraussetzungen gegenüber dem Staats- bezw. Kommunalbetriebe in Betracht kommt. Nebenbei gesagt: Diese im Grunde wirtschaftspolitische Frage könnte in der angedeuteten Weise rein wissenschaftlich behandelt werden, indem gewisse wirtschaftspolitische Forderungen, also insofern ein Seinsollen, ausdrücklich als Voraussetzung supponiert würden. An diesen Maßstab wären dann die gemeinwirtschaftlichen ebenso wie die privatwirtschaftlichen Betriebserwägungen und -Resultate anzulegen, und das Fazit hieraus zu ziehen.

Es ließe sich noch manches über eine Privatwirtschaftslehre des Verkehrswesens ausführen, worauf indes hier sowohl wie im obigen Grundrisse verzichtet werden muß, da der Zweck dieser Ausführungen ja nicht der einer Disposition des Themas, sondern lediglich einer prinzipiellen Rechtfertigung und Richtungsangabe ist.

Dasselbe gilt für den weiteren Abschnitt:

e) Zur allgemeinen Privatwirtschaftslehre der Landwirtschaft

Auch da ergibt sich die grundsätzliche Art des Vorgehens unschwer nach Analogie des für die vorausgegangenen drei Gebiete Ausgeführten. Wie schon erwähnt, ist dieses neben dem Gebiete des Handels dasjenige, auf welchem es an Er-

fahrung und Lehrgebäude nicht mangelt. Nur wäre auch hier wieder für unsere Zwecke aus der üblichen landwirtschaftlichen Betriebslehre alles Anleitende, eine Technik im Sinne einer Kunstlehre Darstellende zu eliminieren. Es bleibt gerade auf dem Agrargebiete ein bedeutendes Feld wissenschaftlicher Betätigung für die Privatwirtschaftslehre übrig, denn vielleicht auf keinem andern Gebiete des Erwerbslebens gehen so verschiedenartige Typen von Wirtschaftssubjekten nebeneinander her, welche — und darin liegt das Besondere gegenüber Handel, Industrie usw. — der eine hier, der andere dort, der Landwirtschaft des betreffenden Landes oder Landesteiles das Gepräge geben. Besonders interessant sind auf dem agrarischen Gebiete die privatökonomischen Unterschiede dann, wenn es sich um die bäuerliche bezw. feudalistische Bewirtschaftung gleich großer und etwa gleich beschaffener Güter in verschiedenen Landesteilen handelt. — Es braucht kaum betont zu werden, daß der Privatwirtschaftler nicht daran denkt, seine Untersuchungen zum Wohl oder Wehe irgend einer politischen oder agrarpolitischen Strömung anzustellen, sondern daß er sich bewußt ist, über jeglichen Parteien stehend lediglich der objektiven Erkenntnis zu dienen. Was er erforschen will, ist wieder lediglich die Auffassung und Handhabung der einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmung seitens der verschiedenen in diesem Berufe Tätigen. In ihre Situation, in ihre verschiedenen Gedankengänge, Berechnungen usw. will er sich hineinversetzen, sie konstatieren, sie möglichst vollkommen zusammentragen, sie vergleichen und dabei in isolierendem Verfahren zu den uns bekannten Idealtypen zu gelangen suchen, Idealtypen sowohl der Subjekte wie der Objekte.

f) Zur speziellen Privatwirtschaftslehre

Sie umfaßt in erster Linie das große Gebiet der privatwirtschaftlichen Einzeluntersuchungen, über welche bereits oben in verschiedenem Zusammenhange gesprochen worden ist. Wir

brauchen daher nicht mehr zu rekapitulieren, worin die Besonderheit der privatwirtschaftlichen Einzeluntersuchung besteht, und was sie wissenschaftlich erreicht. Großen Nutzen können hier als Materialquellen die neuen Wirtschaftsarchive stiften.

Es ist, wie bereits erwähnt, von vornherein ausgeschlossen, ein so ungeheuer großes Arbeitsfeld wie das hier in Rede stehende, auch nur annähernd in den Rahmen des Hochschulunterrichtes hineinzufügen. Das ist aber auch nicht nötig, und dennoch wird man im Lehrplane der Hochschulen spezielle Privatwirtschaftslehre mit Vorteil treiben können. Es handelt sich einmal darum, daß der Studierende in den Geist der privatwirtschaftlichen Forschung eingeführt wird; dazu genügen Übungen, welche sich irgendwelche Teilgebiete zum Gegenstande wählen. Ferner aber fallen auch gewisse Spezialmaterien, wie z. B. aus dem Handelsgebiete das Bankwesen von seiner privatwirtschaftlichen Seite, die Privatökonomik des Börsenwesens, des Überseehandels, des städtischen und ländlichen Immobilienhandels usw. hierher; Gegenstände, welche ja bereits heute großenteils mit bedeutendem Erfolge an unsern Handelshochschulen sowie an schweizerischen Universitäten, z. B. Zürich, behandelt werden. Auf die übrigen Teilgebiete findet das entsprechende Anwendung. —

So viel über den systematischen Aufbau. Wenn vielleicht von einzelnen Seiten bemängelt werden sollte, daß in unsern Ausführungen die allgemeine Grundlegung, sowie die Privatwirtschaftslehre des Handels ausführlicher behandelt worden sind, und die übrigen Teile dagegen stark oder ganz zurücktraten, so wolle man berücksichtigen, daß uns einmal speziell an der Hervorkehrung jener grundlegenden »allgemeinen Privatwirtschaftslehre« ohne Beschränkung auf ein noch so breites Erwerbsgebiet gelegen war, und zweitens, daß wir die heute in vollem Flusse befindliche Handelswissenschaft als zweckmäßigsten, vielleicht auch vornehmlichsten Gegenstand ansehen mußten zur Illustration dessen, dem wir gerne dienen möchten.

Für die Handelshochschulen scheint uns denn auch eine prinzipiell das Ganze erfassende wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre von ganz besonderer Wichtigkeit zu sein insofern, als sie entschieden heute, wenigstens für Deutschland, diesem Ziele am nächsten sind. Es ist selbstredend, daß sie dabei stets die ihrem speziellen Zwecke, dem künftigen Berufe ihrer Studierenden, nächststehenden Materien breit in den Vordergrund treten lassen können. Das gilt analog für die anderen Typen der Hochschulen.

Über gewisse dringliche Reformen des heutigen Handelshochschulwesens, welches — wie wir ausdrücklich betonen — an sich auf durchaus gesunder Grundlage beruht, werden wir mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes in einer späteren gemeinsamen Schrift handeln.

Im übrigen mag der hochschulpädagogischen Seite noch ein letzter kurzer Abschnitt gewidmet werden.

TEIL III

Hochschulpädagogische Schlußbemerkungen

Während in den vorhergehenden Teilen die Frage des wissenschaftlichen Charakters der Privatwirtschaftslehre und der Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre Erörterung fand, sollen in diesem Teile gewisse hochschulpädagogische Fragen aufgerollt werden, die sich aus der Aufnahme der neuen Disziplin in den Stundenplan der Hochschulen ergeben.

Nur kurz sei die Frage gestreift, ob der Theoretiker in der Lage ist und die Fähigkeiten besitzt, diese in besonders hohem Grade mit dem praktischen Leben verwachsene Disziplin zu dozieren. Ist nicht vielmehr der Praktiker in weit höherem Maße für diese Vorlesungen und Übungen qualifiziert? Wir glauben nicht, und zwar aus dem Grunde, weil der Praktiker sich in den seltensten Fällen zur objektiven Ruhe der reinen Seinswissenschaften wird aufschwingen können. Ebenso leicht, wie etwa die Vorlesung eines im Dienst stehenden Regierungsassessors sich unwillkürlich von nationalökonomischer Wissenschaft entfernen wird, ebensowenig wird die eines in der Praxis stehenden Kaufmannes, Industriellen, Privatbeamten usw. in der Regel privatwirtschaftliche Wissenschaft sein. Beiden muß naturnotwendig jenes völlig objektive Klarheitsstreben abgehen, das nur derjenige erreichen wird, der nicht unter dem Druck von praktischen Zielsetzungen seines Berufes steht.

Es kommt noch eines hinzu: Der Nur-Praktiker übersieht lediglich einen engen Beruf, und es geht ihm in der Regel der Fälle das Verständnis für das wirklich Wesentliche, für die wichtigen Unterscheidungen der einzelnen Branchen, vollkommen ab. Er hält sich bei gewissen Kleinigkeiten des langen und breiten auf, um über wirklich wesentliche Dinge, die seinem Beruf so ganz besonders charakteristisch sind, schnell hinwegzugleiten. Es liegt einfach daran, daß er die Dinge innerhalb seiner Branche mit denen innerhalb anderer Branchen, für die er sich nicht interessiert, und die er nicht übersehen kann, nicht vergleicht. Um das seinem Berufe so besonders Charakteristische hervorzuheben, bedarf es aber einer Kenntnis anderer Branchen. Kein Mensch wird von einem Praktiker, dessen ganze Tätigkeit seiner eigenen Unternehmung gewidmet ist, verlangen können, sich diese Kenntnisse zu erwerben. Alles dieses läßt den reinen Praktiker als wenig geeignet für einen Dozenten der Privatwirtschaftslehre erscheinen. Selbstverständlich soll nicht geleugnet werden, daß es manche Ausnahmen gibt.

Schon aus diesen Ausführungen geht hervor, daß der sogenannte Theoretiker sich jenen Überblick über das Wesentliche verschiedener Branchen und Berufe aneignen muß. Daß dies vor allem auch durch eine praktische Ausbildung zu erfolgen hat, liegt auf der Hand. Des weiteren ergibt sich, daß er nicht sich auf die Kenntnis einer Branche beschränken, sondern sich in möglichst vielen Erwerbszweigen umsehen muß.

Die Privatwirtschaftslehre wird an den eigentlichen Fachhochschulen, an den Technischen Hochschulen, an den Landwirtschaftlichen und an den Handelshochschulen, eine Heimatstätte finden. Es ergibt sich aber aus der Natur dieser Hochschulen als Ausbildungsstätten der Angehörigen bestimmter Berufe ohne weiteres, daß an ihnen mehr die Privatwirtschaftslehre als »Kunstlehre« gepflegt werden wird. Anders auf den Universitäten. Schon vor Jahren äußerte Georg Bernhard in seiner Zeitschrift »Plutus« den Wunsch, es möchten privatwirtschaftliche Professuren an den Universitäten errichtet

werden. Selbst wenn man noch nicht dazu schreiten sollte, Ordinariate oder Extraordinariate für diese Disziplin zu schaffen, so sollte man zum mindesten geeigneten jüngeren Kräften, die im Gegensatz zu der bisher üblichen Ausbildung der Nationalökonomen sich im praktischen Leben umgesehen haben, einen Lehrauftrag für diese Disziplin gewähren. Übrigens gibt es bereits heute auch im deutschem Reiche Universitäten,[1] die durchaus bereit sind, ein Extraordinariat, oder, wenn sie die Mittel dazu hätten, sogar ein Ordinariat für Privatökonomie zu schaffen.

Es bedarf eigentlich gar keiner Ausführungen mehr, daß die Privatwirtschaftslehre zum mindesten als Nebenfach im staatswissenschaftlichen Doktorexamen erscheinen sollte, wie neuerdings in Freiburg i. Br. Im Gegensatz zu allen anderen Doktorprüfungen bildet das staatswissenschaftliche Doktorexamen den Hauptabschluß der Studien des jungen Nationalökonomen.

Die Hauptexamina der Philosophen, Theologen, Juristen, Mediziner usw. sind die großen Staatsprüfungen. Der Doktorgrad bildet für diese lediglich das Pünktchen auf dem i. Anders beim Nationalökonomen. Wir haben noch keine größere Diplomprüfung, geschweige denn Staatsprüfung, und wünschen persönlich auch gar nicht, eine Analogie zu der Laufbahn des Juristen. Wir sind, mit Carl Bücher, froh, daß es ein Studium gibt, welches nicht durch alle möglichen Examina, die sich staffelförmig folgen, eingeschnürt wird, ein Studium, in welchem dem Studenten wirklich vollkommen freie Hand gelassen ist. Ganz abgesehen von dem Reiz, den die nationalökonomische Wissenschaft von selbst auf die Studierenden ausübt, ist es auch nicht zuletzt diese wirklich akademische Freiheit im höchsten Sinne, welche die Tüchtigsten zum Studium der Nationalökonomie animiert. Es ist ja bekannt, daß die Studierenden der staatswissenschaftlichen Seminare zu der geistigen Elite der Universitätsstudenten überhaupt zählen.

---

[1] Daß die Schweizerischen Universitäten den Deutschen in dieser Beziehung erheblich voraus sind, wurde schon kurz im ersten Teile gestreift.

Also so müssen wir fordern: kein Mandarinentum und keinen Prüfungsschematismus, sondern Erziehung der Persönlichkeit des einzelnen Studierenden zur richtigen Benutzung seiner akademischen Jahre. Das bedeutet aber mit anderen Worten: Das staatswissenschaftliche Doktorexamen muß zu einem wirklich brauchbaren Abschlußexamen für den jungen Nationalökonomen werden. Daraus ergibt sich die strikte Forderung der Beseitigung jedes starren Formalismus, die Forderung der vollkommenen Freiheit in der Wahl der Nebenfächer. Sollte es nicht die größte Selbstverständlichkeit sein, daß der junge Doktor der Wirtschaftswissenschaften sich speziell auch in der Privatwirtschaftslehre auskennen müßte? Das Studium derselben gibt ihm wichtige Erkenntnisse, die er für spezifisch nationalökonomische Betrachtungen verwenden kann, und gleichsam »im Nebenberuf« führt es zu einem besseren Vertrautsein des jungen Nationalökonomen mit dem praktischen Leben.

Man könnte der Meinung sein, daß die Fachhochschule, also die Landwirtschaftliche Hochschule, Technische Hochschule und Handelshochschule, die besonders geeignete Grundlage für den wissenschaftlichen Ausbau gewisser Teile der Privatwirtschaftslehre abgebe. In der Tat wird sich ja die Handelshochschule namentlich den Ausbau der Privatwirtschaftslehre des Handels, die Technische Hochschule den der Privatwirtschaftslehre der Industrie usw. angelegen sein lassen müssen. Aber ganz abgesehen davon, daß diese Hochschulen Ausbildungsstätten für bestimmte Berufe sind, wie bereits ausgeführt wurde, und sich daher der Privatwirtschaftslehre nicht nur als Wissenschaft, sondern immer zugleich als »Technik« im Sinne der »Kunstlehre« widmen werden, ist doch weiter zu bedenken, daß jeweils der einen Fachhochschule naturnotwendig der organische Zusammenhang mit denjenigen Teildisziplinen der Privatwirtschaftslehre abgehen wird, die an den andern Fachhochschulen betrieben werden. Gerade durch einen Vergleich der Ergebnisse, welche die Privatwirtschaftslehre der Landwirtschaft etwa und die Privatwirtschaftslehre

des Handels liefern, ergeben sich die interessantesten wissenschaftlichen Feststellungen, z. B. detaillierte Feststellungen über die je nach den verschiedenen Berufen verschiedenartige Wahrnehmung des ökonomischen Prinzips.

Nun noch einige Worte über die unseres Erachtens rationellste Pflege der Privatwirtschaftslehre an unsern Universitäten und Hochschulen.

Aus der akademischen Lehrtätigkeit der beiden Verfasser dieser Arbeit ergibt sich folgendes:

Parallel den großen Vorlesungen über Allgemeine Privatwirtschaftslehre wären Übungen einzurichten. Die Verfasser haben die Erfahrung gemacht, daß die Vorlesungen wohl in der Lage sind, die erste Orientierung und Anregung den jungen Studierenden zu gewähren, aber bei weitem nicht in dem Maße, wie es akademische Dozenten allgemein glauben. Die Vorlesungen müssen mehr als bisher ergänzt und zum Teil ersetzt werden durch praktisch angelegte »Übungen«, die sich allerdings wesentlich von den bisher üblichen Seminarübungen zu unterscheiden hätten.

Die eine Kategorie von Übungen dient Zwecken des Unterrichts, die andere solchen der wissenschaftlichen Forschung.

Die erstere soll systematisch gewisse große Abschnitte der betreffenden Disziplinen (also z. B. Überseehandel, die Privatökonomie des Kreditwesens usw.) behandeln. Als wenig praktisch erweist sich dabei das Vorlesen längerer Referate, wie es fast noch allgemein gerade in den Universitätsseminarien zu geschehen pflegt. Von einer derartigen Seminarsitzung haben die Beteiligten außerordentlich wenig. Der Referent liest automatisch, ohne sich den Sinn seiner Ausführungen noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, den Text seines Referates ab. Die Studierenden, die sich während der ersten Sätze ernsthaft bemüht haben, dem Gedankengang zu folgen, geben es als nutzlos auf, wenn der Referent mit allzu großer Geschwindigkeit seine Ausführungen abliest. Weit praktischer erscheint uns die Art von Übungen, die z. B. der eine der

beiden Verfasser in Freiburg i. B. verschiedentlich mit, wie wir glauben, gutem pädagogischen Erfolge abgehalten hat: Zwei oder drei sich ergänzende 10-Minuten-Referate verschiedener Referenten, die in freier Rede vorzutragen sind, geben die Grundlage für die planmäßig geleitete Diskussion über das betreffende Problem ab.

Eine etwas davon abweichende Art von Übungen, wie sie der andere Verfasser mit guten Ergebnissen in Berlin veranstaltet hat, läßt zu Beginn der zweistündigen Seminarsitzungen prinzipiell kein Referat halten. Der Dozent entwirft vielmehr für das ganze Semester detaillierte Aufstellungen über den Gegenstand der Unterhaltungen in den einzelnen Sitzungen, so daß sich die Mitglieder, welche bereits die grundlegenden Vorlesungen gehört haben sollen, auf die einzelne Tagung vorbereiten können. Es ist dann die allerdings schwierige Aufgabe des Dozenten, die Debatte in der Hand zu behalten, d. h. die Probleme während der Unterhaltung durch die Antworten der Debattierenden langsam Schritt für Schritt aufzuklären oder wenigstens die Wege zur Aufklärung zu zeigen. Durch den Widerspruch der Meinungen der einzelnen Studierenden, die sich an der Debatte beteiligen, wird, im Gegensatz zu dem üblichen System der Seminarübungen, die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf das höchste gesteigert, so daß es dem Dozenten bald nicht mehr Mühe macht, überhaupt Antworten zu erhalten, als vielmehr die zahlreichen Meinungen gegeneinander zu stellen und sie miteinander auszusöhnen, sowie dafür zu sorgen, daß alle Äußerungen sich lediglich mit dem behandelten Probleme beschäftigen und nicht vom Thema der Tagung abbiegen. Zugleich gibt diese Art von Übungen dem Dozenten ausgezeichnete Gelegenheit, die Studierenden folgerichtig denken zu lehren, sie anzuleiten, Probleme überhaupt »anzupacken«. Gegen Ende der zweiten Stunde fordert dann der Dozent einen Teilnehmer auf, ein zusammenfassendes Referat über die Ergebnisse der Sitzungen — selbstverständlich in freier Rede — zu halten. Um auch hierfür die Aufmerksamkeit der Studierenden wachzuhalten,

muß soviel Zeit übrig bleiben, um eine knappe Diskussion darüber zu eröffnen, ob das Referat alle wesentlichen Ergebnisse der Sitzung in genügend präziser Form wiedergegeben hat.

Erst wer an gewissen grundlegenden Übungen dieser Art erfolgreich teilgenommen hat, darf als befähigt gelten, eine wissenschaftliche Detailuntersuchung anzustellen, d. h. zu den großen privatwirtschaftlichen Seminarien Zutritt zu erhalten. Diese tragen prinzipiell im Gegensatz zu jener erstbeschriebenen Art von Übungen, welche überwiegend Unterrichtszwecken dienten, wissenschaftlich forschenden Charakter.

Wenn irgend möglich, sollte der Dozent auch hier ein größeres Thema für ein Semester oder für ein Jahr als gemeinsame Aufgabe des Seminars stellen und nun gewisse kleinere Teilgebiete daraus dem einzelnen Studierenden zur selbständigen Bearbeitung übergeben. Dieses Prinzip hat eben den Vorteil, das Interesse des gesamten Seminars an den einzelnen Teilarbeiten in besonders hohem Grade wachzuhalten. Wo dies nicht möglich sein sollte, müßte wenigstens dringend darauf gesehen werden, daß der Vortrag nicht automatisch abgelesen, sondern in möglichst freier Rede die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung mitgeteilt werden. Der Dozent muß ja ohnedies die Arbeit vor oder nach dem Vortrage gründlichst studieren.

Auch folgendes erweist sich als zweckmäßig: Man läßt das Referat nicht von dem Verfasser der Arbeit halten, sondern von einem oder zwei anderen Mitgliedern des Seminars. Der Studierende, der vielleicht ein Jahr oder noch länger sich ausschließlich mit dem zur Verhandlung stehenden Thema beschäftigt hat, ist nämlich dann kaum mehr in der Lage, die wesentlichen und die unwesentlichen Ergebnisse seiner Untersuchung voneinander zu scheiden; ihm sind alle Resultate seiner ihm lieb gewordenen Detailuntersuchungen auch wesentlich geworden.

Wir alle haben als Studierende die Erfahrung gemacht, daß mancher Doktorand in dem staatswissenschaftlichen Seminar die unwesentlichsten Teile seiner Arbeit vorlas, dagegen die

wirklich wichtigen Abschnitte derselben in seinem Vortrage unberücksichtigt ließ, so daß der Professor sich oft ein falsches Bild von dem Werte der Arbeit machte. Es geht eben dem jungen Wissenschaftler genau so, wie dem oben geschilderten Praktiker, der plötzlich dozieren soll. Dieser übersieht nur die Branche, in der er tätig ist, und weiß infolgedessen häufig nicht, was seiner Branche im Vergleich zu andern Branchen charakteristisch ist, und was nicht; und der junge Wissenschaftler, der lange Zeit sich intensiv nur mit seinem engen Spezialthema beschäftigt hat, verliert häufig genug aus ganz ähnlichem Grunde das Gefühl dafür, was an seiner Arbeit wesentlich oder unwesentlich ist. Mit einem populärem Wort kann man das gut so ausdrücken: Er steht mitten in der Sache, aber nicht über der Sache.

Das wird vermieden, wenn zwei andere Teilnehmer des Seminars das orientierende Referat über die Untersuchungen des Verfassers halten, wobei diesem die Möglichkeit bleibt, in einem Schlußwort irgend welche Ausstellungen und Ergänzungen zu den Referaten vorzubringen. Auf diese Weise, zumal durch die Abwechselung der Sprechenden, wird auch die Aufmerksamkeit der Zuhörer in einem weit höherem Maße wachgehalten.

Aufgabe des Dozenten muß es sein, die Vorlesungen über Privatwirtschaftslehre als Einführung zu betrachten, sie also nicht mit allzuvielem Stoff und schwierigen Problemen zu überladen. Andererseits darf er nicht über den sogenannten »Stand der Wissenschaft« in großen Zügen referieren, sondern er muß an geeigneten Stellen seiner Vorlesung Gelegenheit nehmen, Ergebnisse seiner eigenen wissenschaftlichen Forschungen einzuflechten, was das besondere Interesse seiner Hörer zu erwecken pflegt, zumal wenn er sich bemüht, sie in knapper präziser Form vorzutragen, was allerdings Selbstdisziplin des Dozierenden verlangt. Es ist vielleicht auch angezeigt, in derartigen einführenden Vorlesungen die Studierenden auf die Wege und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens hinzuweisen.

In den Übungen muß auch der Dozent bemüht sein die Studierenden, mehr als bisher üblich ist, in die Art wissenschaftlich forschenden Arbeitens einzuweihen. Dies hätte in der Weise zu erfolgen, daß man die Teilnehmer auf die literarischen Hilfsmittel, Nachschlage- und Quellenwerke aufmerksam macht, auf die Arten von verschiedenen Enquêten, die der Student anstellen muß, um die praktische Unterlage für irgend welche wissenschaftlichen Arbeiten zu gewinnen; ferner auf die Art des Verarbeitens des gewonnenen Rohmaterials und schließlich auch auf die mannigfachen Arten der Selbstkontrolle der gefundenen Ergebnisse. Vor einer Gefahr wird freilich der junge Studierende, der sich an ein Problem der Privatwirtschaftslehre heranwagt, vorläufig bewahrt bleiben: nämlich vor der, daß er aus 50 Büchern das 51ste zusammenschreibt, so daß es hierfür einer Warnung des Dozenten nicht bedarf, da unsere wirklich wissenschaftliche Literatur in der Privatwirtschaftslehre noch sehr spärlich ist.

Es ist hier nicht am Platze, des längeren uns über die wichtigen hochschulpädagogischen Fragen, die sich aus der Aufnahme der neuen Disziplin an den Hochschulen ergeben, aufzuhalten. Das sei Aufgabe besonderer Ausführungen, die sich zugleich auch auf die Hochschulpädagogik der Staatswissenschaften überhaupt beziehen könnten. Darüber sollte heute kein Streit mehr herrschen, daß es eine Hochschulpädagogik gibt, und daß man sich mehr als bisher mit diesen hochschulpädagogischen Fragen beschäftigen muß. Es ist vielfach in der Tat so, daß mancher geniale Forscher ein schlechter Lehrer ist, und zwar oft nicht etwa, weil ihm das Lehrtalent überhaupt abgeht, was ja hier und da auch zutreffen soll, sondern weil er sein geringes Lehrtalent nicht durch systematische Pflege fördert. Wie Vorlesungen gehalten werden sollen, und wie Seminarübungen am rationellsten betrieben werden sollen, darüber macht sich mancher Gelehrte nicht die geringsten Gedanken, indem er so ganz vergißt, daß auch das großartigste Gedankengebäude durch jämmerliche Aufmachung unbeachtet bleiben kann.

Wenn man eine junge Disziplin propagiert, so muß man diese allgemeinen pädagogischen Fragen mit in Erwägung ziehen, und es ergibt sich dann von selbst, daß diese Überlegungen nicht nur für die zur Untersuchung stehende Disziplin, sondern auch für verwandte Lehrfächer in Betracht kommen.

Einer Hoffnung sei zum Schlusse noch Ausdruck gegeben im Interesse des planmäßigen Ausbaues der wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre: Mögen sich die Hochschullehrer der Disziplin miteinander vereinen und — ähnlich wie der Verein für Sozialpolitik für die Sozialökonomie im engeren Sinne — gemeinsame Arbeiten privatwirtschaftlichen Charakters anregen und fördern. Vielleicht eignet sich gerade der Soziologentag, infolge des Interesses seiner leitenden Persönlichkeiten für eine privatwirtschaftliche Fundierung der Nationalökonomie, zur Konstituierung einer Abteilung für Privatwirtschaftslehre, nicht zum wenigsten deswegen, weil gerade der Kongreß für Soziologie sich bewußt auf die reine Seinswissenschaft beschränkt und alles Werten unterläßt.
